Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung

Geschäftsstelle:
Hauptamt
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Nicole Eglin
nicole.eglin@kassel.de
Telefon 0561 787 1223
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstr. 8
34117 Kassel
W 222a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

30. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **40.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

Montag, 11. Mai 2020, 16:00 Uhr,
Kongress Palais Kassel, Holger-Börner-Platz 1, Kassel.

Entsprechend der Absprache im Ältestenrat bitte ich Sie, während der Sitzung die empfohlenen Hygienemaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Redebeiträge sind ohne Mund-Nasen-Bedeckung am Rednerpult vorgesehen.

Schrift: Kassel 10 pt, Zeilenabstand: 14 pt, Dateiformat: pdf

Tagesordnung I

1. **Mitteilungen**

2. **Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk IX - Kassel-Kirchditmold**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
   - 101.18.1629 -

3. **Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses**
   - 101.18.1641 -

4. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XVII - Kassel-Forstfeld
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.1664 -

5. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk I - Kassel-Mitte
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.1665 -

6. Neubau eines documenta-Instituts
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordnete Bock
- 101.18.1512 - **)

7. documenta-Institut an Alternativstandorten realisieren
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Dreyer
- 101.18.1529 -

8. Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West
(Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.18.1637 - *)

9. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Ölmühlenweg/Königinhofstraße
(Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.18.1638 - *)

10. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/15 "Ostring / Schützenstraße"
(Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.18.1639 - *)

11. Absicherung der Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadträtin Ulrike Gote
- 101.18.1647 -

12. Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.1657 -

13. Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH); Verkauf der Geschäftsanteile der GNH an der Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH (SWA)
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.1660 -

14. Kopf hoch Kassel! - Wiederankurbelungsprogramm der Stadt Kassel
Beschluss Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen an Stelle der Stadtverordnetenversammlung
- 101.18.1663 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

15. Erhöhung einer Zuwendung an den Caritasverband Nordhessen Kassel e. V. zum Ausbau des Angebotes der Wohnraumanpassung in der Stadt Kassel
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: N.N.
- 101.18.1605 - *)

16. Geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: Stadtverordneter Dr. Schnell
- 101.18.1608 -

17. Nutzung der Dachflächen städtischer Gesellschaften
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: Stadtverordnete Dr. Janusch
- 101.18.1616 -

18. Bericht zum Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel
- Personal- und Organisationsamt -
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: Stadtverordneter Kortmann
- 101.18.1626 -

19. Abfall gehört in die Mülleimer – Gemeinsam für mehr Umweltschutz und eine attraktive, saubere und lebenswerte Stadt
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: Stadtverordneter Kortmann
- 101.18.1630 -

20. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/15 "Ostring / Schützenstraße" (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.18.1635 - *)

21. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/10 „Wahlebach, Forstbachweg“ (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.18.1636 - *)

22. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/11 "Sporthalle Herderschule" (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.18.1640 - *)

23. „Sozialwirtschaft integriert II – Sorgearbeit im Quartier“ – ein Förderangebot des Landes Hessen und der Stadt Kassel für langzeitarbeitslose Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: N.N.
- 101.18.1656 - *)

24. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 "Kita Nordshausen" (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.18.1662 - *)

Mit freundlichen Grüßen

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 11. Mai 2020 als Tischvorlage.
**) Die Vorlage des Magistrats erhielten Sie mit der Einladung zur Sitzung am 9. Dezember 2019.

Niederschrift
über die 40. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am **Montag, 11. Mai 2020, 16:00 Uhr**
im Kongress Palais Kassel, Kassel

Anwesend:

Präsidium
Volker Zeidler, Stadtverordnetenvorsteher, SPD
Anke Bergmann, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, SPD
Jutta Schwalm, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, CDU
Jürgen Blutte, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, B90/Grüne
Andreas Ernst, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, Parteilos/WfK

Stadtverordnete
Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD
Judith-Annette Boczkowski, Stadtverordnete, SPD
Dietmar Bürger, Stadtverordneter, SPD
Wolfgang Decker, Stadtverordneter, SPD
Johannes Gerken, Stadtverordneter, SPD
Sascha Gröling, Stadtverordneter, SPD
Dr. Rainer Hanemann, Stadtverordneter, SPD
Hermann Hartig, Stadtverordneter, SPD
Patrick Hartmann, Fraktionsvorsitzender, SPD
Dr. Cornelia Janusch, Stadtverordnete, SPD
Mario Lang, Stadtverordneter, SPD
Stefan Kurt Markl, Stadtverordneter, SPD
Christiane Miehe, Stadtverordnete, SPD
Anja Möller, Stadtverordnete, SPD
Heidemarie Reimann, Stadtverordnete, SPD
Dr. Günther Schnell, Stadtverordneter, SPD
Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD
Petra Ullrich, Stadtverordnete, SPD
Katja Wurst, Stadtverordnete, SPD
Sabine Wurst, Stadtverordnete, SPD
Holger Augustin, Stadtverordneter, CDU
Maximilian Bathon, Stadtverordneter, CDU
Dominique Kalb, Stadtverordneter, CDU
Wolfram Kieselbach, Stadtverordneter, CDU
Stefan Kortmann, Stadtverordneter, CDU
Eva Kühne-Hörmann, Stadtverordnete, CDU (bis TOP 10)
Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU
Valentino Lipardi, Stadtverordneter, CDU

Regina Nebelung, Stadtverordnete, CDU
Holger Römer, Stadtverordneter, CDU
Dr. Michael von Rüden, Fraktionsvorsitzender, CDU
Brigitte Thiel, Stadtverordnete, CDU
Dr. Norbert Wett, Stadtverordneter, CDU
Dieter Beig, Stadtverordneter, B90/Grüne
Vanessa Gronemann, Stadtverordnete, B90/Grüne
Christine Hesse, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dr. Andreas Jürgens, Stadtverordneter, B90/Grüne
Eva Koch, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Stadtverordnete, B90/Grüne
Boris Mijatovic, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne
Steffen Müller, Stadtverordneter, B90/Grüne
Gernot Rönz, Stadtverordneter, B90/Grüne
Awet Tesfaiesus, Stadtverordnete, B90/Grüne
Michael Dietrich, Stadtverordneter, AfD
Sven René Dreyer, Stadtverordneter, AfD
Gerhard Gerlach, Stadtverordneter, AfD
Richard Klock, Stadtverordneter, AfD (ab 16:45, TOP 6 + 7)
Thomas Materner, Stadtverordneter, AfD (ab 16:25 Uhr, TOP 6 + 7)
Gerhard Schenk, Stadtverordneter, AfD
Fritz Thiele, Stadtverordneter, AfD
Michael Werl, Fraktionsvorsitzender, AfD
Mark Bienkowski, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Violetta Bock, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Mirko Düsterdieck, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Lutz Getzschmann, Fraktionsvorsitzender, Kasseler Linke
Vera Katrin Kaufmann, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Stephanie Schury, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Volker Berkhout, Stadtverordneter, Piraten
Thorsten Burmeister, Stadtverordneter, FDP
Vera Gleuel, Stadtverordnete, Freie Wähler
Matthias Nölke, Fraktionsvorsitzender, FDP
Jörg Hildebrandt, Stadtverordneter, CDU/WfK
Dr. Bernd Hoppe, Fraktionsvorsitzender, Freie Wähler/WfK

Ausländerbeirat
Kamil Saygin, Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat
Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne
Bernd Peter Doose, Stadtrat, CDU
Gabriele Fitz, Stadträtin, SPD
Renate Fricke, Stadträtin, FDP
Hendrik Jordan, Stadtrat, SPD
Esther Kalveram, Stadträtin, SPD
Christian Klobuczynski, Stadtrat, Freie Wähler
Thomas Schenk, Stadtrat, AfD
Heinz Schmidt, Stadtrat, CDU
Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne
Hajo Schuy, Stadtrat, SPD
Helga Weber, Stadträtin, B90/Grüne
Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Stadträtin, Kasseler Linke

Schriftführung
Nicole Eglin, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Edith Schneider, Hauptamt
Thorsten Bork, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Joana Al Samarraie, Stadtverordnete, B90/Grüne
Simon Aulepp, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Barbara Herrmann-Kirchberg, Stadträtin, CDU

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 30. April 2020 ordnungsgemäß einberufene 40. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler teilt mit, dass er die Tagesordnungspunkte

6. Neubau eines documenta-Instituts
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1512 –

und

7. documenta-Institut an Alternativstandorten realisieren
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1529 –

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Oberbürgermeister Geselle hat beantragt die Tagesordnung I um den Antrag des Magistrats betr. **Verschmelzung der KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) auf die Kasseler Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft (KVG)**, 101.18.1669, zu erweitern.
Eine Begründung des Antrages wird nicht gewünscht.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag des Magistrats betr. Verschmelzung der KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) auf die Kasseler Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft (KVG), 101.18.1669, wird **zugestimmt**.

Die Vorlage wird nach Tagesordnungspunkt 14 zur Beratung aufgerufen.

Fraktionsvorsitzender Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, beantragt den Tagesordnungspunkt
16. Geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1608 –
von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I zu übernehmen und für die nächste Sitzung zur Beratung vorzumerken.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Übernahme des Tagesordnungspunktes 16 betr. Geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung, 101.18.1608, von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I, wird **zugestimmt**.

Der Tagesordnungspunkt wird für die Tagesordnung I der nächsten Sitzung vorgemerkt.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Stadtverordnetenvorsteher Zeidler stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Die Stadtverordneten Andreas Ernst, Jörg Hildebrandt und Dr. Bernd Hoppe haben am 1. Mai 2020 die Fraktion „Wir für Kassel“ (WfK) gegründet.
Fraktionsvorsitzender ist Dr. Bernd Hoppe.

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung keine fraktionslosen Stadtverordneten mehr.

2. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk IX - Kassel-Kirchditmold
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1629 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Axel Knüppel, geb. am 16. September 1953 in Langen bei Frankfurt, Beruf: Lehrer, wh. Christbuchenstraße 89, 34130 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk IX - Kassel-Kirchditmold - für die nächste Amtsperiode.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk IX - Kassel-Kirchditmold, 101.18.1629, wird **zugestimmt.**

3. Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- 101.18.1641 -

Wahlvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Herrn Fabian Schrage
(Wahlvorschlag des Kasseler Jugendrings)
als persönlichen Stellvertreter für das Mitglied Inga-Kristin Thom

in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, WfK
Ablehnung: AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Wahlvorschlag betr. Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses, 101.18.1641, wird **zugestimmt.**

4. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XVII - Kassel-Forstfeld
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1664 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Regina Schulenburg, geb. am 30. November 1967 in Kassel, Beruf: Immobilienverwalterin, wh. Hugo-Preuß-Straße 45, 34131 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk XVII - Kassel-Forstfeld - für die nächste Amtsperiode."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XVII - Kassel-Forstfeld, 101.18.1664, wird **zugestimmt.**

5. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk I - Kassel-Mitte
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1665 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Walter Balzer, geb. am 7. Juni 1946 in Wien, Beruf: Pensionär, wh. Eichenbergstraße 17, 34127 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk I - Kassel-Mitte - für die nächste Amtsperiode."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk I - Kassel-Mitte, 101.18.1665, wird **zugestimmt.**

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

6. Neubau eines documenta-Instituts
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1512 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Neubau des documenta-Instituts wird auf der städtischen Fläche Gemarkung Kassel, Flur 5, Flurstück 95/5 in der Oberen Karlsstraße (Parkplatz)

vorgenommen. Zur Sicherung der städtebaulichen und architektonischen Qualität der Maßnahme wird ein Realisierungswettbewerb durchgeführt."

Im Rahmen der Diskussion beantragt Stadtverordneter Ernst, Fraktion WfK, die namentliche Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsliste				
		Ja	**Nein**	**Enthaltung**
Dr. Rabani	Alekuzei	X		
Joana	Al Samarraie	entschuldigt		
Holger	Augustin		X	
Simon	Aulepp	entschuldigt		
Maximilian	Bathon		X	
Dieter	Beig	X		
Anke	Bergmann	X		
Volker	Berkhout	X		
Mark	Bienkowski	X		
Jürgen	Blutte	X		
Violetta	Bock		X	
Judith-Annette	Boczkowski	X		
Dietmar	Bürger	X		
Thorsten	Burmeister		X	
Wolfgang	Decker	X		
Michael	Dietrich		X	
Sven René	Dreyer		X	
Mirko	Düsterdieck	X		
Andreas	Ernst		X	
Johannes	Gerken	X		
Gerhard	Gerlach		X	
Lutz	Getzschmann	X		

Abstimmungsliste				
		Ja	**Nein**	**Enthaltung**
Vera	Gleuel	X		
Sascha	Gröling	X		
Vanessa	Gronemann	X		
Dr. Rainer	Hanemann	X		
Hermann	Hartig	X		
Patrick	Hartmann	X		
Christine	Hesse	X		
Jörg	Hildebrandt		X	
Dr. Martina	van den Hövel-Hanemann	X		
Dr. Bernd	Hoppe		X	
Dr. Cornelia	Janusch	X		
Dr. Andreas	Jürgens	X		
Dominique	Kalb		X	
Vera	Kaufmann		X	
Wolfram	Kieselbach		X	
Richard	Klock		X	
Eva	Koch	X		
Dorothee	Köpp	X		
Stefan	Kortmann		X	
Eva	Kühne-Hörmann		X	
Mario	Lang	X		
Marcus	Leitschuh		X	
Valentino	Lipardi		X	
Stefan Kurt	Markl	X		
Thomas	Materner		X	
Christiane	Miehe	X		
Boris	Mijatovic	X		

Abstimmungsliste				
		Ja	**Nein**	**Enthaltung**
Anja	Möller	X		
Steffen	Müller	X		
Regina	Nebelung		X	
Matthias	Nölke		X	
Heidi	Reimann	X		
Holger	Römer		X	
Gernot	Rönz	X		
Dr. Michael	von Rüden		X	
Gerhard	Schenk		X	
Dr. Günther	Schnell	X		
Stephanie	Schury			X
Jutta	Schwalm		X	
Norbert	Sprafke	X		
Awet	Tesfaiesus	X		
Brigitte	Thiel		X	
Fritz	Thiele		X	
Petra	Ullrich	X		
Michael	Werl		X	
Dr. Norbert	Wett		X	
Katja	Wurst	X		
Sabine	Wurst	X		
Volker	Zeidler	X		

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
39 Ja-Stimmen
29 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Neubau eines documenta-Instituts, 101.18.1512, wird **zugestimmt.**

7. documenta-Institut an Alternativstandorten realisieren
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1529 -

➢ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das documenta-Institut nicht auf dem Karlsplatz zu bauen. Stattdessen soll das documenta-Institut an einem der verfügbaren Alternativstandorte wie z.B. auf der Parkfläche am Staatstheater (Du-Ry-Straße) oder hinter dem Ottoneum (Papinplatz) **oder an der Schönen Aussicht** realisiert werden. Auch das Grundstück Wilhelmshöher Allee 2-4 ist in die Standortentscheidung mit einzubeziehen. Der Stadtverordnetenversammlung ist zeitnah ein entsprechender Realisierungsvorschlag zu unterbreiten.

Fraktionsvorsitzender Kalb, CDU-Fraktion, begründet den geänderten Antrag für seine Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, AfD, FDP+FW+Piraten (2), WfK
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (2)
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der geänderte Antrag der CDU-Fraktion betr. documenta-Institut an Alternativstandorten realisieren, 101.18.1529, wird **abgelehnt.**

➢ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~Der Magistrat wird aufgefordert, das documenta-Institut nicht auf dem Karlsplatz zu bauen. Stattdessen soll das~~ Das documenta-Institut soll an einem der verfügbaren ~~Alternativstandorte~~ Standorte wie z.B. **am Karlsplatz**, auf der Parkfläche am Staatstheater (Du-Ry-Straße) oder hinter dem Ottoneum (Papinplatz) realisiert werden. Auch das Grundstück Wilhelmshöher Allee 2-4

ist in die Standortentscheidung mit einzubeziehen. Der Stadtverordnetenversammlung ist zeitnah ein entsprechender Realisierungsvorschlag zu unterbreiten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (1), WfK (2)
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten (3), WfK (1)
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. documenta-Institut an Alternativstandorten realisieren, 101.18.1529, wird **abgelehnt.**

8. Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West
(Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1637 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau-West“ zwischen der Südtangente A 49 im Norden, der Marie-Curie-Straße im Osten sowie der Landesstraße 3460 im Süden und Westen wird der Satzung über eine erneute Veränderungssperre nach §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (VGBl. S. 310), zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West (Beschlussfassung als Satzung), 101.18.1637, wird **zugestimmt.**

9. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Ölmühlenweg/Königinhofstraße (Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1638 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. VII/19 „Ölmühlenweg/Königinhofstraße“ wird der Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310), zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Ölmühlenweg/Königinhofstraße (Beschlussfassung als Satzung), 101.18.1638, wird **zugestimmt.**

10. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/15 "Ostring / Schützenstraße" (Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1639 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. VI/15 „Ostring / Schützenstraße“ zwischen Franzgraben, Martinstraße, Schützenstraße und Kassler Entwässerungsbetrieb wird der Satzung über eine Veränderungssperre zur Sicherung der Planung nach § 14 (1) und § 16

Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), zugestimmt."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/15 "Ostring / Schützenstraße" (Beschlussfassung als Satzung), 101.18.1639, wird **zugestimmt.**

11. Absicherung der Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1647 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Amt Kindertagesbetreuung Kassel wird beauftragt, den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen für sechs priorisierte Maßnahmen aus den Anträgen zum Bundesprogramm ‚Kinderbetreuungsfinanzierung 2018-2020' eine Zwischenfinanzierung bis zur Überleitung der Anträge in das hessische Landesbauprogramm zuzusagen und soweit erforderlich, die entsprechenden Mittel aus dem Kostenträger 365 01 90 00, Kindertageseinrichtungen freie Träger, Investitions-Nr. 5904437400, Sachkonto 0358010 zur Verfügung zu stellen."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Absicherung der Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten, 101.18.1647, wird **zugestimmt.**

12. Modellprojekte Smart Cities:
Stadtentwicklung und Digitalisierung
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1657 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel bewirbt sich um die Teilnahme am Modellprojekt Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung, aufgerufen vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Die Bewerbung erfolgt für die Phase A: Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung und die Phase B: Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen.

Die Stadt Kassel möchte als Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit ihrer örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutieren und gestalten und einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities verfolgen.
„Smart City“ wird nicht bloß als sektorales Projekt verstanden, sondern die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung werden fachübergreifend betrachtet, etwa in der Verbindung der Handlungsfelder Energie, Mobilität sowie Leben und Wohnen. Die im Rahmen des Strategieprozesses entwickelten Vorhaben sollen im Sinne einer nachhaltigen, integrativen Stadtentwicklung auf dem Gebiet der Stadt Kassel unter Einbeziehung der Region umgesetzt werden.

Die Bewerbung erfolgt in Kenntnis des geforderten Eigenanteils von 35 % und mit der Bereitschaft zum modellhaften und beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: - -
Enthaltung: Kasseler Linke (1)
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung, 101.18.1657, wird **zugestimmt.**

13. Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH); Verkauf der Geschäftsanteile der GNH an der Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH (SWA)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1660 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel gibt als Gesellschafterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG nachfolgende Erklärung ab:

Die Stadt Kassel stimmt dem Verkauf der Geschäftsanteile der Gesundheit Nordhessen AG an der Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH mittels eines Share Deals an die Convivo GmbH, Bremen zu."

Oberbürgermeister Geselle erläutert und begründet die Vorlage des Magistrats.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (5), FDP+FW+Piraten
Ablehnung: Kasseler Linke, WfK
Enthaltung: AfD (3)
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH); Verkauf der Geschäftsanteile der GNH an der Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH (SWA), 101.18.1660, wird **zugestimmt.**

14. Kopf hoch Kassel! - Wiederankurbelungsprogramm der Stadt Kassel im Rahmen dere Corona-Pandemie
Beschlüsse Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen an Stelle der Stadtverordnetenversammlung (§51a HGO) vom 29. April 2020
- 101.18.1663 -

Beschluss

1. Der Magistrat veranlasst, dass die im Haushalt veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen - insbesondere die in der Zuschussliste aufgeführten Zuschüsse und Zuwendungen - unverzüglich nach Inkrafttreten des Haushalts 2020 als Festbetragsfinanzierung an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt werden.

2. Der Magistrat zahlt ein finanzielles Soforthilfeprogramm im Umfang von insgesamt bis zu 3 Mio. € an gemeinnützige Institutionen aus, die infolge der Corona-Pandemie in ihrer Existenz gefährdet sind, und erlässt hierüber entsprechende Ausführungsbestimmungen.

3. Der Magistrat unterstützt inhabergeführte Kleinst- und Kleinbetriebe sowie Soloselbständige, die Corona-bedingt schließen mussten, bei Wiederaufnahme ihres Geschäftsbetriebs finanziell im Umfang von insgesamt bis zu 15 Mio. € und erlässt hierüber entsprechende Ausführungsbestimmungen.

4. Für die Umsetzung der beiden Maßnahmenpakete aus Ziffer 2 und 3 werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 18 Mio. € außerplanmäßig bereitgestellt.

   Protokollerklärung des Oberbürgermeisters
   In Ziffer 4 des Beschlusstenors ist das Wort „außerplanmäßig“ entgegen der Begründung nicht förmlich im Sinne des § 100 HGO, sondern unter folgender Maßgabe zu verstehen.

   Ich werde im Laufe dieses Jahres einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 aufstellen, in dem das Programm „Kopf hoch Kassel!“ finanziell Berücksichtigung finden wird. In diesen Nachtrag werden auch andere Aufwendungen pp. einfließen, die im Rahmen der Corona-Pandemie getätigt werden müssen, wie beispielsweise für die Anschaffung von zusätzlichen Lizenzen für Home-Office Arbeitsplätze sowie für die Anschaffung von Schutzmasken und Testgeräten.

   Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel dient die Beschlussfassung daher zur Klarstellung hinsichtlich des weiteren Verfahrens und zur Herstellung der Handlungsfähigkeit in der gegenwärtigen Krise.

Abstimmungsergebnis vom 29. April 2020: Einstimmig Angenommen bei Enthaltung der Fraktionen B90/Grüne und Kasseler Linke bei den Abstimmungen der Ziffern 2 bis 4.

- **Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne**

Beschluss

Der Antrag wird wie folgt neu gefasst (die Änderungen sind fett hervorgehoben):

1. Der Magistrat veranlasst, dass die im Haushalt veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen - insbesondere die in der Zuschussliste aufgeführten Zuschüsse und Zuwendungen - unverzüglich nach Inkrafttreten des Haushalts 2020 als Festbetragsfinanzierung an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt werden.

2. Der Magistrat zahlt ein finanzielles Soforthilfeprogramm im Umfang von insgesamt bis zu 3 Mio. € an gemeinnützige Institutionen aus, die infolge der Corona-Pandemie in ihrer Existenz gefährdet sind, und erlässt hierüber entsprechende Ausführungsbestimmungen. **Hierbei wird sichergestellt, dass Förderungen durch Bundes- und Landesebene vorrangig in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Programme, die in Zukunft aufgelegt werden.**

3. Der Magistrat unterstützt inhabergeführte Kleinst- und Kleinbetriebe sowie Soloselbständige, die Corona-bedingt schließen mussten **oder deren Betrieb massiv eingeschränkt wurde**, bei Wiederaufnahme ihres Geschäftsbetriebs finanziell im Umfang von insgesamt bis zu 15 Mio. € und erlässt hierüber entsprechende Ausführungsbestimmungen. **Hierbei wird sichergestellt, dass Förderungen durch Bundes- und Landesebene vorrangig in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Programme, die in Zukunft aufgelegt werden.**

4. **Der Magistrat richtet einen Härtefallfonds mit einer Ausstattung von 2 Mio. € ein. Dieser Fonds kann durch nicht abgerufene Mittel aus den Maßnahmen aus Ziffer 2 und 3 erweitert werden. Aus diesem Fonds werden Corona-bedingte Hilfen an diejenigen gesellschaftlichen Gruppen ausgezahlt, die von bisherigen Programmen nicht oder nicht ausreichend erfasst sind. Dazu zählen:**

   a. **Empfänger*innen von ALG-2-Leistungen, welche Corona-bedingt ihrer Möglichkeit des anrechnungsfreien Zuverdienstes in Höhe von 100 € nicht mehr nachkommen können. Diese können ihren Verdienstausfall bis zu 100 € als kommunalen Zuschuss beantragen.**
   b. **Studierende, die keine Mittel aus dem bereits erschöpften Corona-Nothilfefonds für Studierende des Landes Hessen erhalten haben. Die entsprechenden Mittel können über die bereits durch das Landesprogramm bestehenden Strukturen dem Studierendenwerk für Hilfen an Studierende mit Wohnsitz in Kassel bereitgestellt werden.**

c. **Institutionen aus dem Kulturbereich, welche nicht den Anforderungen der bestehenden Programme entsprechen und welche nicht bereits durch die Maßnahmen aus Ziffer 2 und 3 gefördert werden.**
d. **Familien mit Kindern ohne ausreichende Homeschooling-Infrastruktur. Für Homeschooling benötigte Geräte sollen kommunal angeschafft und als Leihgabe denjenigen Familien zur Verfügung gestellt werden, welche nicht über eine ausreichende technische Infrastruktur verfügen.**
e. **Start-Ups, sofern sie nicht von anderen Förderprogrammen oder Maßnahmen dieses Programms erfasst werden.**
f. **Hier bisher nicht explizit aufgeführte Gruppen, die in eine Corona-bedingte Notlage geraten, in Einzelfallentscheidungen.**

Für die Umsetzung der **drei** Maßnahmenpakete aus Ziffer **2, 3 und 4** werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von **20 Mio. €** außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis vom 29. April 2020: Abgelehnt bei Zustimmung der Fraktionen B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten und Ablehnung der Fraktionen SPD, CDU, AfD.

➢ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke vom 20. April 2020**

Beschluss

Die Vorlage wird ergänzt um

[…]
4. Der Magistrat unterstützt Bezieher*innen von Transferleistungen nach dem SGB II, XII, AsylbLG sowie von Wohngeld, die Corona-bedingt Mehrkosten zur Deckung ihrer Existenzgrundlagen, Bevorratung und des Schutzes von sich und anderen haben, antragslos für die Monate März, April und Mai mit einem Zuschuss in Höhe von 150 Euro für den Haushaltsvorstand und 100 Euro für jede weitere Person.
Dies ist zweckgebunden zur Deckung von Corona-bedingten Mehrkosten und wird entsprechend nicht auf den Regelsatz angerechnet. Dies kann in Form eines Gutscheins oder einer zusätzlichen Überweisung erfolgen.
5. ~~4.~~ …aus Ziffer **2, 3, und 4** werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von **21 Mio. Euro** außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis vom 29. April 2020: Abgelehnt bei Zustimmung der Fraktion Kasseler Linke, Ablehnung der Fraktionen SPD, CDU, B90/Grüne und FDP+FW+Piraten und Enthaltung der Fraktion AfD.

➢ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke vom 27. April 2020**

Beschluss

Die Vorlage wird wie folgt geändert.
[...]
4.Für die Umsetzung der beiden Maßnahmenpakete aus Ziffer 2 und 3 werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 18 Mio. € außerplanmäßig bereitgestellt.

- **Vorrangig werden Antragssteller*innen gefördert, die ansonsten keine finanzielle Unterstützung durch Hilfsprogramme auf Bundes- und Landesebene erhalten.**
- **Gegen abgelehnte Förderbescheide besteht für Antragsteller*innen die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen. Sie sind im Widerspruchsbescheid darüber aufzuklären.**
- **Über den Stand der Inanspruchnahme der Maßnahmenpakete wird regelmäßig im Ausschuss für Finanzen Wirtschaft und Grundsatzfragen berichtet.**

Abstimmungsergebnis vom 29. April 2020: Abgelehnt bei Zustimmung der Fraktionen B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke und FDP+FW+Piraten und Ablehnung der Fraktionen SPD und CDU.

➢ **Änderungsantrag der Fraktion FDP+Freie Wähler+Piraten**

Beschluss

Die Vorlage wird ergänzt um

[...]

4. Die Stadt Kassel richtet einen Notfallfonds für Solo-Selbstständige und Freiberufler ein. Die Betroffenen sollen bis zur Aufhebung der Einschränkungen ihrer Arbeitsmöglichkeiten monatlich bis zu 1.180 Euro erhalten, wenn ihre fortlaufenden Einnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nicht ausreichen.

Antragsberechtigt sind Solo-Selbstständige und Freiberufler,

- **die ihren Sitz in Kassel haben**
- **deren berufliche Existenz durch die Corona-Krise nachweislich gefährdet ist**
- **die nicht das Sozialschutzpaket in Anspruch nehmen wollen oder können**

Der Magistrat wird aufgefordert, das Wiederankurbelungskonzept „Kopf hoch Kassel!“ um die erforderlichen finanziellen Mittel aufzustocken bis eine

vergleichbare Lösung auf Landes- oder Bundesebene für die Betroffenen zur Verfügung steht.

~~4.~~ **5.** Für die Umsetzung der ~~beiden~~ Maßnahmenpakete aus Ziffer 2, 3, und 4 werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von ~~18~~ **23 Mio. Euro** außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis vom 29. April 2020: Abgelehnt bei Zustimmung der Fraktion FDP+FW+Piraten, Ablehnung der Fraktionen SPD, CDU, B90/Grüne und AfD und Enthaltung der Fraktion Kasseler Linke.

➢ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke vom 29. April 2020**

Beschluss

Die Vorlage wird ergänzt um

[...]

Kinder unter 18 Jahren, die Leistungsempfänger nach dem SGB II sind, erhalten einen zweckgebundenen Verzehr- bzw. Einkaufsgutschein in Höhe von 60 Euro; einmalig. Ausgenommen sind Tabakwaren und alkoholische Getränke.

Abstimmungsergebnis vom 29. April 2020: Abgelehnt bei Zustimmung der Fraktionen AfD und Kasseler Linke und Ablehnung der Fraktionen SPD, CDU, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen an Stelle der Stadtverordnetenversammlung vom 29. April 2020 zur Kenntnis.

14.1 Verschmelzung der KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) auf die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (KVG)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1669 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel stimmt der Auflösung der KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) durch Verschmelzung auf die Kassler Verkehrs-

Gesellschaft Aktiengesellschaft (KVG) rückwirkend zum Verschmelzungsstichtag 01.01.2020 zu.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Verschmelzung der KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) auf die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (KVG), 101.18.1669, wird **zugestimmt.**

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

15. Erhöhung einer Zuwendung an den Caritasverband Nordhessen Kassel e. V. zum Ausbau des Angebotes der Wohnraumanpassung in der Stadt Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1605 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel gewährt dem Caritasverband Nordhessen Kassel e. V. zum Ausbau des Angebotes der Wohnraumanpassung für das Jahr 2020 eine Zuwendung in Höhe von zusätzlich 35.000,00 €. Die Mittel stehen im Produktbereich 5, Produkt 311 07 – Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste– vorbehaltlich deren Genehmigung aus beantragten Haushaltsausgaberesten 2019 zur Verfügung.
2. Die Stadt Kassel gewährt dem Caritasverband Nordhessen Kassel e. V. für die Wohnraumanpassung ab dem Jahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von jährlich 100.000,00 €. Der erhöhte Mittelbedarf wird in der Haushaltsplanung ab 2021 entsprechend berücksichtigt."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, WfK
Ablehnung: AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Erhöhung einer Zuwendung an den Caritasverband Nordhessen Kassel e. V. zum Ausbau des Angebotes der Wohnraumanpassung in der Stadt Kassel, 101.18.1605, wird **zugestimmt.**

16. Geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1608 -

Abgesetzt
Der Antrag wurde von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I übernommen und für die Tagesordnung der nächsten Sitzung vorgemerkt.

17. Nutzung der Dachflächen städtischer Gesellschaften
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1616 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Ergänzung zur Vorlage „Solaranlagen auf städtischen Dachflächen schaffen“ (101.18.1557) erweitert die Stadtverordnetenversammlung den Prüfauftrag zur Eignung von Dächern für die Nutzung von Solarenergie auf Gebäude im Eigentum folgender städtischer Gesellschaften:

- Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG
- Konzern Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH
- documenta und Museum Fridericianum gGmbH
- Flughafen GmbH Kassel
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH
- Nordhessischer Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH
- Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, B90/Grüne, AfD (7), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, WfK
Ablehnung: SPD
Enthaltung: AfD (1)
den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion FDP+FW+Piraten betr. Nutzung der Dachflächen städtischer Gesellschaften, 101.18.1616, wird **zugestimmt.**

18. Bericht zum Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel
- Personal- und Organisationsamt -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1626 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vom Magistrat nach Ziffer 3 des Frauenförderplans für die Stadtverwaltung Kassel vorgelegten Bericht nach dem Stand vom 1. Januar 2019 zur Kenntnis."

Der Bericht zum Frauenförderplan wird zur Kenntnis genommen.

19. Abfall gehört in die Mülleimer – Gemeinsam für mehr Umweltschutz und eine attraktive, saubere und lebenswerte Stadt
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1630 -

➢ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, unter Beteiligung der Stadtreiniger Kassel und des Umwelt- und Gartenamtes zeitnah im Rahmen einer Gesamtstrategie Maßnahmen **vorzustellen**, um die Vermüllung von Grünanlagen, Parks und Wasserwegen dauerhaft zu reduzieren.

Hierbei sind folgende Maßnahmen zu erproben:

- Es soll eine Plakatkampagne umgesetzt werden, die auf die Auswirkungen der Vermüllung für Tier- und Umwelt im Stadtgebiet Kassel (in Schulen, an Bahnhöfen, an Haltestellen) hinweist und die Problematik verdeutlicht. So

werden Zigaretten immer noch achtlos, auch aus Unwissenheit über deren Folgen für die Umwelt, weggeworfen. Dies gilt auch für falsch entsorgte Kaugummis oder weggeworfenen Kunststoff, an denen Kleintiere und Vögel sterben können, wenn sie diese Abfälle fressen.

- Gleichzeitig soll darauf verstärkt hingewiesen werden, dass unsachgemäße Müllablagerungen mit Geldbußen **auf Dauer** bedroht sind. Dies gilt auch schon für unsachgemäß weggeworfene Zigarettenkippen und ausgespuckte Kaugummis sowie für Kunststoffe aller Art.
- Zusätzliche Sonderkontrollen mit Ankündigung sollen über einen Zeitraum von zwei Wochen **je nach Personallage** stattfinden, um gezielt Bußgelder für weggeworfene Abfälle zu vergeben. Solche Aktionswochen sollen mit wechselnden Abfällen, z.B. mit Zigarettenkippen, erprobt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: - -
Enthaltung: Kasseler Linke (1)
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Abfall gehört in die Mülleimer – Gemeinsam für mehr Umweltschutz und eine attraktive, saubere und lebenswerte Stadt, 101.18.1630, wird **zugestimmt.**

20. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/15 "Ostring / Schützenstraße" (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1635 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Franzgraben, Martinstraße, Schützenstraße und Kassler Entwässerungsbetrieb soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/15 „Ostring / Schützenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist für diesen abgegrenzten Geltungsbereich auf Grundlage des „Städtebaulichen Entwicklungskonzept – nordöstliches Wesertor“ eine Neustrukturierung der aktuellen städtebaulichen Gemengelage mit einer schwerpunktmäßig Wohnnutzung planungsrechtlich zu sichern. Die Neustrukturierung des Areals erfordert ebenfalls die planungsrechtliche

Sicherung eines neuen Erschließungskonzepts. In diesem soll gleichzeitig der Zugang zum Naherholungsgebiet der Fuldaaue berücksichtigt werden."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/15 "Ostring / Schützenstraße" (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1635, wird **zugestimmt.**

21. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/10 „Wahlebach, Forstbachweg" (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1636 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Areal zwischen Forstbachweg, Stegerwaldstraße und Wahlebach (Gemarkung Waldau) soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/10 „Wahlebach, Forstbachweg" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird im Osten durch den Forstbachweg, im Süden durch die Marie-Curie-Straße und im Westen durch die Stegerwaldstraße begrenzt. Im Norden umfasst das Gebiet den angrenzenden Teil des Grünzugs am Wahlebach sowie das Spiel- und Sportplatzgelände des FSV Kassel nördlich des Wahlebachs.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans für das Areal ist eine planungsrechtliche Sicherung mit Neuordnung und Erweiterung des Schulstandortes der OSW - Offene Schule Kassel Waldau als auch einer Neubebauung der östlich angrenzenden Grundstücksflächen."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/10 „Wahlebach, Forstbachweg“ (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1636, wird **zugestimmt.**

22. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/11 "Sporthalle Herderschule" (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1640 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die Flurstücke Nr. 67/13, 67/14, 67/15, 67/16 tlw. 72/12, 72/13 tlw., 113/3, 113/4 und 114/8 tlw., Flur 21 in der Gemarkung Kassel, soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/11 "Sporthalle Herderschule" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.
Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung der vorhandenen Nutzungen und zur Errichtung einer neuen Sporthalle durch Ausweisung der Flächen östlich der Jahnstraße im Stadtteil Unterneustadt als Fläche für Gemeinbedarf und öffentliche Grünfläche.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten, WfK
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: - -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/11 "Sporthalle Herderschule" (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1640, wird **zugestimmt.**

23. „Sozialwirtschaft integriert II – Sorgearbeit im Quartier“ – ein Förderangebot des Landes Hessen und der Stadt Kassel für langzeitarbeitslose Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1656 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel beteiligt sich vorbehaltlich der Bewilligung durch das Land Hessen an der Umsetzung des Hessischen Förderangebotes „Sozialwirtschaft integriert“ mit einem zweiten Projekt „Sorgearbeit im Quartier“. Es wird als Sonderprojekt im Hessischen Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2019 durchgeführt. Die Stadt hat die für die Durchführung erforderlichen Finanzmittel beim Land Hessen beantragt.

2. Das Sozialamt der Stadt Kassel wird mit der Steuerung, Koordination und Verwaltung des Projektes beauftragt.

3. Das Personal- und Organisationsamt wird ermächtigt, das für die Projektumsetzung benötigte Personal einzustellen und zu beschäftigen.

4. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung der Personalkosten für die Projektsteuerung, Koordination, Fachanleitung und sozialpädagogische Begleitung sowie projektbezogene Sachkosten, soweit sie nicht durch Dritte oder durch Eigenmittel der umsetzenden Kooperationspartner sichergestellt wird.

5. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektmittel für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 bei der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Die voraussichtlichen Projektmittel für das Haushaltsjahr 2024 werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 bei der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, WfK
Ablehnung: AfD (6)
Enthaltung: AfD (2)
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. „Sozialwirtschaft integriert II – Sorgearbeit im Quartier“ – ein Förderangebot des Landes Hessen und der Stadt Kassel für langzeitarbeitslose Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, 101.18.1656, wird **zugestimmt.**

24. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 "Kita Nordshausen" (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1662 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Stadtteil Nordshausen soll für das Gebiet zwischen der Oberen Bornwiesenstraße im Norden, der Straße Am Klosterhof im Westen und den Eisenbahnschienen im Südosten der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kita, um den Bedarf an Betreuungsplätzen zukünftig abdecken zu können und somit gleichzeitig einer der kommunalen Kernaufgaben gerecht zu werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 "Kita Nordshausen" (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1662, wird **zugestimmt.**

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.1629

2. März 2020

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk IX - Kassel-Kirchditmold

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Axel Knüppel, geb. am 16. September 1953 in Langen bei Frankfurt, Beruf: Lehrer, wh. Christbuchenstraße 89, 34130 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk IX - Kassel-Kirchditmold - für die nächste Amtsperiode."

Begründung:

Die Schiedsamtszeit der Schiedsfrau Antonia Wiebel läuft am 10. Mai 2020 ab. Eine Neuwahl/Wiederwahl ist erforderlich.

Der Ortsbeirat für den Stadtteil Kirchditmold hat am 23. Januar 2020 vorgeschlagen, Herrn Axel Knüppel für die nächste Amtsperiode zu wählen. Herr Knüppel hat sich schriftlich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl, das Amt zu übernehmen.

Er erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes nach § 3 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG). Nach § 4 HSchAG ist die Schiedsperson von der Gemeindevertretung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter für fünf Jahre zu wählen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 2. März 2020 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1641

4. März 2020

Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Wahlvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Herrn Fabian Schrage
(Wahlvorschlag des Kasseler Jugendrings)
als persönlichen Stellvertreter für das Mitglied Inga-Kristin Thom

in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel.

Begründung:
Die bisherige persönliche Stellvertreterin für das Mitglied Inga-Kristin Thom, Frau Maria Grüning, ist zum 31. Januar 2020 ausgeschieden.
Der Kasseler Jugendring schlägt Herrn Fabian Schrage als neuen persönlichen Stellvertreter zur Wahl vor.

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Vorlage Nr. 101.18.1664

16. April 2020

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XVII - Kassel-Forstfeld

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Regina Schulenburg, geb. am 30. November 1967 in Kassel, Beruf: Immobilienverwalterin, wh. Hugo-Preuß-Straße 45, 34131 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk XVII - Kassel-Forstfeld - für die nächste Amtsperiode."

Begründung:

Die Amtszeit des bisherigen Schiedsmanns Sascha Gröling ist am 19. Januar 2019 abgelaufen. Eine Wieder- bzw. Neuwahl ist erforderlich.

Der Ortsbeirat für den Stadtteil Forstfeld hat am 19. Februar 2020 vorgeschlagen, Frau Regina Schulenburg für die nächste Amtsperiode zu wählen. Frau Schulenburg hat sich schriftlich bereit erklärt, im Falle ihrer Wahl, das Amt zu übernehmen.

Sie erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes nach § 3 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG). Nach § 4 HSchAG ist die Schiedsperson von der Gemeindevertretung für fünf Jahre zu wählen. Zur Wahl einer jeden Schiedsperson bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 30. März 2020 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1665

27. März 2020

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk I - Kassel-Mitte

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Walter Balzer, geb. am 7. Juni 1946 in Wien, Beruf: Pensionär, wh. Eichenbergstraße 17, 34127 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk I - Kassel-Mitte - für die nächste Amtsperiode."

Begründung:

Die Amtszeit des bisherigen Schiedsmanns Walter Balzer läuft am 5. März 2020 ab. Eine Wieder- bzw. Neuwahl ist erforderlich.

Der Ortsbeirat für den Stadtteil Mitte hat am 12. Februar 2020 vorgeschlagen, Herrn Walter Balzer für die nächste Amtsperiode zu wählen. Herr Balzer hat sich schriftlich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl, das Amt zu übernehmen.

Er erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes nach § 3 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG). Nach § 4 HSchAG ist die Schiedsperson von der Gemeindevertretung für fünf Jahre zu wählen. Zur Wahl einer jeden Schiedsperson bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 16. März 2020 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Magistrat
- VI - / - 63 -

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.1512

29. Oktober 2019

Neubau eines documenta-Instituts

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Neubau des documenta-Instituts wird auf der städtischen Fläche Gemarkung Kassel, Flur 5, Flurstück 95/5 in der Oberen Karlsstraße (Parkplatz) vorgenommen. Zur Sicherung der städtebaulichen und architektonischen Qualität der Maßnahme wird ein Realisierungswettbewerb durchgeführt."

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Standortuntersuchung (Anlage 2) sowie eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Planungsbereiches (Anlage 3) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Mitte hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. November 2019 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22. Oktober 2019 und 18. November 2019 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Neubau eines documenta-Instituts

Begründung der Vorlage

Mit dem Ziel der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte der documenta auf der Grundlage des documenta-Archivs sowie der wissenschaftlichen Bearbeitung weiterer transdisziplinärer zentraler Forschungsfragen vor dem Hintergrund der internationalen Bedeutung der documenta wird das documenta-Institut in Kassel eingerichtet. Als Vorhaben der Stadt Kassel und des Landes Hessen in Kooperation mit dem Bund werden das documenta-Archiv sowie die Forschung und Vermittlung beinhalten und als außeruniversitäres Forschungsinstitut in einem Neubau untergebracht.

Hierfür hatte die Stadt Kassel eine Standortuntersuchung mit insgesamt 17 Standorten durchgeführt. Im Ergebnis wurden vier potentielle Standorte für das documenta Institut aufgezeigt, dies waren der Parkplatz am Holländischen Platz, der Parkplatz Obere Karlsstraße, der Parkplatz am Ottoneum und der Parkplatz am Staatstheater. Die Standortuntersuchung ist als Anlage beigefügt.

Zunächst schien der Standort Holländischer Platz - wegen seiner Nähe zum Wissenschaftsbetrieb der Universität - die größten Vorteile aufzuweisen. Die Nachteile, die in der Distanz zum documenta-Standort am Friedrichsplatz und in dem noch durchzuführendem Wegeeinziehungsverfahren für den gewidmeten Parkplatz gesehen werden, wurden nach Bekanntwerden der Entscheidung in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen des Kunstbetriebs und Städtebaus intensiv diskutiert. Dies war Anlass die Fläche im Bereich der Oberen Karlsstraße (Parkplatz) erneut in die nähere Betrachtung einzubeziehen.

Die als Parkplatz genutzte Fläche ist bereits seit der Wegeeinziehung im Jahr 1998 rechtlich eine Baufläche. Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche als Baufläche für Kerngebietsnutzung dar. Im einfachen Bebauungsplan Nr. 1 „Mitte“ im Maßstab 1:5000, aus dem Jahr 1985 (genannt Spielhallenplan) ist die Fläche nicht behandelt.
Ziel einer Bebauung ist es, das Quartier um die Karlskirche mit mehr städtischem Leben zu füllen und es dadurch insgesamt attraktiver zu machen. Das bereits in der oberen Karlsstraße vorhandene Angebot von inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften kann durch die unmittelbar mit der documenta verknüpfte kulturelle Ergänzung des documenta-Instituts eine einmalige bieten.
Damit wird die Oberneustadt zur wichtigen Schnittstelle zwischen der Innenstadt und den Museumsstandorten am Weinberg. Die Erreichbarkeit und Vernetzung des bedeutenden kulturellen Angebotes der Stadt Kassel ist ein wichtiger Faktor für die Wahrnehmung Kassels als

kulturelles Zentrum in Nordhessen. Mit der Ansiedlung des documenta-Instituts an der Oberen Karlsstraße besteht eine einmalige Chance, Fridericianum, Neue Galerie und die Museen am Weinberg als die wichtigsten Kulturstandorte der Innenstadt, inhaltlich und räumlich zu verknüpfen.

Auch die Geschäftsführung der documenta und Museum Fridericianum gGmbH gemeinsam mit der Leitung des documenta-Archivs sehen Vorteile in der Ansiedelung am Standort Obere Karlsstraße, insbesondere wegen der Kooperationen zwischen Künstlern, Archiv und documenta und Museum Fridericianum gGmbH. Die Nähe zum Fridericianum steigert die Identität des Ortes, der noch stärker mit der Marke documenta verknüpft werden wird, weil die Einrichtungen gut auffindbar und in der Nähe zueinander liegen werden. Zudem wird die Innenstadtlage auch wegen der Nähe zu den Museumsstandorten befürwortet, mit denen Arbeitsbeziehungen bestehen, die weiterhin vertieft werden sollen. Die Vertreter der Hochschule sehen zwar überwiegend Vorteile in der Ansiedlung am Holländischen Platz, betonen aber, dass die räumlichen Distanzen innerhalb der Stadt leicht zu überwinden sind und der Zusammenarbeit nicht entgegenstehen.

Die mit der Bebauung entfallenden Parkplätze gehören zu dem Kontingent der oberirdischen Parkplätze, die mit dem Bau der Tiefgarage Friedrichsplatz in der Innenstadt abzubauen sind. Kassel verfügt damit noch immer über ein sehr großes Angebot an öffentlichen Parkplätzen und eine ausgesprochen gute Anbindung der Innenstadt durch den ÖPNV, so dass die gute Erreichbarkeit gewährleistet bleiben wird.

Zur Sicherung der städtebaulichen und architektonischen Qualität des Bereichs in der Oberneustadt wird ein Realisierungswettbewerb durchgeführt. Gegenstand des Wettbewerbs wird auch die Straßen- und Freiraumgestaltung zur Steigerung der Aufenthaltsqualität sein. Insbesondere werden bei dem Wettbewerb die Aspekte der Energieeinsparung, des Kleinklimas (gegen nächtliche Überwärmung) sowie der Regenrückhaltung (z. B. Grasdach) zu beachten sein.

gez.
Mohr

Kassel, 13. August 2019

documenta Institut, Standortuntersuchung

Stand: 16.02.2017

Empfohlene Standorte

	Henschelstraße 2, Parkplatzfläche G	Parkplatzfläche am Staatstheater, Du-Ry-Straße I	Parkplatzfläche am Ottoneum, Papinplatz J	Obere Karlsstraße Parkplatzfläche L	Holländische Str. 54 Parkplatzfläche A
Lageplan und Einbindung in die Gesamtstadt				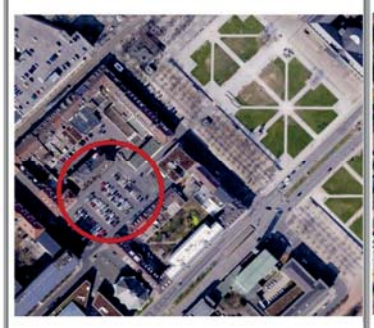	
	Nord-Holland Direkte Lage an der Universität Kassel, keine räumliche Nähe zum Friedrichsplatz, bzw. zur Museumslandschaft	Mitte In direkter Nähe zum Friedrichsplatz, und bedeutenden kulturellen Einrichtungen Museum Fridericianum, Staatstheater, documenta Halle	Mitte In direkter Nähe zum Friedrichsplatz, und bedeutenden kulturellen Einrichtungen Museum Fridericianum, Staatstheater, documenta Halle	Mitte Friedrichsplatz, Fridericianum	Nord Holland fehlende räumliche Nähe zur Innenstadt, vorhandene Nähe zur Universität
Priorität in der Gesamtbetrachtung	I	I	I	I	II
Allgemeine Grundstücksdaten					
Flächengröße	ca. 3.050 qm	ca. 6.464 qm	Ca. 3.900 qm	Parkplatzfläche ca. 2.199 qm	ca. 3.540 qm
Eigentumsverhältnisse	Stadt Kassel	Land Hessen	Stadt Kassel	Stadt Kassel	Stadt Kassel
Planungsrecht	**FNP:** Straßenverkehrsfläche **BPL:** § 34 BauGB	**FNP:** Straßenverkehrsfläche **BPL:** § 34 BauGB	**FNP:** Fläche für Gemeinbedarf **BPL:** Friedrichsplatz 1. Änderung. Fläche von Satzungsbeschluss ausgenommen, teilweise Verkehrsgrün	**FNP:** Kerngebiet **BPL:** § 34 BauGB	**FNP:** Gemischte Baufläche **BPL:** Mischgebiet
Verfügbarkeit	Verfügbar, vorh. Stellplätze und Beuys-Bäume berücksichtigen	Verfügbar	Verfügbar	Verfügbar	Verfügbar. vorh. Stellplätze sollten in zukünftiger Planung berücksichtigt werden.
Städtebauliche Kriterien					
Heutige Nutzung	Öffentlicher Parkplatz	Öffentlicher Parkplatz	Öffentlicher Parkplatz/ Verkehrsgrün	Öffentlicher Parkplatz	öffentlicher Parkplatz
Erreichbarkeit	Sehr gut	Gut/ Mittel	Gut/ Mittel	Sehr gut	Sehr gut
Städtebauliche Einbindung	Geplante Nutzung fügt sich in die umgebende Bebauung gut ein. Scharnier zwischen Universität und Innenstadt. Ausbildung straßenorientierter Raumkante zur Holländischen Straße. Durch qualitativ hochwertiger Architektur und entsprechenden Freiraumstrukturen Aufwertung der Auftaktsituation zum Universitätsgelände.	Repräsentativer Standort, direkte Nähe zur bedeutenden kulturellen Einrichtung (Staatstheater, Ottoneum, Fridericianum, documenta Halle) Geplante Nutzung fügt sich in die umgebenden Strukturen gut ein Die vorhandenen angrenzenden Gebäudetypologien bilden eine besondere stadträumliche Situation und ermöglichen ein entsprechendes Gebäudevolumen und Geschossigkeit.	Repräsentativer Standort, direkte Nähe zur bedeutenden kulturellen Einrichtung (Staatstheater, Ottoneum, Fridericianum, documenta Halle) Geplante Nutzung fügt sich in die umgebenden Strukturen gut ein Die vorhandenen angrenzenden Gebäudetypologien und die Topographie stellen hohe Anforderungen an den Städtebau/ Architektur.	Stadtreparatur durch Bildung von Raumkanten. Betonung der Achse zum Karlsplatz. Aufwertung der Aufenthaltsqualität.	Stadtreparatur. Ergänzung bestehender Bildungseinrichtung. Quartiersaufwertung. Angrenzende Wohnbebauung.
Räumlicher Bezug documenta	Kein.	Liegt in direkter Nähe zum Friedrichsplatz, Museum Fridericianum, documenta Halle.	Liegt in direkter Nähe zum Friedrichsplatz, Museum Fridericianum, documenta Halle.	Friedrichsplatz, Museumslandschaft, weitere kulturelle Einrichtungen	Kein
Image	sehr gut	hervorragend	hervorragend	Sehr gut	Mittel
Anmerkungen/ Bewertung					
Anmerkungen Stadtteilplaner und Fachämter (-102-,-23-,-41-,-66-,-67-)	Durch die direkte Lage an der Haupterschließungsstraße und der Eingangssituation zum Uni-Campus ist der Standort prädestiniert für ein Parkhaus der Universität Kassel.	Schließung des Behördengürtels. Betonung der Geländekante. Schaffung eines Verbindungselementes zwischen Staatstheater und RP. städtebauliche und Architektonische Herausforderung. Gebäudevolumen notwendig, ggf. Platz für Erweiterungsmöglichkeiten. Stellplätze können ggf. noch in der TG Friedrichsplatz nachgewiesen werden, ansonsten durch ggf. Parkhaus auf dem Grundstück. Kompensation der vorh. Bäume notwendig, frühzeitige Abstimmung mit -67-. Flächenverfügbarkeit ggf. schwierig da Landesliegenschaft.	*War nicht Bestandteil der Abstimmung mit Stadtteilplanern und Fachämtern, da nachgemeldet.* Schließung und Betonung der Raumkante. Wegfall der Busparkplätze kritisch, insbesondere bei innenstadtnahen Veranstaltungen.	Grundsätzlich ist eine Bebauung erwünscht. Bebauungskonzept CrepD Bereicherung für den Standort. Kritisch: Wegfall öffentlicher Nutzung (Parkplatz) für eine halböffentliche Nutzung.	Bebauung städtebaulich wünschenswert. Vorh. Nutzungsinteressen Universität (Institutsgebäude). Wegfall der Parkplätze kritisch, erhöht Parkdruck im Quartier.
Stärken	Lage Optimale verkehrliche Anbindung Vorh. Nutzungen im Umfeld Stadtreparatur (Lückenschluss)	Lage Grundstücksgröße Gute Präsenz im Stadtraum Bezug zur documenta Einrichtungen vorhanden Erweiterung durch Grundstücksgröße möglich	Lage Grundstücksgröße Gute Präsenz im Stadtraum Bezug zur documenta Einrichtungen vorhanden	Innerstädtische, zentrale Lage. Flächengröße ausreichend. Stadtreparatur. Sehr gute Fußgängerfrequenz mit Wiedererkennungswert. Bezug zur documenta.	Räumliche Anbindung. Stadtreparatur, Aufnahme und Begrenzung des Straßenraums. Verfügbarkeit.
Schwächen	Hohe Verkehrsbelastung Grundstücksgröße Städtebauliche Einbindung ins Quartier	vorhandene öffentliche Parkplätze Grundstückseigentümer Land Hessen	Wegfall innenstadtnaher Busparkplätze	Wegfall öffentlicher Stellplätze.	Fehlende Fußgängerfrequenz. Lage an Hauptverkehrsachse.

documenta Institut, Standortuntersuchung

Stand: 16.02.2017

Empfohlene Standorte

	Brüder-Grimm-Platz M	Wilhelmshöher Allee N	Universität Kassel Mombachstraße B	Kurt-Wolters-Straße, Parkplatzfläche F	Ahnagrünzug, Artilleriestraße H
Lageplan und Einbindung in die Gesamtstadt	 Mitte Brüder-Grimm-Platz, Murhardsche Bibliothek, Landesmuseum, Museum für Sepulkralkultur, Grimmwelt	 Mitte Brüder-Grimm-Platz, Murhardsche Bibliothek, Landesmuseum, Museum für Sepulkralkultur, Grimmwelt	 Nord Holland fehlende räumliche Nähe zur Innenstadt, auf dem Campus der Universität Kassel,	 Nord-Holland Direkte Nähe zur Universität Kassel, keine räumliche Nähe zum Friedrichsplatz bzw. zur Museumslandschaft	 Wesertor Direkte Nähe zur Universität Kassel, keine räumliche Nähe zum Friedrichsplatz, bzw. zur Museumslandschaft
Priorität in der Gesamtbetrachtung	**III**	**III**	**IV**	**IV**	**V**
Allgemeine Grundstücksdaten					
Flächengröße	ca. 3.821 qm	ca. 3.510 qm	ca. 1.516 qm	ca. 1.530 qm	Grundstücksdreieck zwischen Kurt-Wolters-Straße und Artilleriestraße: ca. 1.657 qm
Eigentumsverhältnisse	Land Hessen	Land Hessen	Land Hessen	Stadt Kassel	Stadt Kassel
Planungsrecht	**FNP:** Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: öffentliche Verwaltung **BPL:** Flächen f. den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: öffentliche Verwaltung-Justizzentrum Denkmalschutz: Torwache	**FNP:** Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: öffentliche Verwaltung **BPL:** Flächen f. den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: öffentliche Verwaltung-Justizzentrum	**FNP:** Sondergebiet, Zweckbestimmung Universität **BPL:** Sondergebiet Universität	**FNP:** Gemischte Baufläche **BPL:** § 34 BauGB	**FNP:** Grünfläche **BPL:** Kerngebiet festgesetzt, sonst Beurteilung nach § 34 BauGB
Verfügbarkeit	teilweise	Verfügbar	Nicht verfügbar	Verfügbar	Bedingt verfügbar
Städtebauliche Kriterien					
Heutige Nutzung	Hessischer Verwaltungsgerichtshof/ Torwache	**Freifläche:** Liegenschaften: 289/17, 289/16 u. 285/4	Erweiterungsfläche Science Park und dezentraler Parkplatzstandort	Öffentlicher Parkplatz	Öffentliche Grünfläche
Erreichbarkeit	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut
Städtebauliche Einbindung	Repräsentativer Standort. Standort als Eingangssituation zur Wilhelmshöhe Allee mit großer Stadtpräsenz.	Repräsentativer Standort Standort als Eingangssituation zur Wilhelmshöhe Allee mit großer Stadtpräsenz.	Aufgrund der direkten Lage auf dem Uni Campus und damit der Nähe zu Forschungseinrichtungen sehr gut für die geplante Nutzung geeignet.	Stadtreparatur durch Schließung Baulücke und Ausbildung Raumkante. Lage an hochfrequentierter Straße kritisch. Rückwärtige Tankstellennutzung nicht attraktiv. Parkplatzfläche (Parkhaus) für die Universität zur Dezentralisierung der Stellplätze auf dem Campus	Geplante Nutzung fügt sich in die angrenzende Struktur aufgrund der direkten Lage zur Universität ein. Zäsur des Ahnagrünzugs wird sehr kritisch eingestuft. Aus städtebaulicher Sicht ist eine Vernetzung der Grünstrukturen für das dicht bebaute Quartier wichtig, eine Verknüpfung der Freiräume Schützenplatz und Ahnagrünzug müssen weiterhin bestehen bleiben.
Räumlicher Bezug documenta	Museumslandschaft	Museumslandschaft	Kein	Kein.	Kein.
Image	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut	gut	gut
Anmerkungen/ Bewertung					
Anmerkungen Stadtteilplaner und Fachämter (-102-,-23-,-41-,-66-,-67-)	Synergien zwischen Planung documenta Institut und Tapetenmuseum mit Berücksichtigung weiterer Liegenschaften (289/17, 289/16, 285/4) denkbar.	Synergien zwischen Planung documenta Institut und Tapetenmuseum mit Berücksichtigung Liegenschaften Brüder-Grimm-Platz.	Im städtebaulichen Konzept Standort als Parkhaus vorgesehen, ggf. auch Erweiterungsfläche Science-Park. Lagegunst eher B-Lage.	Durch die direkte Lage an der Haupterschließungsstraße und der Eingangssituation zum Uni-Campus ist der Standort prädestiniert für ein Parkhaus der Universität Kassel.	Der Ahnagrünzug wird als eine Zusammenhängende Freiraumstruktur gesehen und sollte von einer Bebauung freigehalten werden. Die mögliche überbaubare Grundstücksfläche ca. 1.000 m², somit 5-6 Geschosse notwendig. Bebauung städtebaulich nicht darstellbar, wenngleich ein Lärmschutz für den Grünzug wünschenswert wäre. Gestaltung des Ahnagrünzugs über Mittel Urban II in 2004, Zweckbestimmungsfrist bis Ende 2019.
Stärken	Sehr gute Präsenz im Stadtraum. Gute Fußgängerfrequenz. Bezug zur documenta. Gut erschlossen.	Sehr gute Präsenz im Stadtraum. Gute Fußgängerfrequenz. Stadtreparatur(Baulückenschluss). Bezug zur documenta. Gut erschlossen.	Lage direkt auf dem Campus. Image. Städtebauliche Einbindung und ggf. Synergien mit angrenzenden bestehenden Nutzungen.	Lage Optimale verkehrliche Anbindung Vorh. Nutzungen im Umfeld Stadtreparatur (Lückenschluss)	Lage ÖPNV Anbindung Ggf. Schallschutz für rückwärtige Nutzung
Schwächen	Bereits überplant für das Tapetenmuseum.	Keine.	Verfügbarkeit.	Hohe Verkehrsbelastung Grundstücksgröße Städtebauliche Einbindung ins Quartier	Städtebauliche Situation Verfügbarkeit Quartiersnutzung

documenta Institut, Standortuntersuchung

Stand: 16.02.2017

Wird nicht als Standort empfohlen

	Schützenplatz, Bremer Straße K	Henschel-Werke Wolfhager Straße C	Unterstadtbahnhof Liegenschaften: 119/47 u. tlw. 119/46 D	Mönchebergschule, Mönchebergstraße 48D E
Lageplan und Einbindung in die Gesamtstadt	 Wesertor Direkte Nähe zur Universität Kassel, keine räumliche Nähe zum Friedrichsplatz, bzw. zur Museumslandschaft	 Rothenditmold fehlende räumliche Nähe zur Innenstadt u. Universität	 Rothenditmold fehlende räumliche Nähe zur Innenstadt u. Universität	 Fasanenhof fehlende räumliche Nähe zur Innenstadt, indirekte räumliche Nähe zur Universität Kassel
Priorität in der Gesamtbetrachtung	**Wird nicht als Standort empfohlen**	**Wird nicht als Standort empfohlen**	**Wird nicht als Standort empfohlen**	**Wird nicht als Standort empfohlen**
Allgemeine Grundstücksdaten				
Flächengröße	ca. 2.250 qm	ca. 12.000 qm	ca. 5.800 qm	
Eigentumsverhältnisse	Stadt Kassel	Privat Alemory 44. Grundstücks GmbH	Privat Grundstücks Kassel GmbH & Co. KG	Stadt Kassel
Planungsrecht	**FNP:** Flächen für den Gemeinbedarf **BPL:** Gemeindebedarfsfläche und von der Bebauung freizuhaltendes Grundstück	**FNP:** Gewerbliche Baufläche **BPL:** kein **Denkmalschutz:** Kulturdenkmal im Sinne einer Gesamtanlage	**FNP:** Bahnanlage **BPL:** Gewerbegebiet	**FNP:** Flächen für den Gemeinbedarf BPL: Flächen für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schule/ Sonderschule
Verfügbarkeit	Nicht verfügbar	? Erwerb Gesamtanlage/ sonst nur Anmietung.	Verfügbar	Nicht verfügbar. Schule wird für andere soziale Zwecke nachgenutzt.
Städtebauliche Kriterien				
Heutige Nutzung	Schulhof und Bolzplatz	Technik Museum, teilweise Kulturschaffende, Leerstand.	Brachfläche, angrenzend gewerbliche Nutzung, geplant sind Jobcenter und Arbeitsamt	Kein Schulbetrieb mehr, Nachnutzung durch soziale Träger Erheblicher Bestand Beuys Bäume
Erreichbarkeit	Gut	Schlecht	Schlecht	Gut
Städtebauliche Einbindung	Geplante Nutzung fügt sich in die angrenzende Struktur aufgrund der direkten Lage zur Universität ein. Für das dicht bebaute Quartier ist der bestehende Schulhof ein wichtiger und vielgenutzter Freiraum. Muss von Bebauung freigehalten werden	Städtebaulicher Impuls für den Stadtteil. Aufwertung eines ehemaligen Industriestandortes.	Aufgrund der Topographie kann kein städtebaulicher Bezug zur Haupterschließungsstraße Wolfhager Straße hergestellt werden.	Lage im rückwärtigen Bereich des Parkhauses Klinikum, dadurch keine Präsenz im Stadtraum vorhanden. Städtebaulich eher Wohnstandort.
Räumlicher Bezug documenta	Kein.	Kein	Kein	Kein
Image	gut	Schlecht	Sehr schlecht	Mittel
Anmerkungen/ Bewertung				
Anmerkungen Stadtteilplaner und Fachämter (-102-,-23-,-41-,-66-,-67-)	Ehemaliger Parkplatz. Umgestaltung über Mittel aus URBAN II in 2004 als Teil des Schulhofs der Schule am Wall. Zweckbindungsfrist bis Ende 2019. Im Rahmen des EU Förderprogramms ist diese Maßnahme, Öffnen des Schulhofes und Ausbau und Gestaltung, als prioritär eingestuft worden. Die Umgestaltung wurde durch ein umfangreiches Beteiligungsprojekt begleitet. Die Umnutzung dieses Areal für das documenta Institut entspricht nicht der Zielsetzung einer sozialen Aufwertung und Integration in diesem Areal.	Dezentraler Standort ohne Anbindung. Chance zur Stärkung des Quartiers. Nachnutzung von stadtbildprägendem Industriestandort. Einschränkung von ggf. geplanten Erweiterungsmöglichkeiten Technikmuseum.	Dezentraler Standort ohne Anbindung. Umfeld (teilw. Straßenprostitution) kritisch. Chance zur Stärkung des Quartiers.	Beuys-Bäume. Dezentraler Standort ohne Anbindung an korrespondierenden Nutzungen. Städtebaulich kein Standort für eine öffentlichkeitswirksame Einrichtung.
Stärken	Lage ÖPNV Anbindung	Ergänzung einer kulturellen Eirichtung (Technik-Museum) Stadtreparatur: Aufwertung historisch wertvollen Bestands	Keine.	Keine.
Schwächen	Städtebauliche Situation Konkurrenz mit vorhandener Nutzung Keine Verfügbarkeit	Lage zu dezentral. Anbindung, fehlende Fußgängerfrequenz. Verfügbarkeit. Keine Präsenz in der Stadt.	Lage zu dezentral. Image. Anbindung, fehlende Fußgängerfrequenz. Keine Präsenz in der Stadt. Städtebauliche Einbindung nur bedingt möglich.	Lage zu dezentral. Anbindung, fehlende Fußgängerfrequenz Keine Präsenz in der Stadt. Bestand Beuys-Bäume. Wohnstandort.

documenta Institut, Standortuntersuchung

Stand: 16.02.2017

Wird nicht als Standort empfohlen

	Gerhart-Hauptmann-Schule Untere Karlsstraße 4 O	Untere Karlsstraße 14 P	Friedrichstraße 25/ Fünffensterstraße Q
Lageplan und Einbindung in die Gesamtstadt	 Mitte Fridericianum	 Mitte Königsplatz, Friedrichsplatz, Fridericianum	 Mitte Brüder-Grimm-Platz, Murhardsche Bibliothek, Landesmuseum, Museum für Sepulkralkultur, Grimmwelt
Priorität in der Gesamtbetrachtung	**Wird nicht als Standort empfohlen**	**Wird nicht als Standort empfohlen**	**Wird nicht als Standort empfohlen**
Allgemeine Grundstücksdaten			
Flächengröße	ca. 3.086 qm	ca. 1.310 qm	Grundstücksgröße: ca. 1.291 qm Baulücken: ca. 790 qm
Eigentumsverhältnisse	Privat	Privat	Hugenottenhaus: Orange German Hotels GmbH Baulücke: Stadt Kassel
Planungsrecht	**FNP:** Kerngebiet **BPL:** § 34 BauGB **Denkmalschutz:** Schulgebäude und Sporthalle stehen unter Denkmalschutz	**FNP:** Kerngebiet **BPL:** § 34 BauGB	**FNP:** Kerngebiet **BPL:** § 34 BauGB **Denkmalschutz:** Hugenottenhaus
Verfügbarkeit	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar bzw. schwierige Verhandlungsposition
Städtebauliche Kriterien			
Heutige Nutzung	Schulgebäude; EG: documenta-Archiv; 1.+2. OG: Dock4; 2.OG: documenta GmbH; Sporthalle: Veranstalungen	Verwaltungsgebäude, Lager, Parkplatz	Ehemaliges Hugenottenhaus, Leerstand, Untergenutzte Baulücke
Erreichbarkeit	Sehr gut	Sehr gut	Gut
Städtebauliche Einbindung	Verbindungsachse der Stadtplätze „Königsplatz“, „Friedrichsplatz“ und Museum Fridericianum.		Stadtreparatur und Sanierung eines für die Stadt historisch wertvollen Bauwerkes. Durch Lückenschluss Ausbildung der Raumkante.
Räumlicher Bezug documenta	Fridericianum	Ehemaliger documentastandort, Fridericianum	Ehemaliger documentastandort
Image	Gut	Gut	Gut
Anmerkungen/ Bewertung			
Anmerkungen Stadtteilplaner und Fachämter (-102-,-23-,-41-,-66-,-67-)	Neubau muss den historisch wertvollen Bestand „ Zwehrener Turm“ in der Höhenabwicklung mitberücksichtigen. Verdrängung der freischaffenden Kulturszene. Flächen nur ausreichend wenn die gesamte Liegenschaft zur Verfügung steht.	Liegenschaften sind bereits überplant und Umbau hat begonnen. Umbau des Lager- und Verwaltungsgebäudes für ein Kinder- und Jugendtheaterzentrum und Verwaltungsnutzung.	Nachbargrundstücke auf Verfügbarkeit prüfen. Schwierige Eigentumsverhältnisse. Bauen im Bestand.
Stärken	Innerstädtische, zentrale Lage. direkter räumlicher Bezug zum Museum Fridericianum. Gute Fußgängerfrequenz. Gut erschlossen.	Innerstädtische, zentrale Lage. Gute Fußgängerfrequenz. Bezug zur documenta vorhanden. Gut erschlossen.	Innerstädtische, zentrale Lage Stadtreparatur (Baulückenschluss, Modernisierung, Sanierung eines historisch wertvollen Bestandes). Gut erschlossen mit ÖPNV.
Schwächen	Flächengröße. Abbruch denkmalgeschützter Bestand. Verdrängung freischaffende Kulturszene.	Bereits überplant.	Flächengröße ggf. nicht ausreichend.

Anlage 3

Neubau eines documenta-Instituts

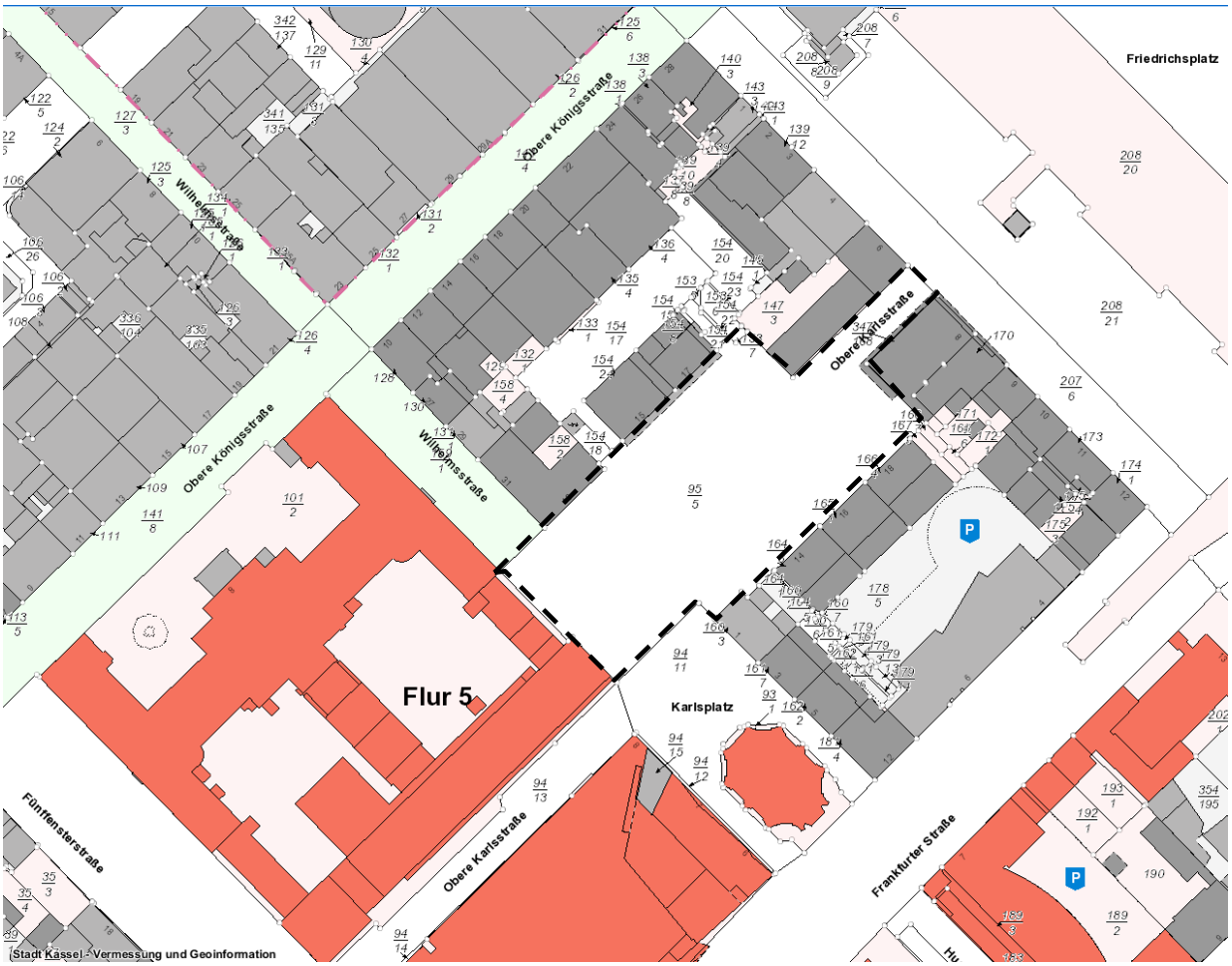

Lage des Baugrundstücks mit Erschließungsflächen, o. M.

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1529

14. November 2019

documenta-Institut an Alternativstandorten realisieren

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das documenta-Institut nicht auf dem Karlsplatz zu bauen. Stattdessen soll das documenta-Institut an einem der verfügbaren Alternativstandorte wie z.B. auf der Parkfläche am Staatstheater (Du-Ry-Straße) oder hinter dem Ottoneum (Papinplatz) realisiert werden. Auch das Grundstück Wilhelmshöher Allee 2-4 ist in die Standortentscheidung mit einzubeziehen. Der Stadtverordnetenversammlung ist zeitnah ein entsprechender Realisierungsvorschlag zu unterbreiten.

Begründung:

Der Karlsplatz ist sowohl aus städtebaulicher Sicht wie auch aus historischen Gründen für eine Bebauung nicht geeignet. Ein Gebäude wie das documenta-Institut mit 6.500 qm Bruttogeschossfläche würde nicht nur die in unmittelbarer Nähe befindliche Karlskirche „erdrücken“ sondern hätte auch negative Auswirkungen auf die ansässigen Geschäfte und es würde die vorhandene Wohnbebauung verschatten. Was der Karlsplatz braucht, ist eine städtebauliche Aufwertung, Licht, Luft und vor allem Bäume. Deswegen sollte das documenta-Institut an einem der verfügbaren Alternativstandorte realisiert werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1637

2. März 2020

Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West
(Beschlussfassung als Satzung)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau-West“ zwischen der Südtangente A 49 im Norden, der Marie-Curie-Straße im Osten sowie der Landesstraße 3460 im Süden und Westen wird der Satzung über eine erneute Veränderungssperre nach §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (VGBl. S. 310), zugestimmt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und der Entwurf der Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre (Anlage 2) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Waldau hat die Vorlage in seiner Sitzung am 25. Februar 2020 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 12. Februar 2020 und 2. März 2020 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West
(Beschlussfassung als Satzung)

Begründung der Vorlage

Zur Sicherung der Planungsziele im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau-West“ wurden bereits im Jahr 2017 eine begleitende Veränderungssperre sowie im Jahr 2019 deren Verlängerung um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit der Veränderungssperre werden Bauvorhaben und Nutzungsänderungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes von der Stadt dahingehend geprüft, ob sie der geplanten Entwicklung entgegenstehen.

Wichtige Ziele der Veränderungssperre waren und sind die Sicherung der am Standort vorhandenen gewerblichen Nutzung sowie die Nutzungsverträglichkeit und die städtebauliche Einfügung neuer Vorhaben oder Nutzungsänderungen.

Die Aufstellung einer erneuten Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 2 BauGB ist geboten, da sich die Grundkonzeption des Bebauungsplanes dahingehend geändert hat, dass der bislang qualifizierte Bebauungsplan nun als einfacher Bebauungsplan ohne Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzungen aufgestellt werden soll. Die derzeitige Genehmigungspraxis zeigt, dass Vorhaben diesbezüglich sachdienlich und sicher nach § 34 BauGB genehmigt werden können sowie eine darüber hinausgehende planungsrechtliche Regelung im Sinne des Gebotes der planerischen Zurückhaltung nicht notwendig ist. Hierdurch wird das Ziel des Bebauungsplanes, die Art der baulichen Nutzung sowie den durchgrünten Charakter für das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet planungsrechtlich zu sichern, nicht beeinträchtigt. Darüber hinaus ist die erneute Aufstellung einer Veränderungssperre nötig, da das Bebauungsplanverfahren bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte und somit auch die Sicherung der Planungsabsichten gegenüber entgegenstehenden Entwicklungen weiterhin erforderlich ist.

Für eine erneute Verlängerung der Veränderungssperre sind besonderen Umstände erforderlich. Diese ergeben sich im genannten Bebauungsplanverfahren aufgrund der hinsichtlich von Wechselwirkungen sinnvollen und notwendigen zusammenhängenden Betrachtung des ca. 142 ha großen Plangebietes und der sich daraus ergebenden Komplexität. Um die Vielzahl an bestehenden Eigentums- und Betriebsstrukturen sowie Nutzungsarten im gebotenen Umfang analysieren zu können, wurde das Bebauungsplanverfahren mit dem ExWoSt-Forschungsprogramm „Nachhaltige Weiterentwicklung von Gewerbegebieten“ verflochten. Dieses ungewöhnliche Vorgehen führte im Vergleich zu einem üblichen Bebauungsplanverfahren zu einem zeitlich aufwendigeren Abstimmungs- und Beteiligungsprozess, dessen Ergebnisse

unmittelbar in das Planungskonzept einflossen. Zudem sind im laufenden Verfahren einige Bauanträge gestellt worden, die im Kontext der mit dem Bebauungsplan u.a. angestrebten Bestandsentwicklung zu einer fortlaufenden Anpassung der Planungskonzeption, bspw. hinsichtlich der Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung und letztlich zur Nicht-Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung, führte. Somit liegen für das genannte Bebauungsplanverfahren ein außergewöhnlich hoher Umfang sowie hinsichtlich der Planungskonzeption ein abweichender Verfahrensablauf vor, welche die erneute Verlängerung der Veränderungssperre begründen.

Die erneute Veränderungssperre wird als gesonderte Satzung beschlossen. Nach Veröffentlichung der Satzung über die erneute Veränderungssperre gilt diese für zwei Jahre. Sie kann um ein Jahr verlängert werden und dann, wenn besondere Umstände es erfordern, nochmals um ein weiteres Jahr verlängert werden.

gez.
Mohr

Kassel, 17. Januar 2020

Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West vom ..... (in Kraft getreten: .....)

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (VGBl. S. 310), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in ihrer Sitzung am 23. Januar 2017 beschlossen, für das in § 2 näher beschriebene Gebiet den Bebauungsplan Kassel Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau-West“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17. Februar 2017 ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Kassel bekannt gemacht. Zur Sicherung der Planung wird für dieses Gebiet hiermit eine erneute Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird

im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Südtangente A 49 (Flurstücke 28/19 und 17/21, Flur 8; 18/31, 9/21, 101/51 und 101/55, Flur 7), durch die westliche Flurstücksgrenze sowie über das Industriegleis (74/21, Flur 7) und die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 91/4, Flur 7,

im Osten durch die westliche Flurstücksgrenzen der Flurstücke 77/1 und 93/1, Flur 7; die westliche und südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 80/1, Flur 7, die westliche, südliche Flurstücksgrenze und über das Flurstück 53/36, Flur 6; die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 7/46, Flur 13; die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 7/134, Flur 10; die nördliche und westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 7/78, Flur 10 und die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 7/160, Flur 10,

im Süden durch die Stadtgebietsgrenze sowie

im Westen durch die Stadtgebietsgrenze und östliche Flurstücksgrenzen der Flurstücke 42/1, 30/5, 40/6 und 40/5, Flur 9 sowie 17/8 und 28/19, Flur 8, begrenzt. Die benannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Waldau; die Stadtgrenze bildet den Übergang zur Gemeinde Fuldabrück. Ein Übersichtplan und eine Liste der Flurstücke im Geltungsbereich liegen als Anlage 1 und Anlage 2 bei.

§ 3
Rechtswirkung der erneuten Veränderungssperre

(1) In dem von der erneuten Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind
    a. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
    b. Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der erneuten Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der erneuten Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der erneuten Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der erneuten Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der erneuten Veränderungssperre

Die erneute Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit ein Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Ausgefertigt mit den beiliegenden Anlagen aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom ..... .

Kassel, den

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlagen
Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Liste der Flurstücke

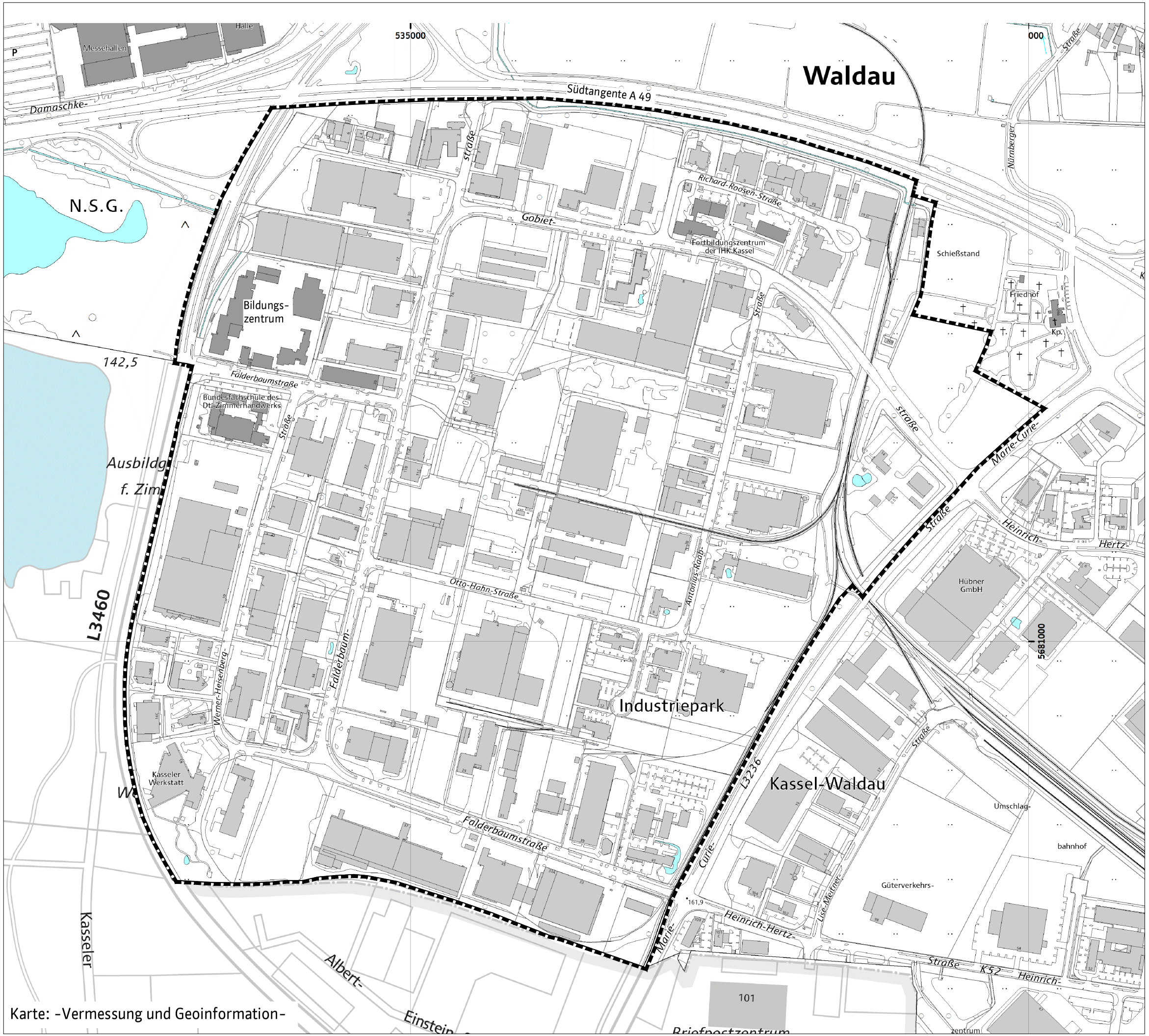

Karte: -Vermessung und Geoinformation-

Kassel documenta Stadt

Anlage 1

Geltungsbereich

Erneute Veränderungssperre "Gewerbegebiet Waldau West"

ohne Maßstab

Magistrat der Stadt Kassel

Dezernat für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Kassel, Januar 2020

Anlage 2 zur Satzung der Stadt Kassel über die erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West

Liste der Flurstücke im Geltungsbereich (Stand 12.12.2019)

Gemarkung Waldau, Flur 6					
1.	53/36 (teilw.)	**2.**	255/1		
Gemarkung Waldau, Flur 7					
1.	13/4	**24.**	18/26	**50.**	81/112
2.	13/5	**25.**	18/27	**51.**	81/113
3.	13/6	**26.**	18/28	**52.**	81/114
4.	13/7	**27.**	18/29	**53.**	81/115
~~**5.**~~	~~14/3~~	**28.**	18/3	**54.**	81/116
~~**6.**~~	~~14/4~~	**29.**	18/30	**55.**	81/118
5.	14/5	**30.**	18/31	**56.**	81/119
6.	14/6	**31.**	18/32	**57.**	81/120
7.	14/7	**32.**	18/33	**58.**	81/17
8.	14/8	**33.**	18/34	**59.**	81/18
9.	14/9	**34.**	18/35	**60.**	81/28
10.	14/10	**35.**	18/4	**61.**	81/47
11.	14/11	**36.**	18/5	**62.**	81/60
12.	14/12	**37.**	18/7	**62.**	81/76
13.	14/13	**38.**	18/8	**63.**	81/77
14.	14/14	**39.**	18/9	**64.**	81/78
15.	15/7	**40.**	74/25	**65.**	81/79
~~**16.**~~	~~15/8~~	**41.**	81/100	**66.**	81/80
16.	17/2	**42.**	81/101	**67.**	81/82
17.	17/6	**43.**	81/102	**68.**	81/83
18.	18/15	**44.**	81/106	**69.**	81/85
19.	18/16	**45.**	81/107	**70.**	81/89
20.	18/19	**46.**	81/108	**71.**	81/97
21.	18/2	**47.**	81/109	**72.**	81/98
22.	18/20	**48.**	81/110	**73.**	92/1
23.	18/21	**49.**	81/111	**74.**	92/3

Gemarkung Waldau, Flur 7					
75.	92/4	**79.**	101/54	**83.**	80/2
76.	94/4	**80.**	232/81	**84.**	80/3
77.	94/5	**81.**	81/117		
78.	101/53	**82.**	101/48		

Gemarkung Waldau, Flur 8					
1.	17/19	**2.**	17/20	**3.**	30/10

Gemarkung Waldau, Flur 9					
1.	30/9	**2.**	30/11		

Gemarkung Waldau, Flur 10					
1.	7/14	**15.**	7/94	**30.**	7/109
2.	7/15	**16.**	7/95	**31.**	7/110
3.	7/17	**17.**	7/96	**32.**	7/111
4.	7/39	**18.**	7/99	**33.**	7/115
5.	7/41	**19.**	7/100	**34.**	7/116
6.	7/52	**20.**	7/101	**35.**	7/119
7.	7/63	**21.**	7/102	**36.**	7/120
8.	7/65	**22.**	7/103	**37.**	7/122
9.	7/67	**23.**	7/104	**38.**	7/123
10.	7/69	**24.**	7/105	**39.**	7/124
11.	7/84	**25.**	7/106	**40.**	7/126
12.	7/90	**26.**	7/107	**41.**	7/127
13.	7/92	**27.**	7/108	**42.**	7/131
14.	13/7	**28.**	10/137	**43.**	10/136

Anlage 2 zur Satzung der Stadt Kassel über die erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West

Liste der Flurstücke im Geltungsbereich (Stand 12.12.2019)

Gemarkung Waldau, Flur 10							
44.	7/146	**71.**	7/179	**98.**	10/65	**123.**	10/107
45.	7/147	**72.**	7/180	**99.**	10/66	~~**126.**~~	~~10/110~~
46.	7/148	**73.**	7/181	~~**100.**~~	~~10/68~~	**124.**	10/111
47.	7/149	**74.**	7/182	**100.**	10/71	**125.**	10/113
48.	7/150	**75.**	7/183	**101.**	10/72	**126.**	10/114
49.	7/151	**76.**	9/11	**102.**	10/73	**127.**	10/115
50.	7/152	**77.**	9/12	**103.**	10/74	**128.**	10/116
51.	7/153	**78.**	9/21	**104.**	10/75	**129.**	10/117
52.	7/154	**79.**	9/22	**105.**	10/76	**130.**	10/118
53.	7/155	**80.**	9/29	**106.**	10/77	**131.**	10/119
54.	7/156	**81.**	9/30	**107.**	10/78	**132.**	10/123
55.	7/157	**82.**	9/31	**108.**	10/79	**133.**	10/124
56.	7/158	**83.**	9/32	**109.**	10/80	**134.**	10/125
57.	7/159	**84.**	9/33	**110.**	10/81	**135.**	10/126
58.	7/163	**85.**	9/34	**111.**	10/82	**136.**	10/127
59.	7/164	**86.**	9/36	~~**113.**~~	~~10/82~~	**137.**	10/128
60.	7/168	**87.**	9/37	**112.**	10/83	**138.**	10/129
61.	7/169	**88.**	10/25	**113.**	10/84	~~**142.**~~	~~10/130~~
62.	7/170	**89.**	10/31	**114.**	10/85	**139.**	10/131
63.	7/171	**90.**	10/35	**115.**	10/92	**140.**	10/132
64.	7/172	**91.**	10/41	**116.**	10/96	~~**145.**~~	~~10/133~~
65.	7/173	**92.**	10/44	**117.**	10/97	~~**146.**~~	~~10/134~~
66.	7/174	**93.**	10/46	**118.**	10/100	~~**147.**~~	~~10/135~~
67.	7/175	**94.**	10/47	**119.**	10/101	**141.**	10/138
68.	7/176	**95.**	10/55	**120.**	10/102	**142.**	10/139
69.	7/177	**96.**	10/58	**121.**	10/105	**143.**	10/140
70.	7/178	**97.**	10/64	**122.**	10/106	**144.**	13/7

Gemarkung Waldau, Flur 11			
1.	4/2	**27.**	67/69
2.	67/3	**28.**	67/72
3.	67/5	**29.**	67/77
4.	67/6	**30.**	67/79
5.	67/18	**31.**	67/84
6.	67/30	**32.**	67/85
7.	67/32	**33.**	67/86
8.	67/37	**34.**	67/88
9.	67/39	**35.**	67/89
10.	67/43	**36.**	67/90
11.	67/45	**37.**	67/91
12.	67/46	**38.**	67/92
13.	67/50	**39.**	67/93
14.	67/52	**40.**	67/94
15.	67/54	**41.**	67/95
16.	67/56	**42.**	67/100
17.	67/57	**43.**	67/101
18.	67/58	**44.**	67/102
19.	67/59		
20.	67/60		
21.	67/61		
22.	67/63		
23.	67/65		
24.	67/66		
25.	67/67		
26.	67/68		

Vorlage Nr. 101.18.1638

2. März 2020

Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Ölmühlenweg/Königinhofstraße
(Beschlussfassung als Satzung)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. VII/19 „Ölmühlenweg/Königinhofstraße“ wird der Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310), zugestimmt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und der Entwurf der Satzung (Anlage 2) sind als Anlagen beigefügt.

Der Ortsbeirat Bettenhausen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13. Februar 2020 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 12. Februar 2020 und 2. März 2020 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Ölmühlenweg/ Königinhofstraße
(Beschlussfassung als Satzung)

Begründung der Vorlage

Zur Sicherung der Planungsziele im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes ist der Beschluss einer begleitenden Veränderungssperre geboten. Mit der Veränderungssperre werden Bauvorhaben und Nutzungsänderungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes von der Stadt dahingehend geprüft, ob sie der geplanten Entwicklung entgegenstehen.

Wichtige Ziele sind die Sicherung der am Standort vorhandenen gewerblichen Nutzung sowie die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und die Nutzungsverträglichkeit neuer Vorhaben oder Nutzungsänderungen. Die Veränderungssperre wird als gesonderte Satzung beschlossen. Nach Veröffentlichung der Satzung über die Veränderungssperre gilt diese für zwei Jahre. Sie kann um ein Jahr verlängert werden und dann, wenn besondere Umstände es erfordern, nochmals um ein weiteres Jahr verlängert werden.

gez.
Mohr

Kassel, 16. Januar 2020

Anlage 2

Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Ölmühlenweg/ Königinhofstraße vom .....

Aufgrund des § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl.I S. 3634), und der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in ihrer Sitzung am 24. Juni 2019 beschlossen, für das in § 2 näher beschriebene Gebiet den Bebauungsplan Kassel Nr. VII/19 „Ölmühlenweg/ Königinhofstraße“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für dieses Gebiet hiermit eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird im Norden durch den unbebauten Bereich der Flutmulde der Fulda, im Westen durch den Wahlbachgrünzug, im Osten durch den Lossegrünzug und im Süden durch die rückwärtigen Flurstücksgrenzen der Gewerbebetriebe entlang der Sandershäuser Straße bzw. durch die Sandershäuser Straße begrenzt. Ein Übersichtplan und eine Liste der Flurstücke im Geltungsbereich liegen als Anlage 1 und Anlage 2 bei.

§ 3
Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind
    a. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
    b. Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit ein Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Ausgefertigt mit den beiliegenden Anlagen aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom ……

Kassel, den

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlagen
Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Liste der Flurstücke

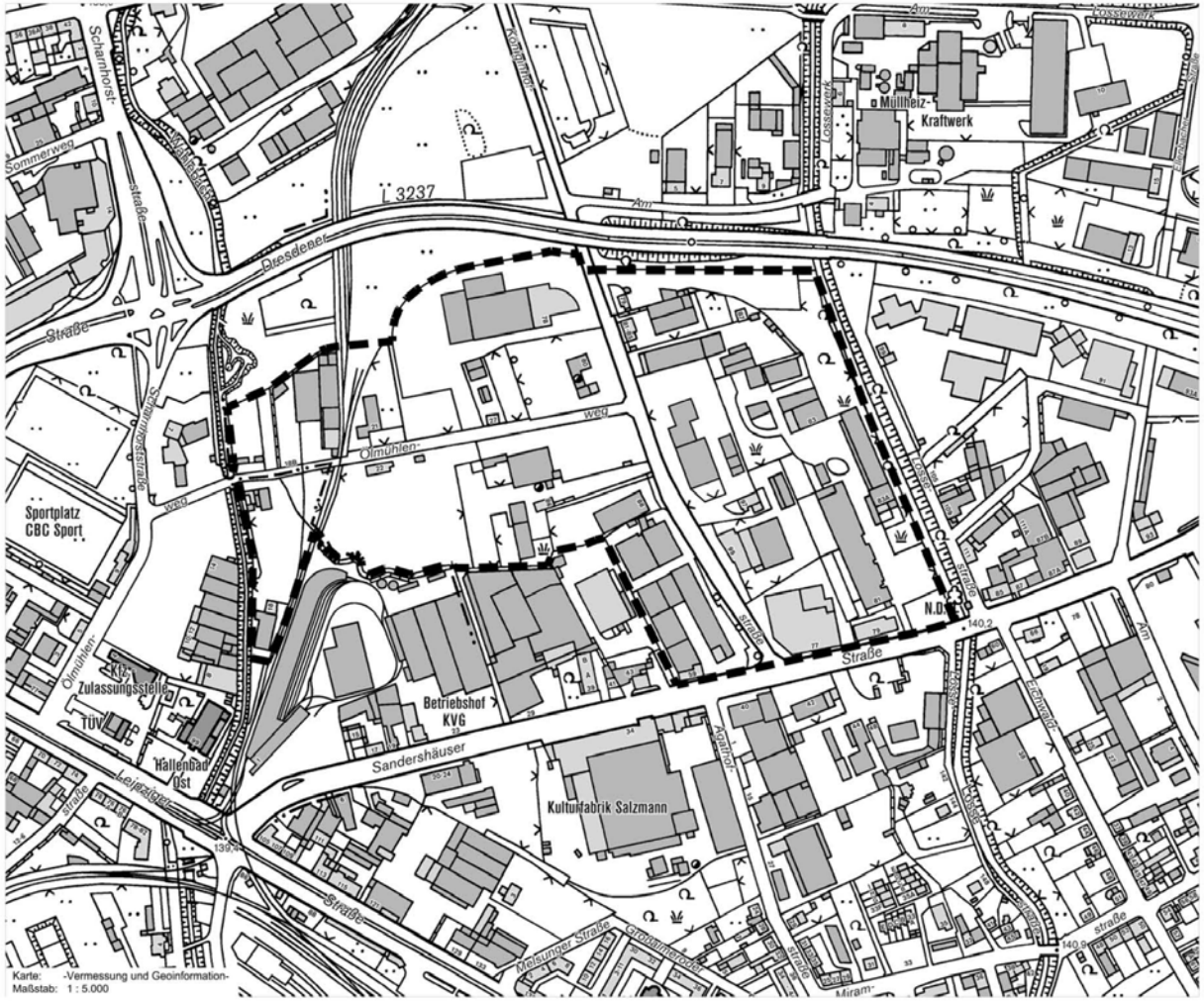

Kassel documenta Stadt

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. VII/19 "Ölmühlenweg/ Königinhofstraße"

Anlage

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Kassel,Mai 2019

Anlage 1 zur Satzung über die Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Ölmühlenweg/ Königinhofstraße

Übersichtsplan Geltungsbereich

Anlage 2 zur Satzung

über die Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Ölmühlenweg/ Königinhofstraße

Liste der Flurstücke im Geltungsbereich

Gemarkung Bettenhausen, Flur 1					
1.	1/6 teilw.	**25.**	26/25		
2.	6/4 teilw.	**26.**	26/26		
3.	9/3	**27.**	26/27		
4.	10/3	**28.**	26/28		
5.	10/4	**29.**	26/29		
6.	12/7	**30.**	26/30		
7.	12/8	**31.**	26/31		
8.	13/1	**32.**	26/32		
9.	13/8	**33.**	26/33		
10.	13/29	**34.**	29/12		
11.	13/30	**35.**	29/15		
12.	13/32	**36.**	29/16		
13.	16/8	**37.**	29/17		
14.	17/5	**38.**	29/18		
15.	17/6	**39.**	29/19		
16.	17/7	**40.**	29/20		
17.	17/8	**41.**	30/37		
18.	22/16	**42.**	30/38		
19.	22/20	**43.**	30/39		
20.	26/17	**44.**	207/108		
21.	26/19	**45.**	238/17		
22.	26/21				
23.	26/22				
24.	26/23				

Gemarkung Kassel, Flur 20					
1.	51/1				
2.	51/2				
3.	51/4				
4.	51/6				
5.	51/7				
6.	51/8				
7.	51/9				
8.	52/3				
9.	52/5				
10.	413/51				
11.	414/54				
12.	415/54				
13.	419/51				
14.	941/51				

Vorlage Nr. 101.18.1639

2. März 2020

Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/15 "Ostring / Schützenstraße" (Beschlussfassung als Satzung)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. VI/15 „Ostring / Schützenstraße“ zwischen Franzgraben, Martinstraße, Schützenstraße und Kassler Entwässerungsbetrieb wird der Satzung über eine Veränderungssperre zur Sicherung der Planung nach § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), zugestimmt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) sowie ein Entwurf der Satzung (Anlage 2) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Wesertor hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. Februar 2020 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 12. Februar 2020 und 2. März 2020 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/15 „Ostring / Schützenstraße“
(Beschlussfassung als Satzung)

Begründung der Vorlage

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes ist der Beschluss einer begleitenden Veränderungssperre geboten. Mit der Veränderungssperre werden Bauvorhaben und Nutzungsänderungen im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes von der Stadt dahingehend geprüft, ob sie der geplanten Entwicklung entgegenstehen.

Ziel und Zweck der Planung ist für diesen Planbereich auf Grundlage des „Städtebaulichen Entwicklungskonzept – nordöstliches Wesertor“ eine Neustrukturierung der aktuellen städtebaulichen Gemengelage mit einer schwerpunktmäßig Wohnnutzung planungsrechtlich zu sichern. Die Neustrukturierung des Areals erfordert ebenfalls die planungsrechtliche Sicherung eines neuen Erschließungskonzepts. In diesem soll gleichzeitig der Zugang zum Naherholungsgebiet der Fuldaaue berücksichtigt werden.

Die Veränderungssperre wird als gesonderte Satzung beschlossen. Nach Veröffentlichung der Satzung über die Veränderungssperre gilt diese für zwei Jahre. Sie kann um ein Jahr verlängert werden und dann, wenn besondere Umstände es erfordern, nochmals um ein weiteres Jahr verlängert werden.

gez.
Mohr

Kassel, 15. Januar 2020

Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/15 „Ostring / Schützenstraße“

Aufgrund des § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl.I S. 3634), und der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 09.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in ihrer Sitzung am _ _ _ _ _ _ _ beschlossen, für das in § 2 näher beschriebene Gebiet den Bebauungsplan Kassel Nr. VI/15 „Ostring / Schützenstraße“, aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am _ _ _ _ _ _ ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Kassel bekannt gemacht. Zur Sicherung der Planung wird für dieses Gebiet hiermit eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird durch die Schützenstraße im Süden, die Martinsstraße im Westen, dem Franzgraben im Norden und die Kassler Entwässerungsbetriebe im Osten begrenzt. Ein Übersichtplan und eine Liste der Flurstücke im Geltungsbereich liegen als Anlage 1 und Anlage 2 bei.

§ 3
Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
   1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind
      a. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
      b. Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
   2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit ein Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Ausgefertigt mit den beiliegenden Anlagen aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom _ _ _ _ _ _ _ _.

Kassel, den

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlagen
Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Liste der Flurstücke

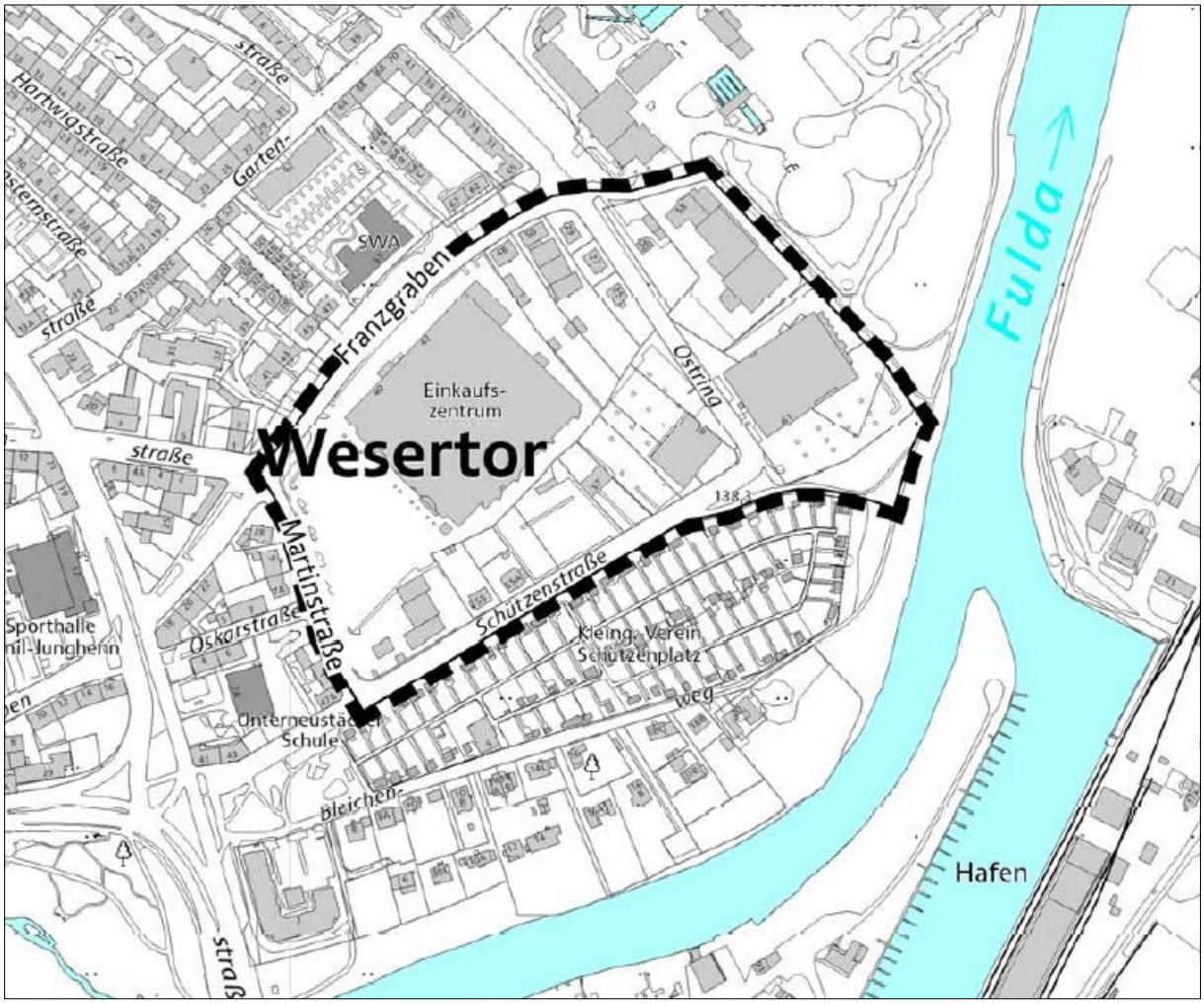

Anlage 1 zur Satzung

Geltungsbereich Veränderungssperre
„Ostring / Schützenstraße"

Kassel documenta Stadt

Stadtplanung,
Bauaufsicht
und Denkmalschutz

Kassel, Januar 2020

Anlage 2 zur Satzung

über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/15 „Ostring / Schützenstraße“ (Verfahrensstand: Aufstellungsbeschluss)

Liste der Flurstücke im Geltungsbereich

Gemarkung Kassel, Flur 18	
1.	8/4 (tlw.)
2.	9/7 (tlw.)
3.	18/2 (tlw.)
Gemarkung Kassel, Flur 19	
4.	1/1
5.	2/4
6.	2/6 (tlw.)
7.	56/40 (Schützenstr., tlw.)
8.	77/13 (Martinstr., tlw.)
9.	82
10.	83/1
11.	83/2
12.	84/1
13.	84/2
14.	88/1
15.	88/3
16.	90/2
17.	90/3
18.	90/9
19.	90/10
20.	92/3
21.	92/4
22.	94/6
23.	94/7
24.	94/8
25.	94/9
26.	97/1
27.	98
28.	101/6
29.	119/24 (Franzgraben, tlw.)
30.	205/89
31.	494/85
32.	536/86
33.	537/87

Vorlage Nr. 101.18.1647

6. März 2020

Absicherung der Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten

Berichterstatter/-in: Stadträtin Ulrike Gote

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Amt Kindertagesbetreuung Kassel wird beauftragt, den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen für sechs priorisierte Maßnahmen aus den Anträgen zum Bundesprogramm ‚Kinderbetreuungsfinanzierung 2018-2020' eine Zwischenfinanzierung bis zur Überleitung der Anträge in das hessische Landesbauprogramm zuzusagen und soweit erforderlich, die entsprechenden Mittel aus dem Kostenträger 365 01 90 00, Kindertageseinrichtungen freie Träger, Investitions-Nr. 5904437400, Sachkonto 0358010 zur Verfügung zu stellen."

Begründung:

Für den Kitaausbau 2019/2020 wurden vom Amt Kindertagesbetreuung Kassel (vorher: Jugendamt) für die Schaffung von 417 Kitaplätzen mehr als 2,9 Mio Euro aus dem Bundesinvestitionsprogramm ‚Kinderbetreuungsfinanzierung 2018-2020' beantragt. Dieses Programm war schon vor Fristende überzeichnet, was bei Antragstellung nicht bekannt war. Unsere Anträge wurden daher trotz fristgerechter Einreichung nicht berücksichtigt.

Ohne Investitionskostenförderzusage wird keiner der Träger mit der baulichen Umsetzung der Ausbauvorhaben oder der geplanten Anmietung von geeigneten Objekten beginnen (können).

Die Landesregierung beabsichtigt, zum Ausgleich ein Landesinvestitionsprogramm i. H. v. 92 Mio Euro für die Jahre 2020 bis 2024 aufzulegen. Bis zur Abstimmung und Verabschiedung einer Förderrichtlinie des Landes Hessen für das Landesinvestitionsprogramm werden wichtige Wochen oder Monate vergehen, so dass die rechtzeitige Schaffung notwendiger Betreuungsplätze für 2020 in Frage steht.

Die bedarfsgerechte Sicherstellung eines den Rechtsanspruch deckenden Betreuungsangebotes für Kinder ist originär Aufgabe der Kommune.

Die Träger, die die Anträge auf Zuschussbeteiligung durch das Bundesprogramm beim Amt Kindertagesbetreuung gestellt haben, benötigen vor dem Hintergrund bereits eingegangener Verpflichtungen (Anmietungen, Planungskosten, etc.) eine verlässliche Lösung. Aus den zwölf beantragten Maßnahmen hat das Amt Kindertagesbetreuung für einen schnellstmöglichen Baubeginn sechs Maßnahmen priorisiert, die ein Antragsvolumen von insgesamt 964.370 Euro haben.

Für diese sechs Maßnahmen tritt die Stadt in eine Zusage zur Zwischenfinanzierung der beantragten Investitionszuschüsse ein, bis sich die hessische Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf eine Förderrichtlinie des Landesbauprogramms verständigt hat. Geplant ist hier, die bisherige Richtlinie des Bundesinvestitionsprogramms zu übernehmen und die nicht berücksichtigten Anträge mittels einer einfachen Erklärung des zuständigen Amtes in das Landesprogramm überzuleiten.

Entsprechend der Entwurfsvorlage der Landesregierung und dem geplanten Verteilungsschlüssel können wir davon ausgehen, dass die zwölf Gesamtanträge der Stadt in Höhe von mehr als 2,9 Mio Euro nach Überleitung in das Landesinvestitionsprogramm bis auf ein Delta von rund 192 T€ bewilligt und die Mittel entsprechend im Laufe des Jahres beschieden werden.

Das Amt Kindertagesbetreuung wird die Träger verpflichten, ausgezahlte Zwischenfinanzierungen der Stadt nach Erhalt der Landesinvestitionszuschüsse zurück zu erstatten, sofern Auszahlungen überhaupt notwendig waren.

Das voraussichtlich für die freien Träger entstehende Delta in Höhe von rund 192 T€ bei Bewilligung aller zwölf Maßnahmen wird durch die Zuwendung höherer städtischer Investitionszuschüsse geschlossen, die unter der Investitions-Nr. 5904437400 zur Verfügung stehen.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung vom 2. März 2020 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1657

**Modellprojekte Smart Cities:
Stadtentwicklung und Digitalisierung**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel bewirbt sich um die Teilnahme am Modellprojekt Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung, aufgerufen vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Die Bewerbung erfolgt für die Phase A: Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung und die Phase B: Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen.

Die Stadt Kassel möchte als Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit ihrer örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutieren und gestalten und einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities verfolgen.
„Smart City“ wird nicht bloß als sektorales Projekt verstanden, sondern die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung werden fachübergreifend betrachtet, etwa in der Verbindung der Handlungsfelder Energie, Mobilität sowie Leben und Wohnen. Die im Rahmen des Strategieprozesses entwickelten Vorhaben sollen im Sinne einer nachhaltigen, integrativen Stadtentwicklung auf dem Gebiet der Stadt Kassel unter Einbeziehung der Region umgesetzt werden.

Die Bewerbung erfolgt in Kenntnis des geforderten Eigenanteils von 35 % und mit der Bereitschaft zum modellhaften und beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen.“

Begründung:

Die Stadt Kassel ist sich den Herausforderungen der digitalen Transformation bewusst und sieht ihre Aufgabe darin, ihren Bevölkerungsgruppen einen partizipativen Zugang und Zugewinn an Bürgernutzen zu ermöglichen. Der Gestaltungsauftrag hin zu einer ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Stadt erfordert dabei stärker als bisher,

Handlungsfelder und Lösungsansätze integrativ zu denken. Diesen Prozess möchte die Stadt Kassel sowohl innerhalb der Verwaltung als auch mit lokalen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und der Stadtgesellschaft proaktiv gestalten.

Mit dem Antrag der Stadt Kassel auf Teilnahme am Förderprogramm werden u. a. folgende konkrete Ziele verfolgt:

- Entwicklung einer ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie
- Ausbau der Informationsgrundlage für Stadtverwaltung und weitere Stakeholder
- Intensivierung der Bürgerkommunikation und -einbindung
- Nutzung der digitalen Chancen für die (integrierte) Stadtentwicklung
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung

Förderrichtlinie
Die Modellprojekte Smart Cities sind eine befristete Förderung des Bundes in Zusammenarbeit mit der KfW und ein Schwerpunktvorhaben des BMI in der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung zur Gestaltung des digitalen Wandels. Für die zweite Staffel mit rund zehn Modellprojekten stehen im Bundeshaushalt 2020 ca. 150 Mio. EUR zur Verfügung. Die Stadt Kassel kann für die förderfähigen Kosten Zuschüsse in Höhe von 65 % erhalten.

In der Phase A, die einen Zeitraum von 24 Monaten umfasst, können Sach- und Personalkosten sowie erste Umsetzungsmaßnahmen gefördert werden. Für diesen Zeitraum sind Zuschüsse bis zu 2,5 Mio. EUR möglich. In diesem Zeitraum soll auf Grundlage einer Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Digitalisierung stattfinden und die Setzung von Schwerpunkträumen erfolgen, so dass unter Einbindung unterschiedlicher Akteursgruppen erste Handlungsoptionen erarbeitet werden können.

Für die Phase B können bis zu 15 Mio. EUR beantragt werden. Förderfähig sind Sach- und Personalkosten, sowie die Investitionskosten für die Umsetzung der erarbeiteten Strategien, Ziele und Maßnahmen für maximal fünf Jahre.

Der Magistrat hat die Vorlage am 16. März 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1660

2. April 2020

Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH); Verkauf der Geschäftsanteile der GNH an der Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH (SWA)

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel gibt als Gesellschafterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG nachfolgende Erklärung ab:

> Die Stadt Kassel stimmt dem Verkauf der Geschäftsanteile der Gesundheit Nordhessen AG an der Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH mittels eines Share Deals an die Convivo GmbH, Bremen zu."

Begründung:

Grundlage der Neuausrichtung der GNH sind die Beschlüsse des Magistrats vom 2. Oktober 2019 (Liquiditätskredite für die GNH bis zu 35 Mio €) und der Stadtverordnetenversammlung vom 4. November 2019 (Nachtragshaushalt für die Stadt Kassel 2019 - Stärkung der Eigenkapitalausstattung der GNH 27,75 Mio €). Die mitbeschlossenen operativen Neuausrichtungsmaßnahmen (u.a. Verkauf oder Schließung der SWA mit ihren Standorten Fasanenhof und Lindenberg) führen mittelfristig zu einer Stärkung des Unternehmenswertes der GNH.

Der Vorstand der GNH und die Geschäftsführung der SWA Kassel GmbH wurden in der Aufsichtsratssitzung am 17.09.2019 beauftragt und ermächtigt, alle zur Aufgabe der Geschäftsfelder der SWA erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, weil diese Geschäftsfelder in der jetzigen Form innerhalb des Konzerns der Gesundheit Nordhessen Holding AG nicht wirtschaftlich durch die GNH AG betrieben und weiterentwickelt werden können.

In Umsetzung dieses Aufsichtsratsbeschlusses wurde unter Begleitung eines Beratungsunternehmens der Transaktionsprozess abgestimmt, der Umfang definiert und mögliche Käufer angesprochen. Die eingereichten indikativen Angebote wurden evaluiert, bewertet und nachverhandelt.

Im nächsten Schritt wurde ein Bewertungsraster erstellt, das folgende Kernpunkte enthielt:

- Qualität der Versorgung: Umfangreiche Erfahrungen im Pflegebereich bei gleichzeitig sehr guten Bewertungen
- Qualität als Arbeitgeber: Übernahme aller Beschäftigten zu den bestehenden arbeitsvertraglichen und tariflichen Regelungen und Neueinstellungen zu tariforientierten Bedingungen
- Engagement für Quartier und Stadt: Zukunftsweisende Ideen für die Entwicklung der Quartiere der SWA, eine entsprechende Unternehmensphilosophie und einschlägige Referenzen
- Qualität und Struktur des Angebots: Erhalt des kompletten Versorgungsangebotes bei Übernahme aller Geschäftsanteile der SWA zu einem angemessenen Preis

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wurden finale verbindliche Angebote von zwei Interessenten in die engere Wahl einbezogen. Nur sie erfüllten alle Kriterien hinsichtlich der Struktur und Qualität des Angebots, waren also bereit einen Share-Deal einzugehen, und erreichten sehr gute Ergebnisse bei den weiteren Auswahlkriterien.

In der Aufsichtsratssitzung am 03. März 2020 haben sich die beiden Erwerbsinteressenten vorgestellt und jeweils ein attraktives Konzept zur Quartiersentwicklung vorgestellt, wobei Convivo über deutlich mehr Erfahrung in Entwicklung und Pflege verfügt. Sowohl Convivo als auch ICG Pflegewerk haben nachgewiesen, dass sie über die nötigen Finanzmittel verfügen, um diese Transaktion durchzuführen.

Der Aufsichtsrat hat sich aufgrund des besseren Zukunft Konzeptes und der höheren Nachhaltigkeit für den Verkauf der Geschäftsanteile der Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH an die CONVIVO GMBH, Bremen, unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung, entschieden.

Die Convivo Unternehmensgruppe vereint bisher 100 Pflegeeinrichtungen, Wohngemeinschaften, ambulante Pflegdienste, Anlagen für Service-Wohnen und alternative Wohnformen für Senioren in den Convivo Parks. Gründer und Geschäftsführer Torsten Gehle ist selbst ausgebildeter Krankenpfleger und betreibt seit Anfang der 90er-Jahre ambulante Dienste und ambulant betreute Wohnformen. Convivo war einer der ersten Anbieter von Wohngruppen für Senioren und Pflegebedürftige in Niedersachsen.

Mit Blick auf die Beschäftigten der Seniorenwohnanlagen verpflichtet sich die Convivo, für alle, die am Übergangsstichtag 1. Juni 2020 Beschäftigte der SWA sind, den TVöD-B/VKA anzuwenden und auch zukünftige Tariferhöhungen zu übernehmen. Darüber hinaus wird Convivo mit der Gewerkschaft ver.di einen

Anwendungstarifvertrag abschließen, der diese Arbeitnehmerrechte zusätzlich absichert. Weiterhin gelten alle Betriebsvereinbarungen fort. Betriebsbedingte Kündigungen sind ausdrücklich bis zum 31.12.2025 ausgeschlossen. Außerdem wird die betriebliche Altersvorsorge in der ZVK weitergeführt. Dazu werden individualvertragliche Vereinbarungen geschlossen und dies zusätzlich durch einen Tarifvertrag mit der Gewerkschaft ver.di abgesichert.

Für die Stadtteile Fasanenhof und Lindenberg plant Convivo attraktive Entwicklungen. Das Unternehmen hat an 28 Standorten in acht Bundesländern das Konzept Convivo-Wohnparks umgesetzt. Die SWA Kassel werden nun zum erstem hessischen Standort der Convivo Unternehmensgruppe und die Convivo hat bereits Pläne, wie sie ihre neuen Wohnkonzepte für Senioren im Fasanenhof und am Lindenberg etablieren könnte.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 30. März 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1663

21. April 2020

Kopf hoch Kassel! - Wiederankurbelungsprogramm der Stadt Kassel im Rahmen dere Corona-Pandemie

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Magistrat veranlasst, dass die im Haushalt veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen - insbesondere die in der Zuschussliste aufgeführten Zuschüsse und Zuwendungen - unverzüglich nach Inkrafttreten des Haushalts 2020 als Festbetragsfinanzierung an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt werden.

2. Der Magistrat zahlt ein finanzielles Soforthilfeprogramm im Umfang von insgesamt bis zu 3 Mio. € an gemeinnützige Institutionen aus, die infolge der Corona-Pandemie in ihrer Existenz gefährdet sind, und erlässt hierüber entsprechende Ausführungsbestimmungen.

3. Der Magistrat unterstützt inhabergeführte Kleinst- und Kleinbetriebe sowie Soloselbständige, die Corona-bedingt schließen mussten, bei Wiederaufnahme ihres Geschäftsbetriebs finanziell im Umfang von insgesamt bis zu 15 Mio. € und erlässt hierüber entsprechende Ausführungsbestimmungen.

4. Für die Umsetzung der beiden Maßnahmenpakete aus Ziffer 2 und 3 werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 18 Mio. € außerplanmäßig bereitgestellt.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat schwerwiegende Folgen für das gesellschaftliche Zusammenleben auf der ganzen Welt und auch bei uns in Kassel. Die Stadt Kassel möchte mit den folgenden Maßnahmenpaketen ihren Teil zur Abmilderung der Corona-bedingten Einschnitte beitragen. Ziel ist es, die für den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft wichtigen Akteure aus dem kulturellen, sozialen und sportlichen Umfeld sowie weitere gesellschaftliche Bereiche zu unterstützen. Weiterhin sollen

Unternehmen, die besonders durch die Corona-Pandemie betroffen sind, bei der Wiederaufnahme ihres Geschäftsbetriebes unterstützt werden.

zu Ziffer 1. - Auszahlung aller im Haushalt 2020 veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen

Diese Maßnahme dient dazu, die Zuwendungsempfänger mit Liquidität auszustatten und so eine gewisse finanzielle Sicherheit zu geben.

Es ist grundsätzlich zwischen 2 Arten der Förderung zu unterscheiden. Bei einer „institutionellen" Förderung handelt es sich in der Regel um Betriebskostenzuschüsse, mit denen im Wesentlichen Ausgaben für Miet- und Nebenkosten, grundsätzliche Infrastruktur, Personalkosten usw. finanziert werden. Die Auszahlung dieser Mittel soll unmittelbar nach Inkrafttreten des Haushalts 2020 mittels Zuwendungsbescheid erfolgen, sofern die Zahlungen nicht vertragsgemäß vereinbart sind. Über die Höhe des Auszahlungsbetrages (maximal 100 % der vorgesehenen Zuwendung) entscheidet das zuständige Fachamt. Kriterium für die Höhe der Auszahlung ist die Liquiditätssicherung des Zuwendungsempfängers.

Bei der „Projektförderung" entscheidet grundsätzlich ein politischer Ausschuss (beispielsweise der Jugendhilfeausschuss) oder eine Kommission (beispielsweise Kulturkommission) abschließend über die Zuwendungshöhe und den Zuwendungsempfänger. Da die städtischen Ausschüsse und Kommissionen derzeit nicht tagen, wird die Gewährung der Zuschüsse aus der „Projektförderung" auf die zuständigen Fachämter übertragen. Die Fachämter prüfen die beantragten Projekte auf ihre Durchführbarkeit/Umsetzung hin und bewilligen die Förderung mittels Zuwendungsbescheid. Auch bei der „Projektförderung" handelt es sich schwerpunktmäßig um Unterstützungsleistungen, die der Strukturerhaltung oder -sicherung dienen. Sofern die Ausschüsse und Kommissionen wieder tagen, wird ihnen eine Liste mit den bis dato bewilligten Projektfördermitteln aus der Zuschussliste zur Kenntnis vorgelegt.

zu Ziffer 2 - Finanzielle Soforthilfe für gemeinnützige Vereine

Es ist vorgesehen, gemeinnützigen Vereinen mit einem Vereinszweck nach § 52 der Abgabenordnung (AO) und gemeinnützigen Gesellschaften (gGmbH) mit gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken nach den §§ 52 bis 54 AO, die Corona-bedingten Einnahmeverluste für insgesamt 3 Monate zu erstatten.

Die Erstattung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses stellt eine einmalige Soforthilfe dar. Je gemeinnütziger Institution werden maximal 5.000 € ausgezahlt.

Das Fördervolumen der Maßnahme wird in Gänze auf 3 Mio. € beziffert.

zu Ziffer 3 - Finanzielle Unterstützung bei Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs
Bei dieser Maßnahme ist vorgesehen, inhabergeführte Kleinst- und Kleinbetriebe mit Geschäftssitz in Kassel sowie Soloselbstständige, wie z. B. Freiberufler mit künstlerischen Tätigkeiten, mit Wohnsitz in Kassel mit jeweils bis zu 5.000 € zu unterstützen. Auch hier erfolgt die Unterstützung als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Eine Unterstützung erfolgt grundsätzlich, wenn die Kleinst- und Kleinbetriebe und Soloselbständigen direkte notwendige personenbezogene Dienstleistungen durchführen und deren Geschäftsbetrieb aufgrund der Verordnung des Landes Hessen zur Eindämmung und Bekämpfung des Corona-Virus ruht. Der Magistrat erstellt eine „Positivliste", aus der die zu unterstützenden Branchen hervorgehen.

Das Fördervolumen der Maßnahme wird mit 15 Mio. € kalkuliert.

Für beide Maßnahmenpakete aus Ziffer 2 und 3 erlässt der Magistrat Ausführungsbestimmungen, aus der die Förderberechtigten, das Verfahren, die Höhe des Zuschusses und die Förderbedingungen hervorgehen. Die Ausführungsbestimmungen werden der Stadtverordnetenversammlung nach Erstellung zur Kenntnis gegeben.

zu Ziffer 4 - Außerplanmäßige Auszahlung

Die für die Maßnahmenpakete aus Ziffer 2 und 3 benötigten Mittel von 18 Mio. € sind bislang nicht im Haushalt 2020 veranschlagt. Das Land Hessen hat mit Schreiben vom 30. März 2020 mitgeteilt, dass Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, die im Haushalt nicht abgebildet sind, als unvorhergesehene und unabweisbare Aufwendungen nach § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu betrachten sind.

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann, ob im Laufe des Jahres 2020 im Haushalt an anderer Stelle Deckungsmittel zur Verfügung stehen, wird die Deckung zunächst erst im Haushaltsjahr 2021 dargestellt. Diese bislang nicht zulässige Verfahrensweise wurde ebenfalls mit dem o.g. Schreiben durch das Land Hessen gestattet.

Sollten sich in 2020 Deckungsmöglichkeiten ergeben, wird eine Entscheidung über die Deckung durch die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der gewöhnlichen „Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen" herbeigeführt.

Die Mittel werden wie folgt zugesetzt:

Mittel für gemeinnützige Vereine (Ziffer 2):

Sachkonto: 712 80 00 „Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche“, Kostenstelle: 900 003 „Finanzielle Hilfen Corona-Pandemie“ (neu),
Produkt: 281 01 „Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit“ = 500 T€,
Produkt: 311 07 „Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste“ = 500 T€,
Produkt: 366 01 „Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen“ = 500 T€,
Produkt: 412 01 „Gesundheitseinrichtungen“ = 500 T€,
Produkt: 421 01 „Sportförderung“ = 500 T€,
Produkt: 571 02 „Wirtschaftshilfen“ (neu) = 500 T€.

<u>Mittel für die Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs (Ziffer 3):</u>
Sachkonto: 712 70 00 „Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen“, Kostenstelle: 900 003 „Finanzielle Hilfen Corona-Pandemie“ (neu),
Produkt: 571 02 „Wirtschaftshilfen“ (neu) = 15 Mio. €.

Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig, sodass Überschreitungen bei der einen Maßnahme durch Unterschreitungen bei der anderen Maßnahme kompensiert werden können. Die Mittel werden bei Verausgabung verursachungsgerecht gebucht.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 20. April 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

„Kopf hoch Kassel!“ - Maßnahmenpakete

Maßnahmen	Sofortige Auszahlung der Zuschussliste 2020	Stundung von Steuerforderungen	Finanzielle Soforthilfe für gemeinnützige Institutionen Fördervolumen: bis zu 3 Mio. €	Finanzielle Unterstützung bei Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs Fördervolumen: bis zu 1,5 Mio. €
Wer wird unterstützt?	Alle Zuwendungsempfänger aus der Zuschussliste des Haushalts 2020	Alle Gewerbetreibenden in der Stadt Kassel	– Gemeinnützige Vereine mit Vereinszweck nach § 52 AO mit Sitz in Kassel – Gemeinnützige GmbH's mit Sitz in Kassel	Inhabergeführte Kleinst- und Kleinbetriebe sowie Soloselbstständige mit Geschäfts-/ Wohnsitz in Kassel, die – direkte notwendige personenbezogene Dienstleistungen durchführen und – Corona-bedingt schließen mussten.
Wie wird gefördert?	Auszahlung des in der Zuschussliste aufgeführten Zuschussbetrags	Stundung der Gewerbesteuer	– Erstattung der Corona-bedingten Einnahme-verluste für 3 Monate – max. 5.000 € je Institution – Zuschuss, der nicht zurückzuzahlen ist	Zuschuss i. H. v. bis zu 5.000 €, der nicht zurückzuzahlen ist
Unterlagen Beantragung		– Stundungsantrag	– Kopie Vereins- oder gGmbH-Satzung – Angabe des Corona-bedingten Einnahme-verlustes	– Handelsregisterauszug oder Nachweis über Mitgliedschaft Künstlersozialkasse – Letzter Einkommensteuer-, Feststellungs- oder Umsatzsteuerbescheid

Vorlage Nr. 101.18.1669

Verschmelzung der KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) auf die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (KVG)

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel stimmt der Auflösung der KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) durch Verschmelzung auf die Kassler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (KVG) rückwirkend zum Verschmelzungsstichtag 01.01.2020 zu.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen."

Begründung:

Die KVN ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der KVV. Die KVN wurde im Jahre 2004 gegründet mit dem Unternehmenszweck, öffentlichen Personennahverkehr in Kassel und der Region mit den zugehörigen Dienstleistungen für Verkehrsbetriebe zu erbringen. Die Etablierung der KVN neben der KVG diente der seinerzeitigen Umsetzung des Besteller-Ersteller-Prinzips nach Maßgabe des Hessischen ÖPNV-Gesetzes.

Im Rahmen der erfolgreichen Umsetzung der Direktvergabe der Tram- und Busverkehrsleistungen an die KVG im November 2019 wurde die Stadt Kassel „Bestellerin" der Verkehrsleistungen und die KVG „Erstellerin". Zudem wurde in den zurückliegenden Jahren die Gehaltsstruktur in der KVN an das für die KVG geltende Tarifgefüge des Tarifvertrags für Nahverkehrsbetriebe in Hessen (TV-N) angeglichen. Der Betriebsrat der KVG fungiert gleichzeitig als Arbeitnehmervertretung für die KVN-Beschäftigten. Die KVN ist insoweit nicht mehr zwingend erforderlich.

Das Ziel der Aufsichtsratsgremien und Geschäftsleitungen der KVV und der KVG ist, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVN ab 2020 im Sinne der Gleichbehandlung bei der KVG zu beschäftigen. Für die Beschäftigten sollen künftig alle Regelungen und Vorteile der KVG – insbesondere die Teilnahme an der zusätzlichen kommunalen Altersvorsorge ZVK – gelten. Zur Umsetzung dieser Gleichbehandlung sollen in den Aufsichtsratssitzungen der KVV und der KVG die richtungsweisenden Beschlüsse für eine gesellschaftsrechtliche Verschmelzung der KVN auf die KVG gefasst werden. Im Weiteren haben dann noch auf die Verschmelzung gerichtete Beschlussfassungen in den Gesellschafterversammlungen der KVV und der KVN sowie in einer KVG-Hauptversammlung zu erfolgen.

Bei der Verschmelzung der KVN auf die KVG werden das Vermögen und die Schulden der KVN einschließlich aller Vertragsverhältnisse und Verpflichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gegenleistungsfrei auf die KVG übertragen. Die KVG tritt damit gesetzlich in die Rechtsstellung der KVN ein; diese Wirkung tritt mit der Eintragung im Handelsregister der aufnehmenden Gesellschaft KVG ein. Umfasst sind dann auch die zu diesem Zeitpunkt bei der KVN bestehenden Arbeitsverhältnisse. Mit Stichtag 03.02.2020 hat die KVN 308 Beschäftigte, davon 49 Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer in einen sog. Minijob-Arbeitsverhältnis. Als Verschmelzungsstichtag ist rückwirkend der 01.01.2020 vorgesehen, damit als Schlussbilanz der KVN-Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 verwendet werden kann. Die Anmeldung zum Handelsregister muss zur Einhaltung des Stichtags dann bis zum 31.08.2020 erfolgen.

Der hier beabsichtigte Vorgang der Verschmelzung durch Aufnahme entspricht einer Veräußerung eines mittelbaren städtischen Unternehmens (KVN) mit entsprechender Übernahme in ein städtisches Unternehmen (KVG) und in der Folge bedarf dieser gesellschaftsrechtliche Vorgang der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung Kassel (s. § 51 Ziff. 11 Hessische Gemeindeordnung). Sämtliche vorgenannten Gremienbeschlüsse in den beteiligten Unternehmen im KVV-Konzern stehen unter dem Vorbehalt der positiven Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung Kassel.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1605

3. März 2020

Erhöhung einer Zuwendung an den Caritasverband Nordhessen Kassel e. V. zum Ausbau des Angebotes der Wohnraumanpassung in der Stadt Kassel

Berichterstatter/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel gewährt dem Caritasverband Nordhessen Kassel e. V. zum Ausbau des Angebotes der Wohnraumanpassung für das Jahr 2020 eine Zuwendung in Höhe von zusätzlich 35.000,00 €. Die Mittel stehen im Produktbereich 5, Produkt 311 07 – Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste– vorbehaltlich deren Genehmigung aus beantragten Haushaltsausgaberesten 2019 zur Verfügung.
2. Die Stadt Kassel gewährt dem Caritasverband Nordhessen Kassel e. V. für die Wohnraumanpassung ab dem Jahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von jährlich 100.000,00 €. Der erhöhte Mittelbedarf wird in der Haushaltsplanung ab 2021 entsprechend berücksichtigt.“

Begründung:

Der Caritasverband Nordhessen Kassel e. V. übernimmt mit dem Beratungsangebot der Wohnraumanpassung für Ältere seit Jahren eine wichtige Rolle, um den in Kassel lebenden Menschen einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Durch das Beratungsangebot werden niedrigschwellig Möglichkeiten aufgezeigt, wie in der eigenen Wohnung durch kleinere Umbaumaßnahmen oder die Nutzung von Hilfsmitteln veränderten Lebensbedingungen begegnet werden kann. Die Beratung erstreckt sich auch auf eine Hilfestellung beim Beantragen staatlicher Leistungen im Zusammenhang mit Wohnraumanpassungsmaßnahmen.

Das Angebot umfasst außerdem die Information bzw. Schulung anderer Institutionen im Zusammenhang mit Wohnraumanpassungsmaßnahmen, um die Sensibilität der jeweiligen Akteure für die Thematik zu schärfen und Vermittlungskontakte zur Wohnberatung zu ermöglichen.

Bisher wird die Wohnberatung ausschließlich von einer Mitarbeiterin des Caritasverbandes übernommen, deren Vertretung während einer Abwesenheit nur bedingt gewährleistet war. Aus diesem Grund und weil die Beratungsanfragen stetig ansteigen, ist eine personelle Ausweitung des Angebotes geboten, um die qualitative und quantitative Aufgabenerfüllung dauerhaft sicherzustellen.

Im Stadtgebiet Kassel lebten Ende 2013 38.812 Personen, die 65 Jahre und älter waren; bis Ende 2019 stieg die Anzahl auf 39.880 Personen an. Die Tendenz ist weiter steigend. Die Beratungszahlen bei der Wohnraumberatung des Caritasverbandes entwickelten sich analog.

Im Haushaltplan 2020 sind aktuell 65.000,00 € als Zuwendung an den Caritasverband Nordhessen Kassel e. V. für die Wohnraumanpassung veranschlagt. Um die personelle Aufstockung um 0,5 VZÄ finanzieren zu können, werden weitere 35.000,00 € benötigt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 2. März 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1608

14. Februar 2020

Geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten die Stadtverwaltung, zukünftig geschlechtsumfassende Formulierungen zu verwenden.

Wir wollen damit der Vielzahl geschlechtlicher Identitäten Rechnung tragen und eine neue Formulierung schrittweise in E-Mails, Präsentationen, Broschüren, Presseartikeln, Drucksachen, Hausmitteilungen, Flyern, Briefen, Formularen und Rechtstexten umsetzen, wenn sie neu aufgelegt werden.

Die wichtigste Grundregel ist, überall da, wo es möglich ist, geschlechtsumfassende Formulierungen zu verwenden.

Erst in zweiter Linie, wenn eine solche Formulierung nicht möglich ist, wird das sicherlich auffälligste Mittel – der "Gender Star" – eingesetzt. Das Sternchen* zwischen der maskulinen und femininen Endung soll in der Schriftsprache als Darstellungsmittel aller sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten dienen und hebt gezielt den Geschlechterdualismus auf. Beim Vorlesen wird der Gender Star durch eine kurze Atempause gekennzeichnet. Er ersetzt das bisher verwendete Binnen-I.

Geschlechtsumfassende Formulierungen und der "Gender Star" helfen, die häufig umständlich anmutenden Formulierungen in der Paarform zu kürzen – und gewährleisten gleichzeitig die Ansprache aller Geschlechter, auch jenseits der Kategorien Frau oder Mann.
Die genauen Regelungen sollen unter Beteiligung des Gesamtpersonalrates und des Frauenbüros erarbeitet werden. Beispielgebend ist die Stadt Hannover zu nennen.

Begründung:

Laut Artikel 3 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt und kein Mensch darf aufgrund des Geschlechtes benachteiligt oder bevorzugt werden. Dies ist durch die derzeitig verwendete Sprache der Verwaltung nicht gegeben. Die gendergerechte 12 Sprache ermöglicht die Gleichberechtigung von Frauen und Menschen anderer Geschlechtszugehörigkeit und macht diese sichtbar. Dabei geht es auch um das grundsätzliche Ziel der Gleichberechtigung in allen gesellschaftlichen Bereichen. Dass die Umsetzung eines solchen Konzepts möglich ist, zeigt die Stadt Hannover. Eine Orientierung an ihrem Konzept wäre wünschenswert. Dazu werden in den meisten Fällen die Pluralformen verwendet (Bsp. Auszubildender – die Auszubildenden; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - die Mitarbeitenden), bei einer Nennung beider Formen wird der „Gender-Star“ benutzt (Bsp. Kolleg*innen).

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sabine Wurst

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

FDP, FREIE WÄHLER und PIRATEN
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
fraktion@fdp-freiewaehler-piraten.de

12. Februar 2020

Vorlage Nr. 101.18.1616

Nutzung der Dachflächen städtischer Gesellschaften

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Ergänzung zur Vorlage „Solaranlagen auf städtischen Dachflächen schaffen“ (101.18.1557) erweitert die Stadtverordnetenversammlung den Prüfauftrag zur Eignung von Dächern für die Nutzung von Solarenergie auf Gebäude im Eigentum folgender städtischer Gesellschaften:

- Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG
- Konzern Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH
- documenta und Museum Fridericianum gGmbH
- Flughafen GmbH Kassel
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH
- Nordhessischer Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH
- Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH

Begründung:

Neben den städtischen Dachflächen hat die Stadt über die Aufsichtsgremien städtischer Gesellschaften auch Einfluss auf die Nutzung weiterer, bisher nicht im Prüfauftrag erfassten Dachflächen. Diese sollen bei der Potenzialbetrachtung einbezogen werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1626

20. Februar 2020

Bericht zum Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel
- Personal- und Organisationsamt -

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vom Magistrat nach Ziffer 3 des Frauenförderplans für die Stadtverwaltung Kassel vorgelegten Bericht nach dem Stand vom 1. Januar 2019 zur Kenntnis."

Begründung:

Der Magistrat hat den Bericht zum Frauenförderplan in seiner Sitzung am 17. Februar 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Bericht zum Frauenförderplan
1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018

Nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) vom 20. Dezember 2015 in Verbindung mit dem Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel hat der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung alle drei Jahre - jeweils zum Stand 1. Januar - einen Bericht über die Entwicklung des Frauenanteils an den Beschäftigten sowie über sonstige Maßnahmen zur Frauenförderung vorzulegen.

Dieser Bericht erfolgt aufgrund des Frauenförderplans vom 19. April 2016. Er zeigt anhand von Daten die Entwicklung des Frauenanteils in den verschiedenen Bereichen der Stadt Kassel auf. Zudem wird darauf eingegangen, wie einzelne Maßnahmen ihre Wirkung entfaltet haben und ob weitere geplant sind.

Wie sieht der aktuelle Stand (Januar 2019) der Frauenförderung aus?

Von den 2842 Mitarbeitenden der Stadt Kassel sind insgesamt 1662 weiblich. In der Beschäftigtenzahl ist der Anteil des aus verschiedenen Gründen freigestellten Personals nicht enthalten. Hier sind 129 Mitarbeiterinnen und 17 Mitarbeiter noch hinzuzurechnen.

Damit steht zunächst fest, dass auch weiterhin Frauen in einem deutlich höheren Umfang als Männer beschäftigt sind. Mit Stand vom 1. Januar 2019 liegt der Anteil mit 59,94 % sogar deutlich höher als im Vergleich zum vorherigen Bericht.

Die Präsenz von Frauen in den verschiedenen Berufsfeldern stellt sich auch im neuen Betrachtungszeitraum differenziert dar. Unverändert zeigen sich weiterhin die Bereiche mit einer Unterrepräsentanz.

Von den 28 Dezernats- und Amtsleitungen zum 31. Dezember 2018 sind 12 weiblich.

Hier die Repräsentanzen in Gegenüberstellung des Sachstandes aus den Anlagen zum Frauenförderplan vom 19. April 2016 und dem 31. Dezember 2018:

- Im Bereich Allgemeine Verwaltung - höherer Dienst - konnte die Zielvorgabe nicht ganz erreicht werden. Die Quote stieg aber von 41,9 % auf 49,2 %. Da der Stellenanteil hier einen geringen Umfang einnimmt, ist eine Steuerung wegen einer geringen Fluktuation problematisch.

- Im Bereich Bildung und Kultur (ohne Musikakademie) - höherer Dienst – sind von 9 Beschäftigten aktuell 3 weiblich. Damit konnte die Quote (aktuell 33,33 %) nicht nennenswert gesteigert werden.

- Auch im Bereich Bildung und Kultur (Lehrpersonal Musikakademie) – höherer und gehobener Dienst - konnte keine deutliche Steigerung erfolgen. Von den 32 Beschäftigten sind 11 weiblich, was einer Quote von 34,4 % entspricht.

- In den Bereichen Technischer Dienst - höherer und gehobener Dienst - waren Steigerungen zu verzeichnen, im höheren technischen Dienst von 37,2 % auf 38,3 % und im gehobenen technischen Dienst von 25,9 % auf 31,2 %. Von den insgesamt 185 Beschäftigten sind nunmehr 61 weiblich.

- Im Einsatzdienst der Feuerwehr ist die Quote sowohl im gehobenen als auch im mittleren Dienst leicht gesunken. Von den mittlerweile 265 Mitarbeitenden sind nur insgesamt 9 weiblich. Im höheren Dienst der Feuerwehr ist bei 4 männlichen Kollegen weiterhin keine Frau tätig.

- Im Bereich der handwerklichen Berufe und Tätigkeiten blieb die Quote nahezu konstant. Von den 237 Beschäftigten sind 20 weiblich, so dass die Quote nunmehr 8,4 % beträgt.

Neu hinzugekommen ist eine Unterrepräsentanz im Bereich Bildung und Kultur - mittlerer Dienst -. Die unverändert 13 Beschäftigen sind lediglich noch mit einer Ausprägung von 38,5 % (5 Personen) weiblich. Hier konnten sich die Bewerberinnen in den Auswahlverfahren nicht gegen die Mitbewerber durchsetzen.

Bereich Ausbildung
Die Anzahl der Auszubildenden wurde insgesamt von 67 auf 82 erhöht. Dabei konnte der Frauenanteil erheblich von 58,2 % auf 72 % gesteigert werden.

Für den Betrachtungszeitraum hat sich im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitpunkt ein Anstieg in der Ausprägung der Teilzeitbeschäftigungen ergeben. Die Quote der Teilzeitbeschäftigten stieg um ca. 4,5 % auf insgesamt 41,13 % an.

Die Ursache von Teilzeitbeschäftigungen sind vielfältig. So gewinnen Teilzeitbeschäftigungen unter dem Aspekt der Work-Life-Balance zunehmend an Bedeutung. Die demografische Entwicklung lässt jedoch die Annahme mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu, dass die Pflege- und Betreuungssituationen in Familien weiterhin hauptsächlich von Frauen gemanagt werden. Dies betrifft sowohl die Betreuung von Kindern als auch zunehmend die Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger. Hervorzuheben ist aber auch, dass der Anteil der teilzeitbeschäftigten Männer um ca. 3 % auf 15,22 % aller Teilzeitbeschäftigten angestiegen ist.

Die Zielvorgaben müssen auch wieder mit der Prognose der Fluktuationen in den einzelnen Bereichen in Zusammenhang gebracht werden.

Es sind damit für folgende Bereiche für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 Zielvorgaben zu formulieren (siehe auch Anlage 1):

Allgemeine Verwaltung	
- höherer Dienst -	3
Bildung und Kultur (ohne Musikakademie)	
- höherer Dienst -	1
- mittlerer Dienst -	2
Lehrpersonal der Musikakademie	2
Technischer Dienst (ohne Feuerwehr)	
- höherer Dienst -	1
- gehobener Dienst -	3
handwerkliche Berufe	3
Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr	
- gehobener Dienst -	2
- mittlerer Dienst -	2

Im höheren Dienst der Allgemeinen Verwaltung ist bis Ende 2021 von fünf zu besetzenden Stellen auszugehen, sodass möglichst drei Stellen durch Frauen zu besetzen sind.

Im Bereich Bildung und Kultur wird mit insgesamt fünf nach zu besetzenden Stellen gerechnet, daher sollten nach Möglichkeit auch drei Stellen mit jeweils einer Frau besetzt werden.

Aus dem Bereich des Lehrpersonals der Musikakademie „Louis Spohr“ werden voraussichtlich drei Stellen vakant; somit soll auch hier der Frauenanteil im Umfang von zwei Stellen in der Nachbesetzung berücksichtigt werden.

Im höheren technischen Dienst wird es voraussichtlich zwei Vakanzen geben, wovon wenigstens eine mit einer weiblichen Nachbesetzung gedeckt werden soll.

Der Bedarf im gehobenen technischen Dienst beläuft sich in der Prognose auf sechs Stellen, sodass hier drei Stellen mit Frauen zu besetzen sind.

Die erwartete Fluktuation beim Einsatzdienst der Feuerwehr wird im gehobenen Dienst bei drei und im mittleren Dienst bei zwei Stellen im Betrachtungszeitraum liegen, sodass auch hier angestrebt wird die Nachbesetzung mit jeweils zwei Feuerwehrbeamtinnen vorzunehmen. Gerade im feuerwehrtechnischen Dienst ist die Arbeitsmarktsituation nicht „frauenfördergeeignet“. Nur wenige Frauen orientieren sich - wie schon in der Vergangenheit – bei ihrer Berufswahl für eine Ausbildung/Qualifikation im Bereich der Berufsfeuerwehr.

Im Bereich der handwerklichen Berufe ist bis Ende 2021 von vier zu besetzenden Stellen auszugehen, sodass möglichst drei Stellen durch Frauen zu besetzen sind. Allerdings wird die Umsetzung der Vorgabe sich voraussichtlich schwierig gestalten, weil die Stadt hier, ähnlich wie in den technischen Berufen, auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz mit einer Vielzahl anderer attraktiver Arbeitgeber tritt.

Bericht zum Frauenförderplan 2019 / Berufsfelder mit und ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld	Berufsgruppe	gesamt	männl.	weibl.	Anteil Frauen	Differenz zum Soll:
Allgemeine Verwaltung	höherer Dienst	59	30	29	49,2%	1
Handwerkliche Berufe	Hausmeister, Kraftfahrer etc	237	217	20	8,4%	99
Techn. Dienst (Feuerwehr)	höherer Dienst	4	4	0	0,0%	2
Techn. Dienst (Feuerwehr)	gehobener Dienst	35	34	1	2,9%	17
Techn. Dienst (Feuerwehr)	mittlerer Dienst	230	222	8	3,5%	107
Techn. Dienst	höherer Dienst	47	29	18	38,3%	6
Techn. Dienst	gehobener Dienst	138	95	43	31,2%	26
Bildung und Kultur	höherer Dienst	9	6	3	33,3%	2
Bildung und Kultur	mittlerer Dienst	13	8	5	38,5%	2
Bildung und Kultur (Musikakad.)		32	21	11	34,4%	5
	Gesamt mit Unterrepräsentanz	**804**	**666**	**138**	**17,2%**	**266** *

* Wert enthält Rundungsdifferenzen

Allgemeine Verwaltung	gehobener Dienst	539	226	313	58,1%
Allgemeine Verwaltung	mittlerer Dienst	468	137	331	70,7%
Erziehungsdienst	Sozialpäd.; Erzieher/innen	479	54	425	88,7%
Bildung und Kultur	gehobener Dienst	8	3	5	62,5%
Schreibdienst	allg. Verwaltung, Schulsekretäre/innen	158	7	151	95,6%
Sozialdienst	Sozialarb., Sozialpäd.	163	46	117	71,8%
Reinigungsdienst	allgemein, Kitas incl. Küche	66	1	65	98,5%
Bibliotheks-, Archivdienst		33	4	29	87,9%
Gesundheitsdienst	med.techn Berufe, Assistenzpersonal	51	10	41	80,4%
Gesundheitsdienst	Ärztl. Personal	29	8	21	72,4%
Techn Dienst	Meister, Techniker	44	18	26	59,1%
	Gesamt ohne Unterrepräsentanz	**2038**	**514**	**1524**	**74,8%**

Insgesamt (ohne Ausbildung und beurl. Personal)	**2842**	**1180**	**1662**	**58,5%**

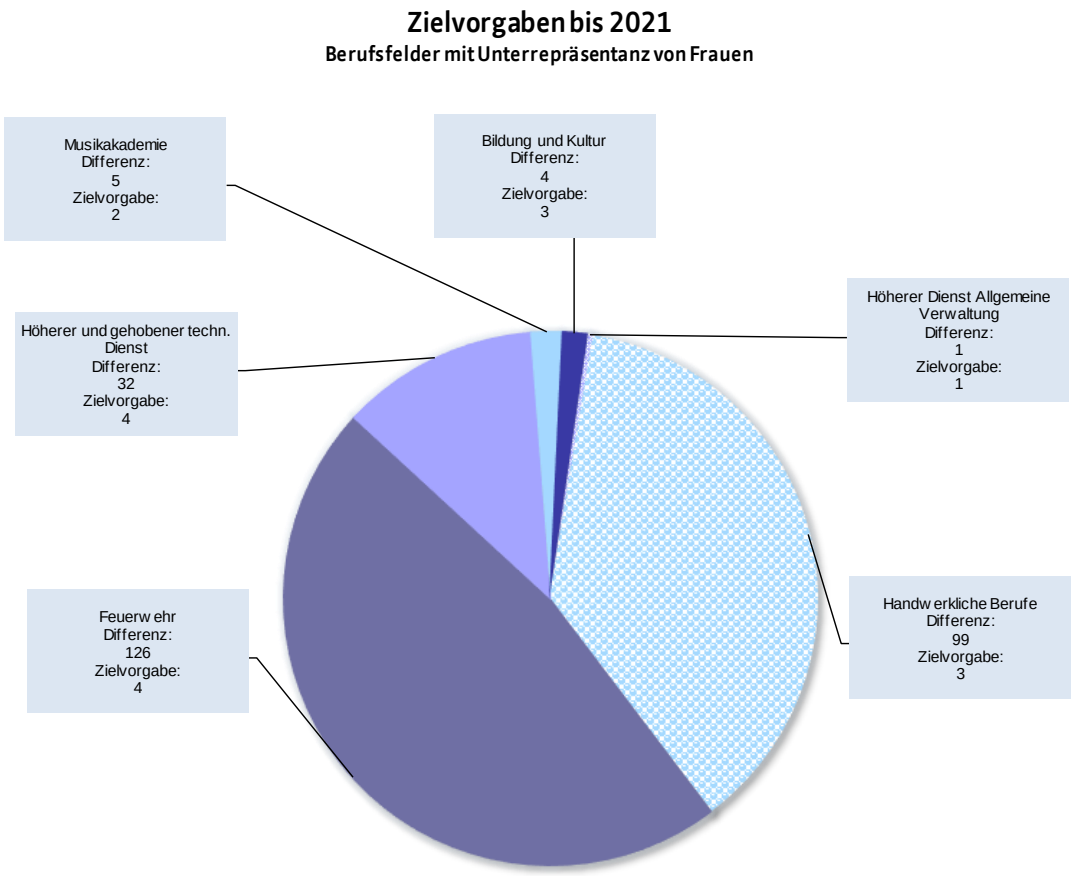

Differenz: Erforderliche Anzahl von Frauen zur Erfüllung der Quote
Zielvorgabe: Einschätzung möglicher weiterer Besetzungen von Dienstposten mit Frauen bis zum 31.12.2021
Stand: 31.12.2018 (ohne Ausbildung, ohne beurlaubtes Personal)

Die Personalgewinnung stellt sich ganz besonders schwierig dar in den Berufsfeldern, die in ihrer langjährigen beruflichen Entwicklung gemeinhin „männlich“ geprägt sind. Darüber hinaus fließen die Auswirkungen des allgemeinen Fachkräftemangels auch in die Nachbesetzung von Stellen in den unterrepräsentierten Bereichen ein.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Vergleich der Zielvorgaben des vergangenen Berichtszeitraums mit den neuen Zielvorgaben nur geringe Veränderungen zeigt. Es wird mit einer Abweichung (Bildung und Kultur – mittlerer Dienst -) für die gleichen Bereiche eine Zielvorgabe definiert.

Es kann eine geringfügig reduzierte Ausprägung der Unterrepräsentanz in den betroffenen Bereichen festgestellt werden. Der Gesamtanteil der Frauen in den unterrepräsentierten Bereichen ist von 15,8 % auf 17,2 % gestiegen. Ebenfalls leicht gestiegen ist auch der Gesamtanteil der Frauen in den nicht unterrepräsentierten Bereichen, und zwar von 57,3 % auf 58,5 %.

Wie sahen die sonstigen Maßnahmen der Frauenförderung aus und wie wurden sie umgesetzt?

Der Anteil von Frauen in einer Beurlaubung oder sonstigen Freistellung beläuft sich auf ca. 88 %; der Frauenanteil bei den Teilzeitbeschäftigten liegt bei ca. 85 %. Dies bedeutet zwar eine spürbare Reduzierung im Vergleich zu früheren Zeiträumen, bei denen die Anteile bei nahezu 100 % lagen. Dennoch gilt es auch hier weiter anzusetzen.

Die Konzepte der Personalentwicklung haben daher insbesondere den Ausbau der Qualifizierung von Frauen im Focus. Mit den nun bereits seit mehreren Jahren umgesetzten verschiedenen Programmen der lebensphasenorientierten Personalentwicklung wurde auch weiterhin auf die jeweiligen Situationen von Mitarbeiterinnen abgestellt.

Insbesondere zu nennen sind dabei die folgenden Programme:

„Willkommen zurück! – Neu starten im Beruf“

Ziel des Qualifizierungsprogrammes ist es, den Kontakt zwischen der Stadt als Arbeitgeberin und den potentiellen Rückkehrerinnen und Rückkehrern aufrecht zu erhalten. Das Programm richtet sich an interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden oder beurlaubt sind. Regelmäßig versandte Newsletter informieren die interessierten Personen über allgemeine verwaltungsinterne Sachverhalte, neue Strukturen und Aufgaben und aktuell vakante Stellen und Aufgabenbereiche. Diese möchten wir bei ihrem Wiedereinstieg in das Berufsleben fördern und begleiten und so gegebenenfalls auch einen zügigen Einstieg in ein neues Arbeitsfeld ermöglichen. Daneben werden individuelle Qualifikationen angepasst an die konkreten Bedarfe der Frauen in ihren konkreten Tätigkeitsfeldern, um einen erfolgreichen Neubeginn zu erzielen. Damit sollen u. a. langjährige Abwesenheitszeiten verkürzt werden, um auf das Fachwissen und die Kompetenzen von Frauen schnell wieder zurückkommen zu können.

„Ankommen im Beruf“

Das Qualifizierungsprogramm richtet sich an junge Mitarbeitende mit einer Berufserfahrung von ca. ein bis drei Jahren. Es bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre persönlichen und beruflichen Kompetenzen zu analysieren und zu reflektieren, um so ihre berufliche Zukunft optimal planen zu können. Darüber hinaus fördert es den Aufbau von Erfahrungswissen und die ämterübergreifende Vernetzung und Orientierung als Basis für die zukünftige Weiterentwicklung.

Im aktuell vierten Durchgang des Programms sind von 15 Teilnehmenden 11 Personen weiblich. Das entspricht einer Quote von 73 %.

„Perspektive Führungsverantwortung“

Das Qualifizierungsprogramm richtet sich an junge Mitarbeitende des gehobenen Dienstes oder einer vergleichbaren Qualifikation mit einer Berufserfahrung von ca. fünf Jahren, die noch nicht in einer Führungsverantwortung stehen. Es bietet Bausteine zum Erweitern persönlicher und fachlicher Kompetenzen, damit wir den künftig erhöhten Bedarf an qualifizierten Führungskräften möglichst intern decken und so insbesondere Frauen eine berufliche Perspektive bieten können.

Im während des Berichtszeitraums abgeschlossenen dritten Durchgang haben nach dem Abschluss des Assessment-Centers für die Auswahl der geeigneten Teilnehmerinnen und Teilnehmer 10 Personen teilgenommen; dabei waren vier Frauen. Die Ausschreibung und Durchführung des vierten Durchlaufes ist für 2020 geplant.

Auch die weiteren Konzepte aus den lebensphasenorientierten Personalentwicklungsprogrammen stellen in ihrer Ausprägung (Teilnehmende und Qualität) insbesondere für Frauen im städtischen Dienst passende Bausteine ihrer beruflichen Entwicklung dar. Bereits seit vielen Jahren bietet das Personalmanagement darüber hinaus in Kooperation mit dem Frauenbüro speziell auf die Belange von Frauen abgestimmte zentrale Fortbildungsveranstaltungen an.

Sonstige Maßnahmen, die besonders auf die Lebenssituationen von Frauen abgestimmt sind

Als großer Qualitätsbaustein im Personalmanagement für die Förderung von Frauen ist das Angebot der alternierenden Telearbeit zu benennen. Die Evaluation der in 2014 zunächst für zwei Jahre abgeschlossenen Dienstvereinbarung hat dazu geführt, dass dieses Angebot ab 2017 den Mitarbeitenden unbefristet zur Verfügung steht. Wurde dieses Arbeitszeitmodell bei seiner Einführung von vielen in der Verwaltung noch skeptisch betrachtet, haben die zwischenzeitlichen positiven Erfahrungen im Umgang damit die meisten Vorbehalte ausgeräumt und es handelt sich im zunehmenden Maß um ein „übliches" Modell der Arbeitszeitgestaltung.

Inzwischen wurden 100 Mitarbeitenden (64 davon weiblich) alternierende Telearbeit genehmigt. Darüber hinaus werden zurzeit 10 Anträge - davon 5 von Frauen - noch bearbeitet.

Um dem Wunsch nach einer möglichst flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit weiter Rechnung zu tragen, prüfen wir aktuell, die alternierende Telearbeit um das Angebot von mobilem Arbeiten zu ergänzen. Dieses Angebot soll dem Umstand entsprechen, dass es aus den verschiedensten Gründen zwingend notwendig ist, kurzfristig, stundenweise und nur im Einzelfall die Arbeitszeit an einem anderen Ort abzuleisten. Diese Gründe liegen regelmäßig im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, so dass insbesondere Mitarbeiterinnen in den verschiedenen Lebensphasen von mobilem Arbeiten profitieren können. Neben den Einsparungen bei dem Arbeitsweg entstehen weitere Freiräume in der Arbeitsgestaltung, die gerade Frauen in Pflegesituationen zu schätzen wissen.

Nach wie vor belegt die Vielzahl von unterschiedlichen Teilzeitmodellen, dass hier eine weitere Maßnahme für Frauen umgesetzt ist, da den Wünschen der Frauen in nahezu allen Anträgen entsprochen wird.

Ausblick

Die unterschiedlichen Maßnahmen mit den verschiedenen Ansatzpunkten, wie Qualifizierung, Unterstützen in Betreuungssituationen durch entsprechende Arbeitszeitgestaltung, Wechsel des Arbeitsplatzes zwischen Büro-, Heim- und mobilem Arbeitsplatz usw. stellen einen guten Weg dar, Frauen in der beruflichen Entwicklung zu fördern. In der aktuellen Prüfung ist darüber hinaus, ob durch die Einrichtung einer „Betriebs-Kita" für die Kinder der Mitarbeitenden die Betreuungssituation in den Familien entschärft werden könnte.

Im Jahr 2019 wurde ein speziell auf die Anforderungen an das Leitungspersonal von Kindertagesstätten angepasstes Qualifizierungsprogramm „Führungskräftenachwuchsentwicklung -519-" erstmalig initiiert. Das Programm hat inzwischen mit 16 Teilnehmenden begonnen; davon sind 11 Personen weiblich, was einer Quote von ca. 69 % entspricht. Sollte dieses Programm erfolgreich verlaufen, sind solche angepassten Programme auch in anderen Fachämtern – insbesondere in von Frauen unterrepräsentierten Bereichen – denkbar.

Weiterhin wird es notwendig sein, das Thema „Unterrepräsentation von Frauen in den traditionell männlich geprägten Berufsfeldern und auf einzelnen Hierarchieebenen" zu vergegenwärtigen, um eine Weiterentwicklung der beruflichen Gleichstellung von Frauen insbesondere auf der Ebene der Führungskräfte zu erreichen. Dabei wird auch entscheidend sein, ob es gelingt, die Quote von Teilzeitbeschäftigungen auf Führungsebene zu erweitern.

Anlagen

Anlage 1	Zielvorgaben
Anlage 2	Berufsfelder und Berufsgruppen mit und ohne Unterrepräsentanz von Frauen
Anlage 3	Zahl der befristet und unbefristet Beschäftigten, der Beamtinnen und Beamten in Vollzeit – getrennt nach Frauen und Männern sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen
Anlage 4	Zahl der befristet und unbefristet Beschäftigten, der Beamtinnen und Beamten in Teilzeit – getrennt nach Frauen und Männern sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen – sowie die mit ihnen besetzten Personalstellen und Stellenanteile
Anlage 5	Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und –anwärter - getrennt nach Frauen und Männern sowie Berufsgruppen
Anlage 6	Zahl der im städtischen Dienst beschäftigten Führungskräfte mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben – getrennt nach Frauen und Männern
Anlage 7	Zahl der durch Erreichen einer Altersgrenze und vorgesehenen Wechsel des Aufgabengebietes oder Arbeitsplatzes voraussichtlich frei werdenden Personalstellen sowie der voraussichtlich zu besetzenden Personalstellen und möglichen Beförderungen

Anlage 1

Zielvorgaben nach § 6 (2) HGlG

Bereich	Schätzung der bis 12/2021 zu besetzenden Stellen	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2021
1. Allgemeine Verwaltung		
- höherer Dienst	5	3
2. Bildung und Kultur (ohne Lehrpersonal Musikakademie)		
- mittlerer Dienst	3	2
- höherer Dienst	2	1
3. Bildung und Kultur (Lehrpersonal Musikakademie)	3	2
4. Technischer Dienst (ohne Berufsfeuerwehr)		
- gehobener Dienst	6	3
- höherer Dienst	2	1
5. Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr		
- mittlerer Dienst	2	2
- gehobener Dienst	3	2
- höherer Dienst	-	0
6. Personal in handwerklichen Berufen und Tätigkeiten	4	3

Anlage 2

Bericht zum Frauenförderplan 2019 / Berufsfelder mit und ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld	Berufsgruppe	gesamt	männl.	weibl.	Anteil Frauen	Differenz zum Soll:
Allgemeine Verwaltung	höherer Dienst	59	30	29	49,2%	1
Handwerkliche Berufe	Hausmeister, Kraftfahrer etc	237	217	20	8,4%	99
Techn. Dienst (Feuerwehr)	höherer Dienst	4	4	0	0,0%	2
Techn. Dienst (Feuerwehr)	gehobener Dienst	35	34	1	2,9%	17
Techn. Dienst (Feuerwehr)	mittlerer Dienst	230	222	8	3,5%	107
Techn. Dienst	höherer Dienst	47	29	18	38,3%	6
Techn. Dienst	gehobener Dienst	138	95	43	31,2%	26
Bildung und Kultur	höherer Dienst	9	6	3	33,3%	2
Bildung und Kultur	mittlerer Dienst	13	8	5	38,5%	2
Bildung und Kultur (Musikakad.)		32	21	11	34,4%	5
	Gesamt mit Unterrepräsentanz	**804**	**666**	**138**	**17,2%**	**266** *

* Wert enthält Rundungsdifferenzen

Allgemeine Verwaltung	gehobener Dienst	539	226	313	58,1%
Allgemeine Verwaltung	mittlerer Dienst	468	137	331	70,7%
Erziehungsdienst	Sozialpäd.; Erzieher/innen	479	54	425	88,7%
Bildung und Kultur	gehobener Dienst	8	3	5	62,5%
Schreibdienst	allg. Verwaltung, Schulsekretäre/innen	158	7	151	95,6%
Sozialdienst	Sozialarb., Sozialpäd.	163	46	117	71,8%
Reinigungsdienst	allgemein, Kitas incl. Küche	66	1	65	98,5%
Bibliotheks-, Archivdienst		33	4	29	87,9%
Gesundheitsdienst	med.techn Berufe, Assistenzpersonal	51	10	41	80,4%
Gesundheitsdienst	Ärztl. Personal	29	8	21	72,4%
Techn Dienst	Meister, Techniker	44	18	26	59,1%
	Gesamt ohne Unterrepräsentanz	**2038**	**514**	**1524**	**74,8%**

Insgesamt (ohne Ausbildung und beurl. Personal)	**2842**	**1180**	**1662**	**58,5%**

Zielvorgaben bis 2021

Berufsfelder mit Unterrepräsentanz von Frauen

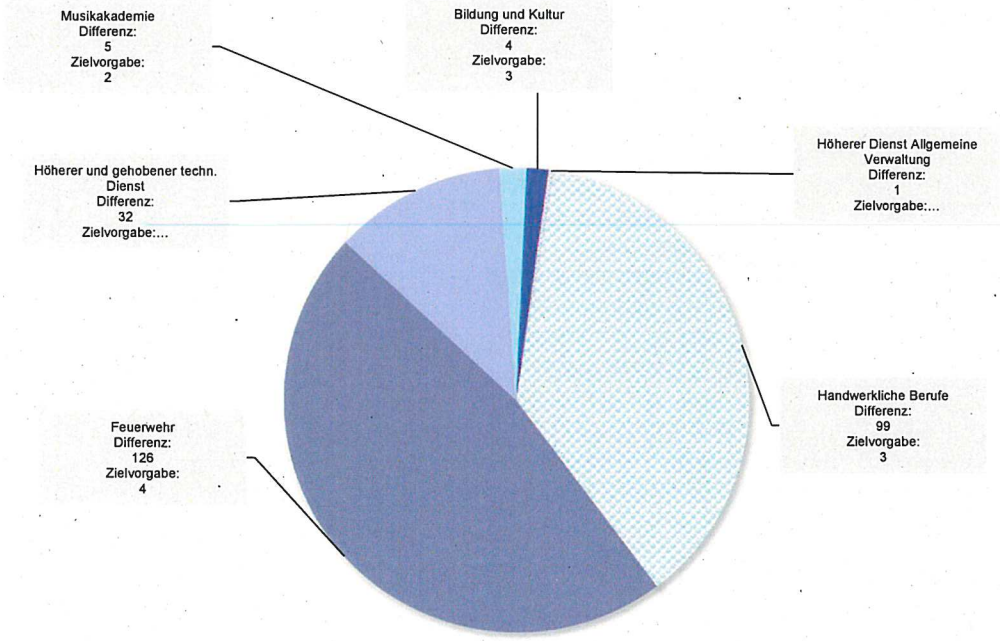

Differenz: Erforderliche Anzahl von Frauen zur Erfüllung der Quote
Zielvorgabe: Einschätzung möglicher weiterer Besetzungen von Dienstposten mit Frauen bis zum 31.12.2021
Stand: 31.12.2018 (ohne Ausbildung, ohne beurlaubtes Personal)

Anlage 3

Personen		Vollzeit
Unbefristete Arbeitsverhältnisse bzw. Dienstverhältnisse	Männer	975
	Frauen	609
Befristete Arbeitsverhältnisse	Männer	27
	Frauen	62

Unbefristet Beschäftigte bzw. Beamtinnen und Beamte in Vollzeit

Laufbahn-/ Beschäftigtengruppe	BesG/EG	Personen unbefristet	Männlich	Weiblich
einfacher und mittlerer Dienst sowie entsprechende Beschäftigungsverhältnisse	03	6	5	1
	04	21	20	1
	05	112	84	28
	06	166	112	54
	07	93	37	56
	08	70	30	40
	09a	73	43	30
	S08a	79	10	69
	S08b	4	3	1
	A6	6	2	4
	A7	62	60	2
	A8	58	43	15
	A9mD	116	105	11
gehobener Dienst sowie entsprechende Beschäftigungsverhältnisse	09b	74	46	28
	09c	54	26	28
	10	31	19	12
	11	35	28	7
	12	55	48	7
	S11b	18	8	10
	S12	8	5	3
	S13	5	1	4
	S14	36	11	25
	S15	7	1	6
	S16	8	1	7
	S17	23	3	20
	S18	10	2	8
	A9	17	6	11
	A10	72	44	28
	A11	70	38	32
	A12	46	36	10
	A13	41	29	12
höherer Dienst sowie entsprechende Beschäftigungsverhältnisse	13	37	21	16
	14	14	10	4
	15	7	4	3
	A13hD	4	3	1
	A14	18	13	5
	A15	17	11	6
	A16	4	3	1
	SV	7	4	3
	Insgesamt	**1584**	**975**	**609**

Befristet Beschäftigte in Vollzeit

Laufbahn-/ Beschäftigtengruppe	BesG/EG	Personen befristet	Männlich	Weiblich
dem einfachen und mittleren Dienst entsprechende Beschäftigungsverhältnisse	05	10	5	5
	06	7	5	2
	07	1		1
	08	3	2	1
	09a	1	1	
	S04	2		2
	S08a	40	5	35
dem gehobenen Dienst entsprechende Beschäftigungsverhältnisse	09b	5	1	4
	09c	13	6	7
	10	2		2
	11	1		1
	S11b	2	2	
	S14	2		2
	Insgesamt	**89**	**27**	**62**

Anlage 4

Personen in Teilzeit			Individuelle Arbeitszeit entspricht Personen in Vollzeit ...
Unbefristete Arbeitsverhältnisse bzw. Dienstverhältnisse	Männer	160	112,99
	Frauen	913	587,09
Befristete Arbeitsverhältnisse	Männer	18	12,27
	Frauen	78	50,09

Unbefristet Beschäftigte bzw. Beamtinnen und Beamte in Teilzeit

Laufbahn-/ Beschäftigtengruppe	BesG/EG	Personen			Individuelle Arbeitszeit entspricht Personen in Vollzeit ...		
		Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
einfacher und mittlerer Dienst sowie entsprechende Beschäftigungsverhältnisse	02ü	53		53	29,35		29,35
	03	11	3	8	5,44		5,44
	04	3	3		0,87	0,87	
	05	86	8	78	52,77	5,41	47,36
	06	78	8	70	52,81	6,39	46,42
	07	58	2	56	39,88	1,78	38,10
	08	60	9	51	41,40	6,30	35,10
	09a	28	4	24	20,05	2,94	17,11
	S08a	242	20	222	147,03	13,58	133,45
	S08b	2	2		1,54	1,54	
	A6	2	1	1	1,83	0,95	0,88
	A7	6		6	3,99		3,99
	A8	20	2	18	12,94	1,73	11,21
gehobener Dienst sowie entsprechende Beschäftigungsverhältnisse	A9mD	27	13	14	23,23	12,50	10,73
	09b	31	4	27	19,05	2,06	16,99
	09c	27	3	24	20,81	2,76	18,05
	10	25	4	21	14,27	1,71	12,56
	11	11	2	9	6,12	0,75	5,37
	12	32	16	16	18,17	9,38	8,79
	S11b	51	18	33	31,53	10,78	20,75
	S12	14		14	8,79		8,79
	S13	1		1	0,82		0,82
	S14	23	2	21	17,79	1,50	16,29
	S15	6	1	5	4,70	0,87	3,83
	S16	5	1	4	3,94	0,75	3,19
	S17	9		9	7,73		7,73
	S18	7	1	6	6,08	1,00	5,08
	A9	4	1	3	3,49	0,76	2,73
	A10	61	12	49	43,50	10,78	32,72
	A11	36	8	28	26,08	6,96	19,12
	A12	11	2	9	8,38	1,70	6,68
	A13	4	2	2	2,15	1,66	0,49
höherer Dienst sowie entsprechende Beschäftigungs-verhältnisse	13	13	5	8	10,45	4,09	6,36
	14	9	1	8	3,74	0,50	3,24
	15	11	2	9	6,10	0,99	5,11
	A13hD	2		2	0,73		0,73
	A14	3		3	1,68		1,68
	A15	1		1	0,85		0,85
Insgesamt		**1073**	**160**	**913**	**700,08**	**112,99**	**587,09**

Befristet Beschäftigte in Teilzeit

Laufbahn-/ Beschäftigtengruppe	EG	Personen			Individuelle Arbeitszeit entspricht Personen in Vollzeit ...		
		Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
dem einfachen und mittleren Dienst entsprechende Beschäftigungsverhältnisse	02ü	7	1	6	3,50	0,50	3,00
	03	1	1		0,50	0,50	
	05	12	3	9	7,96	2,50	5,46
	06	1	1		1,00	1,00	
	07	7		7	3,83		3,83
	08	2		2	1,23		1,23
	S08a	33	5	28	24,10	4,16	19,94
	09a	2	2		1,41	1,41	
dem gehobenen Dienst entsprechende Beschäftigungsverhältnisse	09b	4		4	2,32		2,32
	09c	4		4	3,00		3,00
	10	1		1	0,18		0,18
	11	1		1	0,50		0,50
	12	3	1	2	1,05	0,15	0,90
	S12	1		1	0,75		0,75
	S14	11	1	10	8,10	0,70	7,40
dem höheren Dienst entsprechende Beschäftigungsverhältnisse	13	4	2	2	2,76	1,26	1,50
	SV	2	1	1	0,17	0,09	0,08
Insgesamt		**96**	**18**	**78**	**62,36**	**12,27**	**50,09**

Anlage 5

Beamtenanwärterinnen und -anwärter / Auszubildende
Stand: 31. Dezember 2018

Berufsgruppe	Männlich	Weiblich	gesamt
Beamtenanwärterin/Beamtenanwärter/in mittlerer Dienst	3	6	9
Beamtenanwärterin/Beamtenanwärter/in gehobener Dienst	7	22	29
Kaufleute für Büromanagement	2	17	19
Verwaltungsfachangestellte	1	7	8
Fachinformatikerin/Fachinformatiker für Systemintegration	2	1	3
Geomatikerin/Geomatiker	3	2	5
Elektronikerin/Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik	2	0	2
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	1	2	3
Fachkräfte für Veranstaltungstechnik - Fachrichtung Aufbau und Durchführung	2	0	2
Kaufleute für Dialogmarketing	0	2	2
Insgesamt	**23**	**59**	**82**

Anlage 6

Führungskräfte

Quelle: Stellenbesetzungsplan

Führungstätigkeit	Gesamtsumme	Männlich	Weiblich
Dezernentinnen/Dezernen-ten und Amtsleitungen	28	16	12
Abteilungsleitungen	85	60	25
Sachgebeitsleitungen	149	81	68
Sonstige Führungskräfte	87	45	42
Insgesamt	**349**	**202**	**147**

Anlage 7

freiwerdende Personalstellen und mögliche Beförderungen

Durch das Erreichen einer Altersgrenze werden in den nächsten drei Jahren - also bis zum 31. Dezember 2021 - im Bereich der Beschäftigten 68 Stellen, im Bereich der Beamtinnen und Beamten der Feuerwehr 5 Stellen und im Bereich der übrigen Beamtinnen und Beamten insgesamt 20 Stellen frei. Über die Wiederbesetzung der Stellen wird im Einzelfall bedarfsorientiert unter organisatorischen Aspekten entschieden.

Eine Aussage zu den aus anderen Gründen voraussichtlich freiwerdenden Stellen und den möglichen Beförderungen kann nicht getroffen werden.

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
fraktion@gruene-kassel.de
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1630

28. Februar 2020

Abfall gehört in die Mülleimer – Gemeinsam für mehr Umweltschutz und eine attraktive, saubere und lebenswerte Stadt

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, unter Beteiligung der Stadtreiniger Kassel und des Umwelt- und Gartenamtes zeitnah im Rahmen einer Gesamtstrategie Maßnahmen zu erproben, um die Vermüllung von Grünanlagen, Parks und Wasserwegen dauerhaft zu reduzieren.

Hierbei sind folgende Maßnahmen zu erproben:

- Es soll eine Plakatkampagne umgesetzt werden, die auf die Auswirkungen der Vermüllung für Tier- und Umwelt im Stadtgebiet Kassel (in Schulen, an Bahnhöfen, an Haltestellen) hinweist und die Problematik verdeutlicht. So werden Zigaretten immer noch achtlos, auch aus Unwissenheit über deren Folgen für die Umwelt, weggeworfen. Dies gilt auch für falsch entsorgte Kaugummis oder weggeworfenen Kunststoff, an denen Kleintiere und Vögel sterben können, wenn sie diese Abfälle fressen.
- Gleichzeitig soll darauf verstärkt hingewiesen werden, dass unsachgemäße Müllablagerungen mit Geldbußen bedroht sind. Dies gilt auch schon für unsachgemäß weggeworfene Zigarettenkippen und ausgespuckte Kaugummis sowie für Kunststoffe aller Art.
- Zusätzliche Sonderkontrollen mit Ankündigung sollen über einen Zeitraum von zwei Wochen stattfinden, um gezielt Bußgelder für weggeworfene Abfälle zu vergeben. Solche Aktionswochen sollen mit wechselnden Abfällen, z.B. mit Zigarettenkippen, erprobt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender

Magistrat
- VI - / - 63 -

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.1635

3. März 2020
1 von 1

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/15 "Ostring / Schützenstraße" (Aufstellungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Franzgraben, Martinstraße, Schützenstraße und Kassler Entwässerungsbetrieb soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/15 „Ostring / Schützenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist für diesen abgegrenzten Geltungsbereich auf Grundlage des „Städtebaulichen Entwicklungskonzept – nordöstliches Wesertor“ eine Neustrukturierung der aktuellen städtebaulichen Gemengelage mit einer schwerpunktmäßig Wohnnutzung planungsrechtlich zu sichern. Die Neustrukturierung des Areals erfordert ebenfalls die planungsrechtliche Sicherung eines neuen Erschließungskonzepts. In diesem soll gleichzeitig der Zugang zum Naherholungsgebiet der Fuldaaue berücksichtigt werden.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und ein Übersichtsplan des Bebauungsplans Nr. VI/15 „Ostring / Schützenstraße“ (Anlage 2) sind beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 12 Februar 2020 und 2. März 2020 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/15 „Ostring / Schützenstraße“ (Aufstellungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

1. Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst ca. 8 ha und befindet sich im Stadtteil Wesertor und befindet sich nördlich des Kleingartenvereins Schützenplatz und südwestlich des Betriebsgeländes des Kassler Entwässerungsbetriebs. Das Plangebiet wird von der Schützenstraße im Süden, der Martinsstraße im Westen, dem Franzgraben im Norden und den Kassler Entwässerungsbetrieben im Osten begrenzt. Somit deckt dieser vollständig den Geltungsbereich des veralteten Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. VI/15 „Ostring / Schützenstraße“ vom 31. Mai 2010 ab.

Er umfasst aus der Gemarkung Kassel, Flur 18 folgende Flurstücke teilweise: 8/4, 9/7 und 18/2 sowie teilweise folgende Flurstücke der Gemarkung Kassel aus Flur 19: 2/6, 56/40, 77/13, 119/24. Folgende Flurstücke aus der Gemarkung Kassel, Flur 19 liegen vollständig im Geltungsbereich: 1/1, 2/4, 82, 83/1, 83/2, 84/1, 84/2, 88/1, 88/3, 90/2, 90/3, 90/9, 90/10, 92/3, 92/4, 94/6, 94/7, 94/8, 94/9, 97/1, 98, 101/6, 205/89, 494/85, 536/86, 537/87.

2. Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Das in 2010 beschlossene und begonnene Bebauungsplanverfahren wurde in den vergangenen Jahren nicht weiter konkretisiert. Aufgrund der Verjährung soll der damals beschlossene Aufstellungsbeschluss erneut beschlossen werden.
Ziel und Zweck dieser Planung ist es, das Verfahren wiederaufzunehmen und die bereits vorliegenden Planungen und Konzepte zu konkretisieren und planungsrechtlich zu sichern. Grundlage hierfür bildet das sich kurz vor der Beschlussfassung befindliche „Städtebauliche Entwicklungskonzept – nordöstliches Wesertor“.
Die heterogene und ungeordnete Bebauungsstruktur soll unter der Zielsetzung der zukünftigen schwerpunktmäßigen Wohnnutzung in diesem Bereich neu geordnet werden. Ein Anlass hierfür liegt in dem analysierten Wohnraumbedarf der Stadt Kassel begründet. Zurzeit besteht zwar kein aktuelles Interesse des Betreibers des Real-Marktes für eine Aufgabe des Standortes, jedoch entspricht dieser Standort nicht den ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereich C- Zentrum Kassel – Wesertor aus dem Kommunalen Entwicklungsplan Zentren 2015 und sollte somit nicht weiter gestärkt werden. Durch den sich im Aufstellungsverfahrenen befindenden Bebauungsplans Nr. VI/34 „Rewe / Lidl Fuldatalstraße“ wird der benannte Versorgungsbereich aktuelle bauplanungsrechtlich gestärkt und gesichert.

Somit soll im Falle einer Aufgabe des Standortes des Real-Marktes die künftige Planung eine vorausschauende und schwerpunktmäßige wohnbauliche Folgenutzung bereits frühzeitig bauplanungsrechtlich sichern.

3. Planungsrecht und Planungshistorie

Am 31. Mai 2010 wurde bereits für diesen Geltungsbereich ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. VI/15 „Ostring / Schützenstraße“ gefasst. Die Planung wurde jedoch nicht weiter konkretisiert.

Bereits die Rahmenplanung Wesertor, die am 14.07.2003 von der Stadtverordnetenversammlung als Grundlage der zukünftigen Stadtteilentwicklung beschlossen wurde, hat die derzeitige Situation dort untersucht und Vorschläge für eine Umnutzung in Richtung Wohnen und Mischnutzung gemacht. Das Leitbild des Rahmenplanes stellt die Stärkung der Wohnnutzung an oberste Stelle, zudem wird als wesentliches, fast ungenutztes Potential die Nähe zur Fulda beschrieben. Die Konzentration von Handel und Gewerbe soll demnach im Bereich Weser- und Fuldatalstraße erfolgen und der Ostring als begrünte Achse zwischen Nordstadtpark und Fuldaaue entwickelt werden. Planungsziel ist also eine Aufwertung des Wohnstandortes Wesertor durch Nutzung des Potentiales Fuldanähe. Somit muss laut Rahmenplan für das hier betroffene Areal langfristig eine weitgehende Umstrukturierung ins Auge gefasst werden.

Auch das Integrierte Handlungskonzept Soziale Stadt Wesertor, das am 05.10.2009 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, benennt als wichtiges Ziel für die zukünftige Stadtteilentwicklung die Attraktivierung des Stadtteils als Wohnstandort und damit verbunden die Sicherung von Flächen zur Wohnbebauung. Flächenpotenziale dafür werden insbesondere im Bereich um den Ostring herum gesehen. Bei einer Ausweitung der dortigen gewerblichen Leerstände wird hier eine Umwidmung in Wohnbauland vorgeschlagen. Das Handlungskonzept beschreibt speziell auch das Areal des REAL-Marktes als Potenzialstandort, für den es nach Aufgabe des Lebensmittelmarktes eine neue Nutzung zu finden gilt.

Das sich zurzeit in Aufstellung befindende „Städtebauliche Entwicklungskonzept – nordöstliches Wesertor“ greift diesen im Integrierten Handlungskonzept beschriebenen Potentialstandort des Areals des Real-Marktes auf. Das Konzept beinhaltet eine mögliche flächenhafte zukünftige städtebauliche Entwicklung für diesen Bereich. Der Schwerpunkt liegt auch hier auf einer wohnbaulichen Nutzung, da hierfür gute Standortvoraussetzungen gegeben sind. Eine Wohngebietsentwicklung passt sich nahtlos in die Nutzungsstruktur des Umgebungsbereichs ein und erlaubt die Realisierung unterschiedlicher Wohnformen. Die fußläufige Nähe zu Nahversorgungseinrichtungen als auch zum Freiraum der Fulda-Aue sind positive Standortfaktoren für eine Wohnnutzung. Durch die Aufwertung der Potenzialfläche und der Erweiterung der Grünvernetzung wird das Wohnumfeld verbessert und der Stadtteil Wesertor erhält als Wohnstandort neue Qualitäten.

4. Aktuelle Planung

Die Grundlage für die weitere Konkretisierung der Planung im Bebauungsplanverfahren ist der Entwurf des „Städtebaulichen Entwicklungskonzepts – nordöstliches Wesertor“. Dieser Entwurf beinhaltet eine flächenhafte städtebauliche Neuordnung, die sich auf eine fiktive Nutzungsaufgabe des Real-Marktes bezieht.

Der Entwurf sieht schwerpunktmäßig eine Wohnnutzung sowie die Sicherung der bereits vorhandenen sozialen und gewerblichen Nutzungen beim Ostring vor. Städtebaulich prägend ist im Stadtteil Wesertor die historisch gewachsene Blockrandstruktur, die auch nördlich des Franzgrabens deutlich ablesbar ist. Hieran anknüpfend sieht das Konzept eine Gliederung des ca. 8 ha großen Plangebiets kreuzförmig in mehrere Baufelder vor, die aufgrund der Blockrandbebauung zu den Straßenräumen Raumkanten bilden. Längs des Ostrings wird die Fortführung der Baumreihe als raumbildende Kante fokussiert. Dadurch entsteht ein grünes Erscheinungsbild der Straße sowie eine grüne Vernetzung zur Fuldaaue.

Das zentrale Erschließungselement in Ost-West-Richtung ist die Verlängerung der Oskarstraße in östliche Richtung mit Anbindung an den Ostring. In Nord-Süd-Richtung wird die Wegeverbindung zwischen der Gartenstraße aufgegriffen und bis zur Schützenstraße fortgeführt. Diese Wegeverbindung wird gleichzeitig als in der Mitte des Baugebiets liegendes Grünelement ausgebildet, welches seine Fortsetzung im Süden bis zur Fulda-Aue findet. Innerhalb dieser Baufelder können unterschiedliche Wohnformen in unterschiedlicher städtebaulicher Dichte realisiert werden.

Ein wichtiges Planungsziel ist die bessere Orientierung der Wohnquartiere zur Fulda mit einer weitergehenden Öffnung im Übergang zwischen bebautem Siedlungsbereich und dem Freiraum. In dieser Planung übernimmt die verlängerte Oskarstraße die heute der Schützenstraße obliegende Verbindungsfunktion. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, die Schützenstraße im östlichen Teilabschnitt aufzuheben und als Grünflächenkorridor mit unmittelbarer Anbindung an die Fulda-Aue auszubilden.

Durch den Leerstand des ehemaligen Baumarkts eröffnet sich die Chance, den Auenbereich der Fulda wieder zu erweitern und einen offenen Zugangsbereich zu schaffen. Dies entspricht den Inhalten des sich im Entwurf befindenden Fuldakonzepts der Stadt Kassel. Für die Feuerwehr ist aus einsatztechnischer Sicht die Verbesserung der Zugänglichkeit zur Fulda ebenfalls erstrebenswert, da somit an diesem Standort eine Slipstelle für das Mehrzweckboot hergestellt werden könnte.

5. Planverfahren

Der beschlossene Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. VI/15 „Ostring / Schützenstraße“ soll aufgrund der Verjährung neu beschlossen werden. Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre als Satzungsbeschluss beantragt.

Der Bebauungsplan Nr. VI/15 „Ostring / Schützenstraße“ ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im Normalverfahren aufzustellen. Im Normalverfahren werden auch die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB erforderlich. Die nach BauGB erforderlichen Beteiligungsschritte (§ 3 Abs. 1 und 2 BauGB: Beteiligung der Öffentlichkeit und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) sind durchzuführen.

Im Laufe des Verfahrens sind folgende Aspekte detaillierter zu betrachten:
Aufgrund der gewerblichen Nutzungen muss im weiteren Verfahren bodengutachterlich geprüft werden, ob die betroffenen Flächen einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden können. Eine von der Feuerwehr angeregte Slipstelle im Bereich der Fuldaaue ist ebenfalls zu prüfen. Des Weiteren ist im Bebauungsplanverfahren das Thema Hochwasserschutz und Naturschutz zu behandeln, da sich der Geltungsbereich im Überschwemmungsgebiet befindet

und gleichzeitig an ein Naturschutzgebiet angrenzt. Neben diesen Aspekten muss im Verfahren weiterhin die Konkretisierung des neuen Erschließungssystems erfolgen.

gez.
Mohr

Kassel, 15. Januar 2020

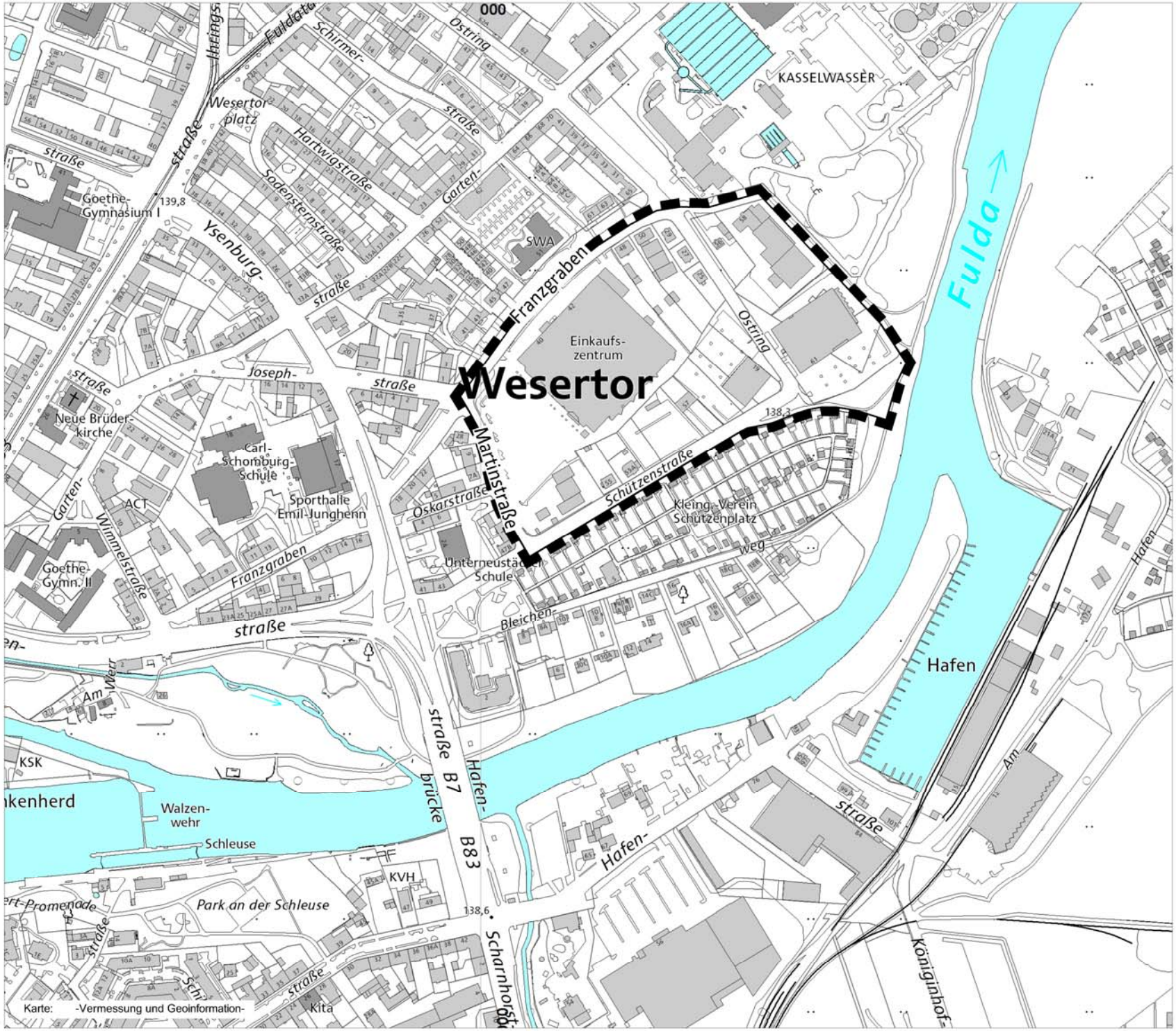

Kassel documenta Stadt

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan

Nr. VI / 15
"Ostring / Schützenstraße"

Maßstab: 1 : 5.000

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Kassel, Januar 2020

Magistrat
-VI-/-63-

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.1636

2. März 2020

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/10 „Wahlebach, Forstbachweg“ (Aufstellungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Areal zwischen Forstbachweg, Stegerwaldstraße und Wahlebach (Gemarkung Waldau) soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/10 „Wahlebach, Forstbachweg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird im Osten durch den Forstbachweg, im Süden durch die Marie-Curie-Straße und im Westen durch die Stegerwaldstraße begrenzt. Im Norden umfasst das Gebiet den angrenzenden Teil des Grünzugs am Wahlebach sowie das Spiel- und Sportplatzgelände des FSV Kassel nördlich des Wahlebachs.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans für das Areal ist eine planungsrechtliche Sicherung mit Neuordnung und Erweiterung des Schulstandortes der OSW - Offene Schule Kassel Waldau als auch einer Neubebauung der östlich angrenzenden Grundstücksflächen.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Geltungsbereiches (Anlage 2) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Waldau hat die Vorlage in seiner Sitzung am 25. Februar 2020 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 12. Februar 2020 und 2. März 2020 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/10 „Wahlebach, Forstbachweg“ (Aufstellungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

Für das Gebiet zwischen Forstbachweg, Stegerwaldstraße und Wahlebach soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/10 „Wahlebach, Forstbachweg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet befindet sich im Südosten des Siedlungsgefüges Kassel Waldau. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 17,5 ha und umfasst die im Lageplan dargestellten Flurstücke. Er wird im Osten durch den Forstbachweg, im Süden durch die Marie-Curie-Straße und im Westen durch die Stegerwaldstraße begrenzt. Im Norden wird der angrenzende Teil des Grünzugs am Wahlebach sowie das Spiel- und Sportplatzgelände des FSV Kassel nördlich des Wahlebachs miteinbezogen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans für das Areal ist eine planungsrechtliche Sicherung mit Neuordnung und Erweiterung des Schulstandortes der OSW - Offene Schule Kassel Waldau als auch einer Neubebauung der östlich angrenzenden Grundstücksflächen.

Die GWG Projektentwicklung GmbH der Stadt Kassel mbH beabsichtigt die Neuordnung und bauliche Entwicklung des Areals am Forstbachweg in Kassel Waldau für die zukünftige Nutzung von verschiedenen Gemeinbedarfseinrichtungen.

Die Räumlichkeiten der sanierungsbedürftigen Offene Schule Kassel Waldau sind für moderne innovative Unterrichtsgestaltung nicht mehr zweckmäßig. Die Neuordnung der Schulbauten soll zukunfts- und leistungsfähige Typologien für Lernräume schaffen. Eine konkrete Vorhabenplanung liegt aktuell noch nicht vor, im Vorfeld wurde eine Machbarkeitsstudie über drei grundsätzliche Varianten (Sanierung, Teilsanierung und Neubau) zum Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz erstellt. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird Ende März 2020 vorliegen.

Auf der bisher unbebauten Liegenschaft mit einer Gesamtfläche von ca. 37.200 qm werden sowohl Einrichtungen der Polizei und Feuerwehr als auch eine, das bestehende Wohngebiet arrondierende Bebauung, vorgesehen. Durch eine sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügende Neubebauung, welche sowohl die Nutzungsarten als auch Gebäudetypologien voneinander abgrenzen soll, werden städtebauliche Defizite und Nutzungskonflikte behoben welche sich aus der Stadtrandlage und den an das Wohngebiet grenzenden gewerblichen Großstrukturen ergeben.

Für das oben beschriebene Gebiet soll ein qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit zweistufiger Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 und 4 BauGB. Als gesonderter Teil der Begründung wird gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht erstellt.

gez.
i. V. Büsscher

Kassel, 23. Januar 2020

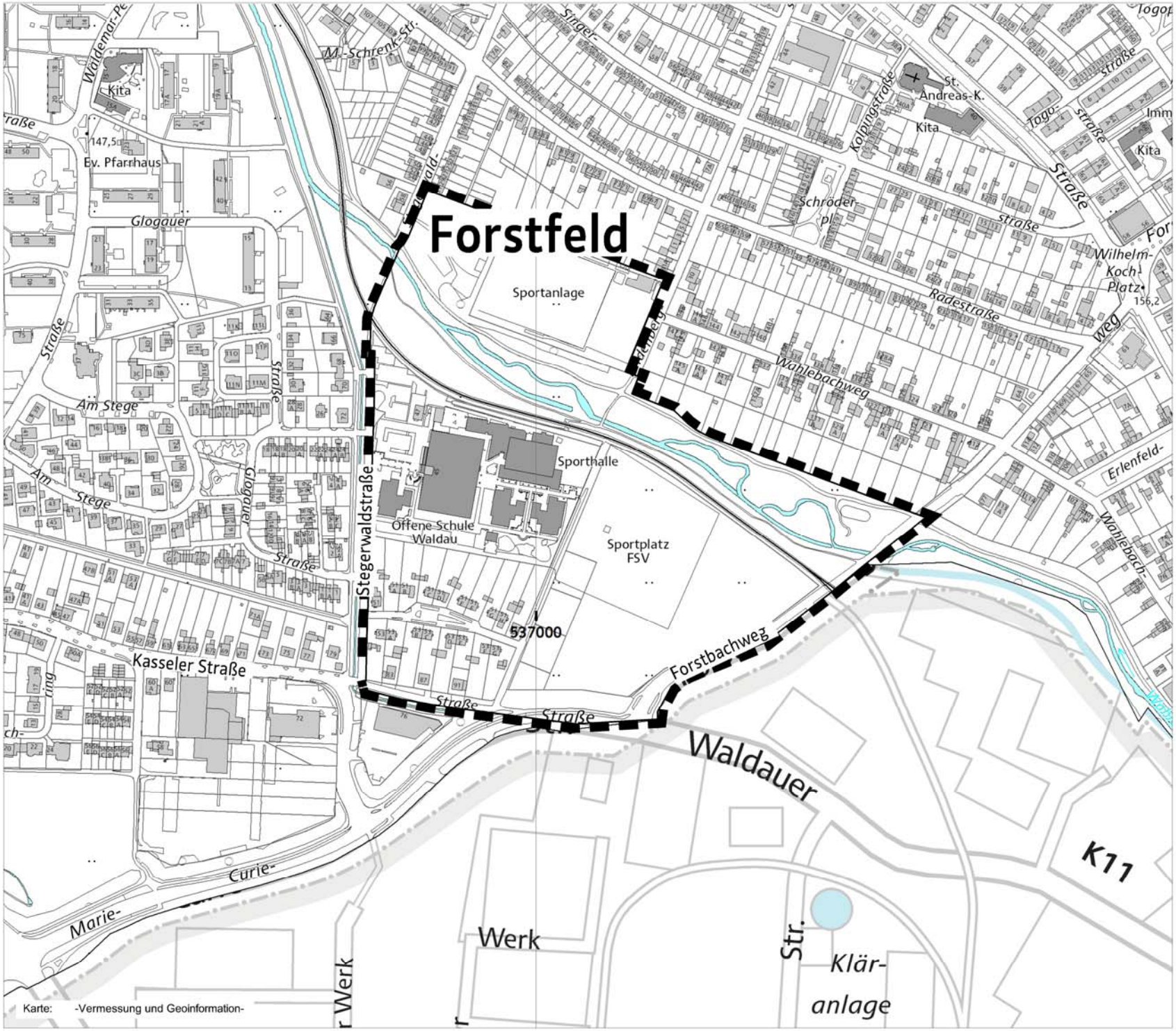

Kassel documenta Stadt

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan

Nr. VII/10
"Wahlebach, Forstbachweg"

Maßstab: 1 : 5.000

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Kassel, Januar 2020

Vorlage Nr. 101.18.1640

16. März 2020

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/11 "Sporthalle Herderschule"
(Aufstellungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die Flurstücke Nr. 67/13, 67/14, 67/15, 67/16 tlw. 72/12, 72/13 tlw., 113/3, 113/4 und 114/8 tlw., Flur 21 in der Gemarkung Kassel, soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/11 "Sporthalle Herderschule" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.
Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung der vorhandenen Nutzungen und zur Errichtung einer neuen Sporthalle durch Ausweisung der Flächen östlich der Jahnstraße im Stadtteil Unterneustadt als Fläche für Gemeinbedarf und öffentliche Grünfläche.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Geltungsbereiches (Anlage 2) sind als Anlagen beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 11. März 2020 und 16. März 2020 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/11 "Sporthalle Herderschule"
(Aufstellungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Der Landkreis Kassel plant auf dem stadteigenen Grundstück in der Jahnstraße 11 im Kasseler Stadtteil Unterneustadt die Errichtung einer neuen Sporthalle sowie den Abbruch der alten Sporthalle der Herderschule. Im gleichen Verfahren soll die vorhandene öffentliche Grünfläche als Naherholungsbereich für die Unterneustädter Bevölkerung gesichert werden. Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die geordnete städtebauliche Entwicklung des Bereiches östlich der Jahnstraße zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung der neuen Sporthalle. Besondere Berücksichtigung finden dabei die örtlichen Gegebenheiten, z. B. der Abbruch der alten Sporthalle sowie die Sicherung der wohnortnahen Grünflächenversorgung der Unterneustädter Bevölkerung.

Plangebiet

Das ca. 1,1 ha große Plangebiet befindet sich im Kasseler Stadtteil Unterneustadt, östlich der Jahnstraße und nördlich der Arndtstraße und umfasst die Flurstücke Nr. 67/13, 67/14, 67/15, 67/16 tlw., 72/12, 72/13 tlw., 113/3, 113/4 und 114/8 tlw. der Flur 21, Gemarkung Kassel. Auf den Grundstücken befinden sich Anlagen des Landkreises (z.B. Umkleide, Sporthalle), des Casseler Sport-Club 03 eV. (z. B. Vereinsheim, Tribüne) sowie der Stadt Kassel (Parkplatz, Grünflächen mit Gehölzen). Sämtliche Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Kassel.

Gegenwärtiges Planungsrecht

Die Flächen des Plangebietes sind im Regionalplan Nordhessen 2009 innerhalb eines Vorranggebietes Siedlung Bestand und innerhalb eines Vorranggebietes für den vorbeugenden Hochwasserschutz dargestellt.
Im Flächennutzungsplan 2007 (FNP) des Zweckverband Raum Kassel (ZRK) liegen die Flächen des Plangebietes innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Fulda; die westlichen Flächen sind als Fläche für Gemeinbedarf "Schule" und die östlichen Flächen als Grünfläche "Sportplatz" ausgewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird durch die Stadt Kassel beim Zweckverband Raum Kassel beantragt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB erstellt werden. Dieser ist aufgrund der Einstufung des Bereiches als Außenbereich gemäß § 35 BauGB sowie wegen der Lage der für den Sporthallen-Neubau vorgesehenen

Freifläche innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Fulda im zweistufigen Verfahren (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB) durchzuführen.

Planverfahren
Das Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren gemäß der § 30 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt durch den Landkreis Kassel in Abstimmung mit der Stadt Kassel. Der Landkreis Kassel hat einen entsprechenden Planungsauftrag an ein qualifiziertes Planungsbüro vergeben.

gez.
Mohr

Kassel, 17. Februar 2020

Kassel documenta Stadt

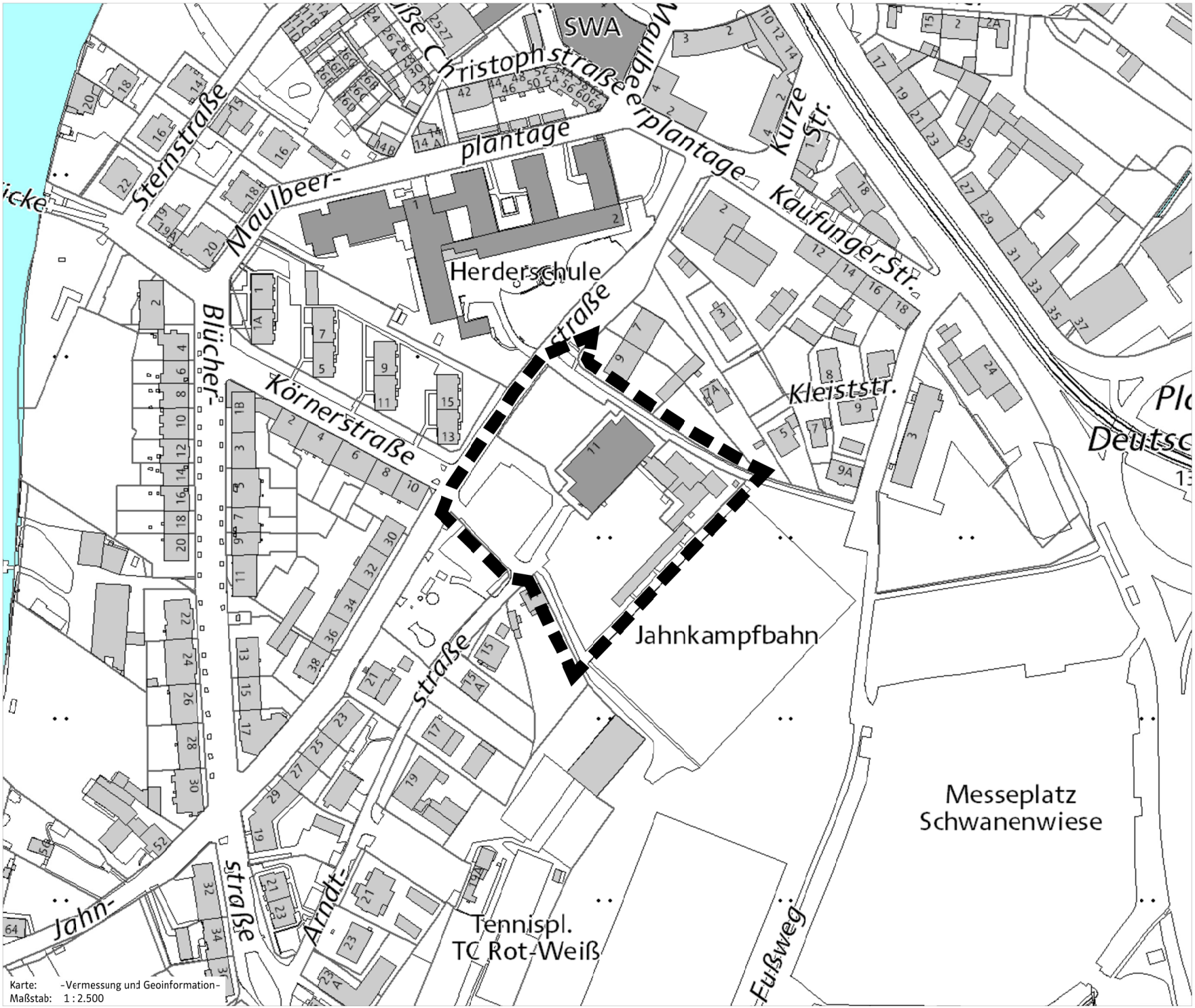

Karte: -Vermessung und Geoinformation-
Maßstab: 1 : 2.500

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. VII/11 "Sporthalle Herderschule"

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Kassel, 19.02.2020

Vorlage Nr. 101.18.1656

31. März 2020

„Sozialwirtschaft integriert II – Sorgearbeit im Quartier“ – ein Förderangebot des Landes Hessen und der Stadt Kassel für langzeitarbeitslose Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Berichterstatter/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel beteiligt sich vorbehaltlich der Bewilligung durch das Land Hessen an der Umsetzung des Hessischen Förderangebotes „Sozialwirtschaft integriert“ mit einem zweiten Projekt „Sorgearbeit im Quartier“. Es wird als Sonderprojekt im Hessischen Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2019 durchgeführt. Die Stadt hat die für die Durchführung erforderlichen Finanzmittel beim Land Hessen beantragt.

2. Das Sozialamt der Stadt Kassel wird mit der Steuerung, Koordination und Verwaltung des Projektes beauftragt.

3. Das Personal- und Organisationsamt wird ermächtigt, das für die Projektumsetzung benötigte Personal einzustellen und zu beschäftigen.

4. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung der Personalkosten für die Projektsteuerung, Koordination, Fachanleitung und sozialpädagogische Begleitung sowie projektbezogene Sachkosten, soweit sie nicht durch Dritte oder durch Eigenmittel der umsetzenden Kooperationspartner sichergestellt wird.

5. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektmittel für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 bei der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Die voraussichtlichen Projektmittel für das Haushaltsjahr 2024 werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 bei der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.“

Begründung:

Mit der Ausschreibung weiterer Projektmittel im Bereich „Sozialwirtschaft integriert“ durch das Landes Hessen ergibt sich für die Stadt Kassel die Möglichkeit, die Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen und die Stärkung individueller Integrationsperspektiven auf dem Arbeitsmarkt mit strukturellen Optimierungsvorhaben der lokalen Sorgeinfrastruktur in den Kasseler Stadtteilen mittelfristig zu verbinden.

Langzeitarbeitslose Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sollen adressatenorientiert, entlang ihrer spezifischen Bedürfnisse als „Sorgeassistenten“ qualifiziert und im Bereich der ambulanten und stationären Pflege, betreuten Wohnformen und haushaltsnahe Dienstleistungen in den Kasseler Stadtteilen eingesetzt werden.

Durch das Projekt sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die besondere Situation der Qualifizierungsteilnehmerinnen und -teilnehmer berücksichtigen, um somit die Grundlage für ein eigenständiges und existenzsicherndes Einkommen zu sichern oder auch nächste Schritte einer beruflichen, voll qualifizierenden Ausbildung zu ermöglichen.

Das Förderangebot des Landes Hessen ergänzt in idealer Weise die städtischen Anstrengungen der Arbeitsmarktintegration, Fachkräftesicherung und kooperativen Steuerung der kommunalen Pflege- und Sorgeinfrastruktur im sozialen Nahraum. Das Projekt ist ein wichtiger Baustein der lokalen Arbeitsmarktstrategie der Stadt Kassel. Es wird in enger Kooperation mit den Jobcentern Stadt Kassel und Landkreis Kassel, ambulanten und stationären Pflege-, Ausbildungs- und Qualifizierungsträgern in der Region, den Trägern von Quartiersarbeit, den Wohlfahrtsverbänden und der Universität Kassel durchgeführt. Darüber hinaus sind intermediäre Institutionen der Stadtgesellschaft wichtige Partner für die erfolgreiche Projektumsetzung. Es soll zudem eine Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für die Themen demografischer Wandel, kommunale Sorgeinfrastruktur, „Gute-Praxis-Beispiele“ und nachhaltige Finanzierung erfolgen.

Zentrales Ziel ist die Qualifizierung und der Einsatz von Sorgeassistentinnen und Sorgeassistenten für die Erbringung haushaltsnaher Dienstleistungen/Hilfen im Haushalt in Privathaushalten, Pflegeeinrichtungen und betreuten Wohnformen.

Den Projektteilnehmenden werden folgende Angebote unterbreitet:

- Qualifizierung zur „Sorgeassistentin"/zum „Sorgeassistenten" (beinhaltet auch die Zertifikate Alltagsbegleiterin / Alltagsbegleiter und Betreuungsassistentin / Betreuungsassistent)
- Angebote zum integrierten Fach- und Sprachenlernen für nicht-muttersprachliche Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer
- qualifizierungsbegleitende sozialpädagogische Betreuung
- ggf. die Einmündung in ein gecoachtes Beschäftigungsverhältnis und der Einsatz in Einrichtungen und Privathaushalten.

Die Unternehmen der Sozialwirtschaft sehen auch für Fachkräfte mit einer Qualifizierung unterhalb einer dualen Ausbildung sehr gute Beschäftigungschancen in der Pflege und den Hilfen im Haushalt in der Region. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und mit Blick auf den Wunsch vieler Menschen, möglichst lange selbstbestimmt in der eigenen Wohnung zu leben, wird deutlich, dass in der näheren Zukunft der Bedarf an Fachkräften dieser Berufsgruppe steigen wird.

Für die Aufnahme des elfmonatigen Zertifikatslehrgangs Sorgeassistentin / Sorgeassistent sind pro Jahr feste Starttermin ab dem 2. Mai 2020 geplant.
Für alle Teilnehmenden wird grundsätzlich vorab eine Orientierungs- und Aktivierungsmaßnahme zur Lehrgangsvorbereitung geplant. Zur individuellen Begleitung des Qualifikationsprozesses wird während der gesamten Teilnahmezeit ein sozialpädagogisches Coaching sowie ein lehrgangsintegriertes Fachsprachenlernen angeboten. Nach Abschluss der Qualifizierung wird ein Teil der Sorgeassistentinnen und –assistenten nach individueller Eignung in geförderte und fachlich gecoachte Beschäftigung übernommen werden. Da für einige Teilnehmende der Einsatz in privaten Wohnungen oder stationären Einrichtungen aufgrund der langen Phasen fehlender Erwerbsarbeit eine Herausforderung darstellt, werden sie durch eine Fachanleitung in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung begleitet. Somit sollen eine ständige Reflexion des eigenen Arbeitsverhaltens und damit eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsqualität, der Abbau von Unsicherheiten, der Stärkung des eigenen professionellen Selbstvertrauens erreicht werden.

Durch die Projektteilnahme soll den Teilnehmenden langfristig der Zugang zu gesellschaftlich anerkannten, das Selbstwertgefühl steigernden beruflichen Tätigkeiten eröffnet werden. Gleichzeitig wird die soziale und finanzielle Unabhängigkeit gestärkt. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, ein eigenständiges und existenzsicherndes Erwerbseinkommen zu erwirtschaften.

Gleichzeitig sind die Unternehmen der Sozialwirtschaft aufgefordert, tariflich entlohnte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu fairen Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Die Projektinnovation liegt in der projektierten Verbindung von Qualifizierung, integrierter fach- und bildungssprachlicher Förderung und (geförderter) Beschäftigung in einem bislang weitgehend unerschlossenen Bereich der haushaltsnahen und hauswirtschaftlichen Dienstleitungen in Pflegekontexten von Privathaushalten strukturell benachteiligter Stadtquartiere.

Das Projekt soll am 1. April 2020 beginnen (Projektkoordination) und wird voraussichtlich am 30. September 2024 abgeschlossen sein, allerdings mit der konkreten Perspektive einer dann wirtschaftlich betriebenen Verstetigung der Sorgearbeit in den Quartieren. Es ist für 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer geplant. Davon sollen mindestens 60 Teilnehmende das Zertifikat „Sorgeassistenz“ erwerben. Mindestens 20 Teilnehmende sollen im direkten Anschluss in Beschäftigung einmünden.

Finanzielle Auswirkungen:
Bezogen auf das Projektbudget mit dem Förderzeitraum 2020 bis 2024 wird für die Jahre 2020 bis 2024 unter Berücksichtigung des oben dargestellten Projektkonzeptes von folgenden Kosten, Förder- und Eigenmitteln der Stadt Kassel ausgegangen:

Ausgabenplan	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**Insgesamt**
Personalkosten	229.253,96	273.766,30	280.327,57	284.972,57	103.182,50	**1.171.502,90**
sonstige Personalkosten	7.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		**13.000,00**
Ausgaben für Teilnehmende	24.625,00	24.625,00	24.625,00	24.625,00		**98.500,00**
Sachkosten	78.450,00	79.450,00	79.450,00	78.450,00	4.500,00	**320.300,00**
Gesamtaufwendungen	**339.328,96**	**379.841,30**	**386.402,57**	**390.047,57**	**107.682,50**	**1.603.302,90**

Finanzierungsplan	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**Insgesamt**
Beantragte Landesmittel	305.396,06	341.857,17	347.762,31	351.042,81	96.914,25	**1.442.972,60**
Kommunale Mittel	33.932,90	37.984,13	38.640,26	39.004,76	10.768,25	**160.330,30**
Gesamtfinanzierung	**339.328,96**	**379.841,30**	**386.402,57**	**390.047,57**	**107.682,50**	**1.603.302,90**

Die erforderlichen Haushaltsmittel (Förder- und Eigenmittel) stehen im Haushaltsplan 2020 für das Haushaltsjahr 2020 im Produktbereich 5 Soziale Leistungen, Produkt 312 02 Kommunale Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektmittel für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 bei der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Die voraussichtlichen Projektmittel für das Haushaltsjahr 2024

werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 bei der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Sollten im Projektverlauf weitere Drittmittel eingeworben werden, so wird der Finanzierungsplan entsprechend geändert. Die Kosten für das Projektpersonal, die Ausgaben für die Teilnehmenden (z.B. Fahrtkosten) und Sachkosten sind im Projektbudget sichergestellt. Die arbeitsplatzbezogenen Sach- und Gemeinkosten sind bei der Kalkulation der Ausgaben und den kommunalen Eigenmitteln berücksichtigt. Sie sind allerdings nur dann zuschussfähig, wenn sie konkret projektbezogen und nicht als Kostenpauschalen nachgewiesen werden können. Da dies voraussichtlich nicht der Fall sein wird, bleiben sie im Antrags- und Abrechnungsverfahren mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration unberücksichtigt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. März 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1662

30. März 2020

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 "Kita Nordshausen"
(Aufstellungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Stadtteil Nordshausen soll für das Gebiet zwischen der Oberen Bornwiesenstraße im Norden, der Straße Am Klosterhof im Westen und den Eisenbahnschienen im Südosten der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kita, um den Bedarf an Betreuungsplätzen zukünftig abdecken zu können und somit gleichzeitig einer der kommunalen Kernaufgaben gerecht zu werden.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und ein Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches (Anlage 2) sind beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 11. März 2020 und 30. März 2020 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“ (Aufstellungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

1. Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst ca. 6.700 m² und befindet sich im Stadtteil Nordshausen. Das Plangebiet wird von der Oberen Bornwiesenstraße im Norden, der Straße Am Klosterhof im Westen und den Eisenbahnschienen im Südosten begrenzt.
Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Gem. Nordshausen	Flur 2	47/22 (tlw.)
Gem. Nordshausen	Flur 2	47/72 (tlw.)
Gem. Nordshausen	Flur 5	99/20 (tlw.)
Gem. Nordshausen	Flur 5	99/21 (tlw.)
Gem. Nordshausen	Flur 6	77/1 (tlw.)
Gem. Nordshausen	Flur 6	78/6 (tlw.)
Gem. Nordshausen	Flur 6	87/6 (tlw.)
Gem. Nordshausen	Flur 6	46/7
Gem. Nordshausen	Flur 6	122/45

2. Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die Kapazitäten der städtischen Kita Nordshausen reichen nicht aus, um insbesondere die ortsnahe und bedarfsgerechte Versorgung mit U3-Plätzen abdecken zu können. Dieser Bedarf wird weiterwachsen, wenn die Bevölkerungszahl des Stadtteils aufgrund der künftigen Neubaugebiete am nördlichen Ortsrand Nordshausen (Bebauungspläne in Aufstellung: Nr. VIII/ 14 „Nördlicher Ortsrand Nordshausen“ und Nr. VIII/15 „Im Feldbach“) weiter ansteigt. Dieser Trend wird durch die geplante Nachverdichtung im Quartier Brückenhof verstärkt.

Der bauliche Zustand des vorhandenen Kitagebäudes in der Korbacher Straße 216 und die Größe des Grundstücks lässt die notwendige Erweiterung und einen Ausbau der Platzzahlen am jetzigen Standort zur gesicherten und qualitativ hochwertigen Versorgung des Stadtteils mit städtischen Kinderbetreuungsplätzen nicht zu. Der erforderliche erhöhte Personalbedarf, erhebliche Eingriffe in den Bestand, die grundsätzlich notwendige Sanierung des Bestandsgebäudes aufgrund von Feuchtigkeit, die Erschließungsproblematik, die erschwerte Umsetzung

moderner pädagogischer Konzepte, der resultierende Verlust notwendiger Freiflächen durch eine Erweiterung des Bestands, das erhöhte Kostenrisiko durch die notwendigen Maßnahmen und eine notwendige temporäre Umsiedlungsmaßnahme im laufenden Betrieb führten zu dem Entschluss für den Neubau einer Kita an einem neuen Standort.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Neubaus für die Kita, um den vorhandenen und zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abdecken und sicherstellen zu können.

3. Planungsrecht und Planungshistorie

Da eine Vergrößerung der bestehenden Kita am derzeitigen Standort nicht möglich ist, wurde eine Standortanalyse und Alternativenprüfung von der Stadt Kassel durchgeführt, mit dem Ziel, einen geeigneten Standort für die neue Kita in Nordshausen zu finden.

Die Alternativenprüfung beinhaltete zunächst sieben mögliche Standorte, die anhand unterschiedlicher Kriterien untersucht wurden. Nach einer abgeschlossenen Vorprüfung wurden die Standorte mit den Flurstücken 46/7, 87/6 und 122/45 bei der „Oberen Bornwiesenstraße“ und „Am Klosterhof“ sowie das Flurstück 32/7 im Neubaugebiet „Ortsrand Nordshausen“ als möglich und geeignet eingestuft.

Bei einer internen Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt, dem Jugendamt, der Stadtplanung, dem Umwelt- und Gartenamt und der Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung wurden die beiden möglichen Standorte besprochen. Für den Standort mit den Flurstücken 46/7, 87/6 und 122/45 bei der „Oberen Bornwiesenstraße“ und „Am Klosterhof“ spricht die Lage im Ortskern, keine angrenzenden Hauptverkehrsstraßen und damit einhergehende Sicherheit für die Kinder, eine sehr gute ÖPNV-Anbindung, die Fläche ist im städtischen Eigentum und die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit der Fläche ist gegeben.

Einstimmig wurde deswegen am 17. Juni 2019 durch den Magistrat der Standort mit den Flurstücken 46/7, 87/6 und 122/45 bei der „Oberen Bornwiesenstraße“ und „Am Klosterhof“ für die Realisierung des neuen Kitastandortes beschlossen. Dadurch wurde die Standortsuche abgeschlossen.

Der Flächennutzungsplan stellt für den ausgewählten Standort ‚Wohnbaufläche‘ dar. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert für den Bereich nicht. Da der überwiegende Teil des Plangebiets planungsrechtlich dem sog. Außenbereich zuzurechnen ist, hat eine Beurteilung derzeit überwiegend gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB), teilweise gemäß § 34 BauGB zu erfolgen. Im Bestand stellt sich die Fläche als Grünfläche mit Spielanlagen und zahlreichen Baumpflanzungen dar.
Aufgrund der planungsrechtlichen Einstufung der Fläche im Bestand als überwiegend im Außenbereich liegend und des unmittelbar angrenzenden Landschaftsschutzgebiets ‚Heisbachtal in Kassel‘ sind naturschutzrechtliche Belange schwerpunktmäßig zu berücksichtigen. Angesichts der vorgesehenen Nutzung des gewählten Standorts für eine Kindertagesstätte soll die Darstellung des Flächennutzungsplans im Rahmen eines Parallelverfahrens (gem. § 8 (3) BauGB) von ‚Wohnbaufläche‘ in ‚Gemeinbedarfsfläche‘ geändert werden.

4. Aktuelle Planung

Der vorgesehene Kita-Neubau im Bereich der bestehenden öffentlichen Grünanlage soll für voraussichtlich sechs Gruppen konzipiert werden. Hierbei sollen zudem bauliche Rahmenbedingungen für eine U3-Betreuung und -Inklusion geschaffen werden. Die Fläche wird zurzeit als öffentlich zugängliche Spielplatzfläche genutzt. Die Freifläche selbstwird durch den geplanten Neubau verkleinert. Im Rahmen einer geplanten Kinderbeteiligung sollen Kinder ihre Anregungen zur Gestaltung der neuen, gegenüber dem Bestand verkleinerten Spielplatzfläche in den Planungsprozess einbringen können.

5. Planverfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird durch die Stadt Kassel durchgeführt. Der Bebauungsplan Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“ ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im Normalverfahren aufzustellen. Im Normalverfahren werden auch die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB erforderlich. Die nach BauGB erforderlichen Beteiligungsschritte (§ 3 Abs. 1 und 2 BauGB: Beteiligung der Öffentlichkeit und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) sind durchzuführen.

Im November 2019 hat der Magistrat der Stadt Kassel die Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro) zur Planung und Realisierung einer Kita im Stadtteil Nordshausen beschlossen. Die GWGpro ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG). Gemäß Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Gebäuden für die Stadt Kassel, die Planung, Durchführung, Projektierung, Projektsteuerung und Überwachung von Erschließungsmaßnahmen für die Stadt Kassel sowie die Durchführung von kommunalen Bauvorhaben. Aufgrund haushalterischer und personeller Rahmenbedingungen empfiehlt sich für die Stadt Kassel, auch den Neubau der Kita im Stadtteil Nordshausen durch die GWGpro durchführen zu lassen.

Des Weiteren ist im Verfahrensablauf gemäß der Verfügung „Regelung für die projektorientierte Kinder- und Jugendbeteiligung“ der Stadt Kassel eine Kinderbeteiligung durchzuführen, um die Anregungen der Kinder mit in die Konzeption einfließen zu lassen.

gez.
Mohr

Kassel, 17. Februar 2020

Kassel documenta Stadt

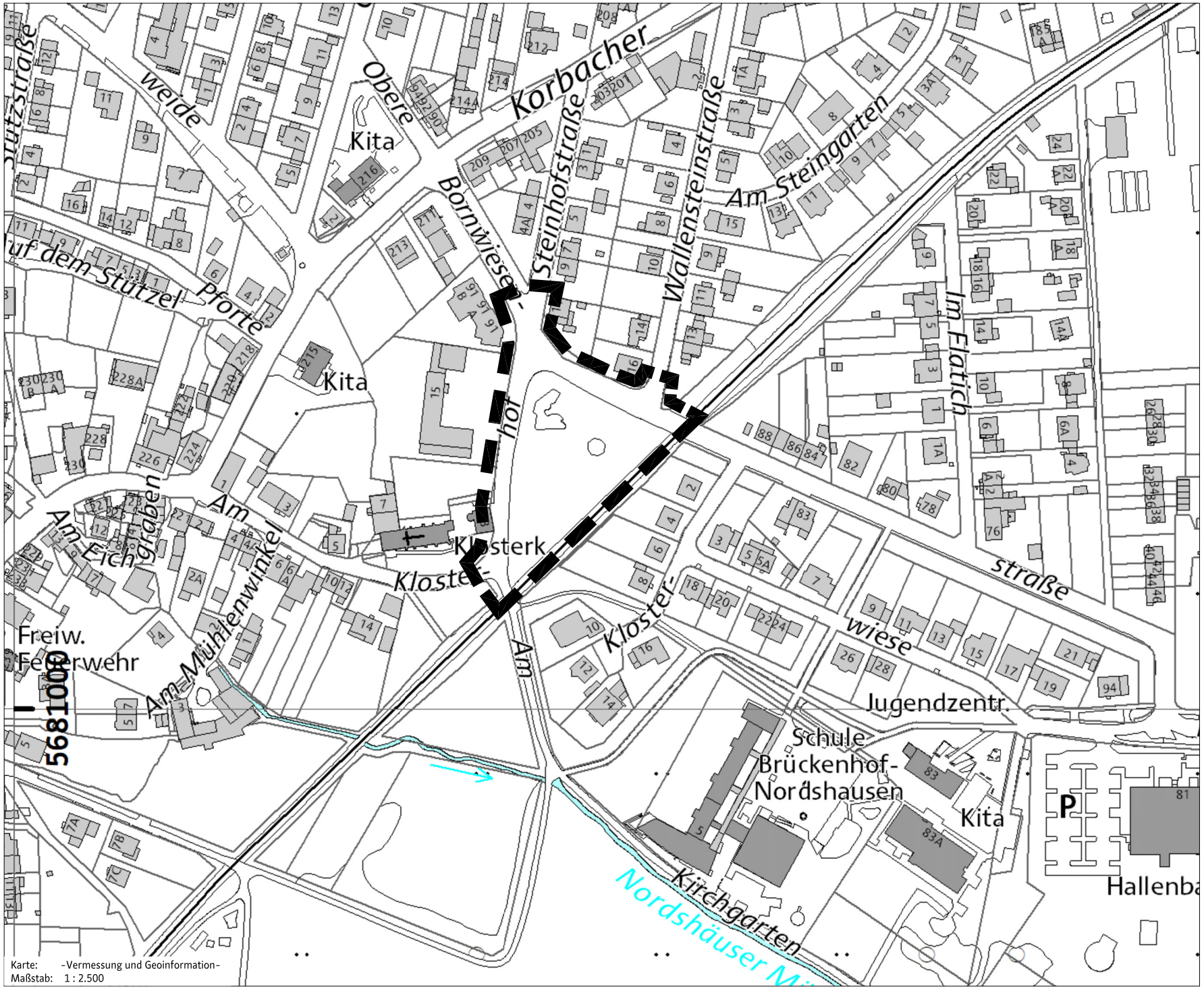

Karte: -Vermessung und Geoinformation-
Maßstab: 1 : 2.500

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan
Nr. VIII/11
"Kita Nordshausen"

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Kassel, 14.02.2020